

Vermittlungsprogramm zur Wanderausstellung *Migration on Tour*



Herausgegeben vom
Demokratiezentrum Wien



Impressum

Vermittlungsprogramm zur Wanderausstellung *Migration on Tour*
Herausgegeben vom Demokratiezentrum Wien
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dirk Lange
Autorinnen: Stephanie Deimel, Gertraud Diendorfer, Petra Dorfstätter,
Susanne Reitmair-Juárez, Dina Gianni

Satz & Layout: Katrin Pflieger Grafikdesign
Druck: druck.at

© Demokratiezentrum Wien, Wien 2019

Demokratiezentrum **Wien**
www.demokratiezentrum.org



 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

iv **INDUSTRIELLEN**
VEREINIGUNG

INHALT

Einleitung	4
Zielsetzungen und didaktische Zugänge zur Ausstellung <i>Migration on Tour</i>	5
Anknüpfung des Themas „Migration“ an die Lehrpläne	8
Praktisches zur Ausstellung	11
I. Die Lehrer/Innen führen durch die Ausstellung Vorbereitung und Einführung zu den einzelnen Stationen der Ausstellung	12
STATION 1: Migrationsgeschichten aus Österreich	13
STATION 2: Einwanderungsland Österreich	16
STATION 3: Geografie der Migration	21
Hintergrundwissen Migrationsgeschichte	25
STATION 4: Europäische Migrationspolitik	29
STATION 5: Aufenthalts- und Arbeitsrecht	34
STATION 6: Nationales Arbeitsrecht in einer globalisierten Welt	37
STATION 7: Vom „Gastarbeitermodell“ zur Schlüsselarbeitskraft	41
STATION 8: Einbürgerung und Staatsbürgerschaft	45
STATION 9: Asyl – ein Menschenrecht	49
STATION 10: Lösungsvorschläge für die europäische Flüchtlingspolitik	55
STATIONEN 11 + 12 + 13: Integration – eine gemeinsame Aufgabe	59
II. Erarbeitung der Ausstellung durch die Schüler/Innen	64
Fragenkatalog für Schülerinnen und Schüler	66
III. Erarbeitung der Ausstellung im Rahmen eines Projekttag	71

EINLEITUNG

Migration ist ein Thema, das uns individuell wie auch als Gesellschaft betrifft. Ob auf Arbeitssuche, um zu studieren oder weil man gezwungen ist, sein Land zu verlassen: Die Gründe für Migration sind vielfältig. Österreich ist, wie fast alle anderen europäischen Länder, eine Einwanderungsgesellschaft geworden. In vielen Familien haben Migrationen stattgefunden – vom Land in die Stadt, innerhalb einer Region oder von anderen Staaten nach Österreich wie auch umgekehrt. Solche Wanderungen haben das Land verändert und zu einer größeren Vielfalt in den Lebenswelten geführt. Zugleich bewirken diese gesellschaftlichen Veränderungen aber auch Herausforderungen im Zusammenleben, für die in der Gesellschaft und auf politischer Ebene Lösungen gefunden werden müssen. Migrationspolitik orientiert sich dabei immer vorwiegend an den Interessen des Ziellandes, welches die entsprechenden Regeln formuliert. Bei der Frage, welche Gesetze gelten und wie diese zustande gekommen sind, muss daher auch immer hinterfragt werden, welche Interessen dahinter stehen.

In Politik und Medien sind Migration, Asyl, Integration, Vielfalt, Diskriminierung, aber auch Respekt und Zusammenleben ein ständiges Thema. Auch die Schulklassen spiegeln die Gesellschaft wider und haben sich demzufolge verändert. Migration im Unterricht zu behandeln bedeutet, auf die wechselnden Herausforderungen zu antworten, die heute durch die verschiedenen Migrationsprozesse entstehen. Es heißt aber auch, gesellschaftspolitische Fragen zu thematisieren, die sich durch die Weiterentwicklung und Veränderung unserer Gesellschaft ergeben. Darüber hinaus sollte eine Gesellschaft sich auch immer wieder selbst in den Blick nehmen und hinterfragen, wie über Themen und Menschen gesprochen wird.

Das Demokratiezentrum Wien hat daher, in Kooperation mit der Initiative Minderheiten sowie unter Mitwirkung von SchülerInnen und LehrerInnen, die Ausstellung *Migration on Tour* entwickelt. Sie soll den

SchülerInnen das Thema auf eine neue Art und Weise näherbringen und dabei auch die vielfältigen Aspekte, die mit der Thematik verbunden sind, nachhaltig nachvollziehbar machen.

In Form von 13 Stationen (Roll-ups) werden aktuelle Zuwanderungstrends und historische Migrationsmuster dargestellt sowie aktuelle gesellschaftspolitische Fragen aufgegriffen. Die Ausstellung beginnt mit individuellen Migrationsgeschichten und beleuchtet dann die Entwicklung Österreichs zu einem Einwanderungsland sowie darüber hinaus europäische und globale Wanderungsprozesse. Sie beschäftigt sich mit politischen Fragen im Zusammenhang mit Asyl, Aufenthalts- und Arbeitsrecht, Einbürgerungspolitik und Integration.

In der vorliegenden Broschüre für LehrerInnen werden Hintergrundinformationen zum Thema Migration aufbereitet und didaktische Anregungen gegeben, wie das Thema Migration – mit Hilfe der Wanderausstellung und der Zusatzmaterialien – im Unterricht behandelt werden kann.

Die Verwendung der Ausstellung in der Schule wird in drei Varianten empfohlen:

Die Ausstellung ist so konzipiert, dass sie sich sowohl für eine Führung seitens der Lehrkräfte eignet (siehe I. Die LehrerInnen führen durch die Ausstellung) als auch von den SchülerInnen selbst erarbeitet werden kann (II. Erarbeitung der Ausstellung durch die SchülerInnen). Es sind dafür jeweils mindestens zwei Unterrichtseinheiten einzuplanen. Wichtig ist, nach der inhaltlichen Bearbeitung der Themenstationen auch Zeit und Raum für Fragen, Diskussion und Reflexion zu geben, sodass Eindrücke, Unklarheiten, Meinungen aber auch Gefühle besprochen und/oder aufgelöst werden können. Migration ist auch ein sehr emotionales Thema, was schnell deutlich wird, wenn wir die politische und mediale Debatte in Österreich betrachten.

Für die Erarbeitung durch die SchülerInnen liegt ein unterstützendes Begleitheft vor (Ausstellungsguide für Schülerinnen

und Schüler), das in einfacher Sprache Erklärungen, Hintergrundinformationen und weitere Hinweise zu einigen Themenstationen der Ausstellung enthält. Das Begleitheft für die Schülerinnen und Schüler wird der Ausstellung beigelegt (siehe auch Praktisches zur Ausstellung).

Die vorliegende Broschüre sowie die ergänzenden Materialien auf der Onlineausstellung sollen Lehrkräfte dabei unterstützen, sich selbst inhaltlich und didaktisch auf die Arbeit mit der Wanderausstellung sowie mit dem spannenden aber auch komplexen Thema vorzubereiten. Es wird herausgearbeitet, welche Kompetenzen bei SchülerInnen gestärkt werden

können, mit welchen Diskussionsfragen ihre Vorkenntnisse aktiviert werden und auf die Lebenswelt der Jugendlichen Bezug genommen werden kann.

Es wird darüber hinaus empfohlen, sich im Rahmen eines Themen- oder Projekt-tages mit der Ausstellung zu beschäftigen (siehe III. Erarbeitung der Ausstellung im Rahmen eines Projekt-tages). Hier können dann aufgrund des großzügigeren Zeitfensters Führungen durch die Lehrkräfte mit dem eigenständigen Erarbeiten durch die SchülerInnen kombiniert werden. Dazu gibt es auf www.migrationontour.at begleitende Materialien, die eine vertiefende Beschäftigung mit dem Thema ermöglichen.

ZIELSETZUNGEN UND DIDAKTISCHE ZUGÄNGE ZUR AUSSTELLUNG *MIGRATION ON TOUR*

Die durch Migration bedingte Pluralisierung und Heterogenisierung der Gesellschaft ist in vielen Bereichen sichtbar – auch in den Schulen. Die sprachlich und kulturell heterogenen Klassengemeinschaften spiegeln die Lebensrealität der Jugendlichen wider und verleihen der Tatsache Ausdruck, dass eine differenzierte Beschäftigung mit dem Thema Migration gerade im schulischen Bereich von enormer Bedeutung ist.

Multiperspektivische Annäherung an das Thema

Migration ist mittlerweile ein allgegenwärtiges Thema in den Schlagzeilen der Medien, aber auch in Wahlkämpfen, am Arbeitsplatz und im täglichen Miteinander-Umgehen. Es wird dabei aber sehr oft emotionsgeladen und einseitig diskutiert. Migration, ein altes und weltweites Phänomen, verändert unsere Gesellschaft. Wir sind de facto eine Einwanderungsgesellschaft geworden, so wie die meisten europäischen Nachbarländer. Unsere Mobilität hat sich erhöht. Daher war es uns wichtig, die Gesamtgesellschaft und nicht nur MigrantInnen oder Minderheiten in den Blick zu nehmen, um so das Thema aus

verschiedenen Perspektiven betrachten zu können: Warum ist Migration so ein weitverbreitetes Phänomen? Aus welchen Gründen verlassen Menschen ihre Heimat? Wie kommt es zu so dramatischen Ereignissen an den EU-Außengrenzen, wie wir sie täglich über die Massenmedien zu sehen bekommen, und was ist der politische Hintergrund dieser Bilder? Und warum entstehen nun wieder neue Grenzen und Zäune? Welche Ebenen der Politik haben beim Thema Migration die Entscheidungsbefugnis? Was können wir selbst tun, oder besser gefragt: Wie wollen wir zusammenleben? Womit wir beim Thema Integration wären, das uns alle angeht.

Diese Ausstellung soll mithilfe, einen differenzierten und fundierten Blick auf verschiedene Aspekte des Themas zu ermöglichen und interkulturelle Kompetenzen zu stärken.

Zielgruppenorientierung durch Beteiligung von LehrerInnen und SchülerInnen

SchülerInnen, mit und ohne Migrationshintergrund, haben gemeinsam mit LehrerInnen und WissenschaftlerInnen gleichberechtigt an der Ausstellung gearbeitet und ihre individuellen Zugänge eingebracht.

Bei der Umsetzung der Ausstellung waren kleinere Gruppen von SchülerInnen beteiligt: Sie brachten Bilder aus den Familienalben mit, entwickelten Ideen für Personen, die sie für die Ausstellung interviewen wollten (wie z.B. jugendliche Flüchtlinge oder ExpertInnen), und sammelten Fragen für das Migrationsquiz auf der Onlineausstellung (siehe auch Praktisches zur Ausstellung). Diese Zusammenarbeit ermöglichte eine bessere zielgruppenorientierte Aufbereitung des umfangreichen und vielschichtigen Themas.

Anknüpfen an die individuellen Migrationsgeschichten der SchülerInnen

Wir haben den Migrationsbegriff sehr weit gefasst – also auch Binnenmigration mit hineingenommen –, damit möglichst viele SchülerInnen ihre individuellen Migrationsgeschichten einbringen konnten. Hier haben wir also auch mit einem biografischen Ansatz gearbeitet. Denn: Die Auseinandersetzung mit Migration als Thema, das alle SchülerInnen betrifft, und das Sichtbarmachen von Migrationsgeschichten sollen einen inklusiven Unterricht ermöglichen und bei den SchülerInnen ansetzen (didaktisches Prinzip des Lebensweltbezugs). Sie können ihr Wissen, das aus Familientraditionen stammt, in den Unterricht einbringen. Man sollte aber eine Art Kulturalisierung oder „touristischen“ Blick vermeiden, um nicht dergestalt SchülerInnen zu „Ausländern“ oder „den anderen“ zu machen.

Die hohe Relevanz der Familientradition sollte bzw. kann man bei diesem Thema gut berücksichtigen. Insbesondere im Zusammenhang mit Krieg und Flucht erweisen sich Familientraditionen als prägend, und durch die Heterogenität in den Klassenzimmern gibt es vielfältige Assoziationen und Wissen – z.B. durch Generationenerzählungen zum Zweiten Weltkrieg und zu den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien.

Didaktik der Heterogenität statt Homogenisierung

Es gibt vielfältige Lebensrealitäten von SchülerInnen und deren unterschiedliche kulturelle und soziale Hintergründe, die

differenziert betrachtet werden sollen. Jede/r soll seiner bzw. ihrer Individualität entsprechend gefördert werden. Doch Heterogenität zu berücksichtigen steht oft im Widerspruch zum Zwang der Schulen, zu homogenisieren, eine Norm herauszubilden, ein „wir“, das die einen einschließt, andere aber ausschließt.

Das kritische Nachdenken über verschiedene Zuordnungen kann helfen, den Blick für Ziele zu schärfen, die auf Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für alle ausgerichtet sind. Denn jede/r von uns hat mehrere Bezugspunkte und fühlt sich verschiedenen Gruppen zugehörig: z.B. nach Herkunft, Geschlecht, sozialer Schicht, Alter, Sprachen, Interessen. Mehrfachzugehörigkeit erfordert die Anerkennung mehrfacher Identitäten. Daher kann auch nicht von einer einheitlichen Gruppe von MigrantInnen gesprochen werden, ebenso wie es nicht „die“ einheitlichen ÖsterreicherInnen gibt.

Im Unterricht ist es daher wichtig, vor-schnelle Einteilungen aufzubrechen. Dies wird für die SchülerInnen am wirksamsten erfahrbar, wenn man Zuwanderern und Zuwanderinnen ein Gesicht gibt und damit auch die Vielzahl der Ursachen in den Blick bekommt, die Migration haben kann, denn „Zuwanderung ist nicht Zuwanderung“.¹ SchülerInnen können hier oft selbst viele Erfahrungen einbringen, die nicht den Stereotypen entsprechen, und diese somit auflösen.

Kompetenzorientierung

Die Ausstellung orientiert sich am Kompetenzmodell der Politischen Bildung als didaktischem Konzept, an dem auch die gültigen Lehrpläne ausgerichtet sind.

Die Wanderausstellung und die dazugehörigen Online-Informationsangebote versuchen, durch vielfältige Art der Informationsvermittlung einen differenzierten Blick auf das Thema Migration zu vermitteln und damit die Erkenntnis, dass Migration uns alle betrifft, auf Basis von fundiertem Wissen zu fördern – Sachkompetenz ist also wichtig und damit auch, wie und wo man sich selbst das notwendige Arbeitswissen organisiert.

Sich eine eigene Meinung zu bilden, aus Vor-Urteilen wohlbegründete Urteile zu

formen – also Urteilskompetenz zu erlangen –, ist ein weiteres Ziel von *Migration on Tour*.

Die Ausstellung gibt die Möglichkeit, sich Methodenkompetenz anzueignen, indem man beispielsweise die Statistiken hinterfragt und lernt, Zahlen zu interpretieren etc.

Der Lerneffekt liegt somit im kritischen Umgang mit Information, in der Aneignung von Wissen, im gemeinsamen Weiterentwickeln von Standpunkten im Verlauf eines Dialogs. Die Ausstellung beinhaltet aus diesem Grund auf mehreren Stationen Arbeitsaufgaben und Diskussionsanregungen, versucht aufzuzeigen, wie und wo man sich selbst einbringen kann – stärkt also auch Handlungskompetenz.

Weil ein demokratisches Zusammenleben selbstbestimmte Menschen voraussetzt, ist eine demokratische Gesellschaft stets durch ihre Pluralität und Akzeptanz von Kontroversen bestimmt. Das Vorhandensein unterschiedlicher – auch zum Teil umstrittener – Ideen, Interessen und Lebensentwürfe ist ein grundlegendes Element lebendiger Demokratie und somit auch Teil von Politischer Bildung (Kontroversitätsgebot).

Die SchülerInnen sollen daher lernen, unterschiedliche Standpunkte zuzulassen und konstruktiv mit Spannungen und Ambivalenzen umzugehen. Dabei sind Konflikte nicht ausgeschlossen, doch sollten diese nicht grundsätzlich negativ verstanden werden. Denn Konflikte bieten immer die Möglichkeit, andere Sicht- und Denkweisen kennenzulernen und so die eigene Perspektive zu erweitern. Konflikte deuten auf gegensätzliche Interessen und Bedürfnisse hin und sind daher in jeder Gesell-

schaft und in jeder Gruppe allgegenwärtig. Aufgabe von Politik und besonders von Demokratie ist es, einen friedlichen Interessenausgleich zu finden, der möglichst viele dieser unterschiedlichen Positionen befriedigt und ausgleicht.

Interaktivität der Ausstellung

Die Wanderausstellung ist als Lernmittel konzipiert und kann daher auch von den SchülerInnen selbst durchwandert und erarbeitet werden. Wir haben zu diesem Zweck MOTTI erfunden, den virtuellen Guide, der die Schülerinnen und Schüler mithilfe des Ausstellungsguides durch die Stationen führt. Einstiegsfragen, „Hast du gewusst ...?!“, ein Migrationslexikon und andere didaktische Zugänge sollen die Annäherung an das Thema erleichtern. Ein Migrationsquiz und anschauliche schülerorientierte Beispiele ermöglichen zudem einen abwechslungsreichen Einstieg ins Thema.

Offenes Konzept, das mit der Zielgruppe weiterentwickelt wird

Wichtig war uns auch, bei der Erarbeitung der Ausstellung einen offenen Zugang zu haben. Wir haben uns auf 13 Stationen beschränkt, man könnte aber noch andere Themen aufgreifen, regionalpolitische Schwerpunkte setzen etc.

Wir wollen daher die Ausstellung mit den Schulen, den Lehrkräften und den SchülerInnen weiterentwickeln und aktualisieren: Alle NutzerInnen der Ausstellung sind daher herzlich dazu eingeladen, ihre Fragen, kritischen Anmerkungen oder weiterführenden Ideen direkt an das Demokratiezentrum Wien weiterzugeben.

1 Pelinka, Anton (2009): Bildung als Beitrag zur Feindbildbekämpfung, in: Sir Peter Ustinov Institut (Hg.): Feindbild Zuwanderer. Vorurteile und deren Überwindung. Wien, S. 145-154, hier S. 147

Quellen:

Forum Politische Bildung (Hg.) (2008): Kompetenzorientierte Politische Bildung, Heft 29 der Informationen zur Politischen Bildung, Wien

ANKNÜPFUNG DES THEMAS „MIGRATION“ AN DIE LEHRPLÄNE

Das Thema Migration ist ein emotional stark aufgeladenes und viel debattiertes. Diesen Debatten liegen häufig (Vor-)Urteile zugrunde. Eine multiperspektivische intensive Beschäftigung mit Migration ermöglicht es, den Blick auf das Thema zu erweitern, zu reflektieren und gegebenenfalls zu einer Neubewertung zu kommen. Die Wanderausstellung *Migration on Tour* und auch das vorliegende Vermittlungskonzept zielen darauf ab, das Wissen der SchülerInnen über ökonomische, politische und soziale Aspekte von Migration zu vertiefen. Ausgestattet mit diesem Arbeitswissen sollen die SchülerInnen befähigt werden, aktuelle Migrationsbewegungen selbstständig bewerten und beurteilen zu können. Diese Ausstellung versteht sich als Beitrag zur Politischen Bildung, weshalb auch immer wieder auf noch ungelöste Fragen, neu entstehende Herausforderungen und verschiedene Ebenen verwiesen wird, die in einer Frage die Handlungsmacht haben.

Die in der Ausstellung vermittelten Inhalte und die daran geknüpften Intentionen entsprechen in vielen Bereichen den Anliegen der Unterrichtsprinzipien „Politische Bildung“ und „Interkulturelles Lernen“ sowie den österreichischen Lehrplänen für die Sekundarstufen I und II und die Berufsschulen. Im Folgenden finden Sie – exemplarisch ausgewählte – Anknüpfungspunkte an die Lehrpläne für die Gegenstände Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Geografie und Wirtschaftskunde sowie Politische Bildung, die sich unter anderem um Beispiele aus den Lehrplänen für Deutsch und Religion erweitern ließen.

Unterrichtsprinzip Politische Bildung

Der Grundsatzterlass zur Politischen Bildung aus 1978 wurde 2015 in aktualisierter Form wieder verlautbart. Darin findet sich unter anderem folgende Textstelle, die auch für die Arbeit mit der Wanderausstellung *Migration on Tour* wichtig erscheint: „Qualitätsvolle und gut zugängliche Politische Bildung orientiert sich dabei an

- den Lebensbezügen, Interessen und Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler;
- aktuellen politischen Fragestellungen und Anlässen;
- den diversen medialen Formen politischer Kommunikation;
- wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere an Entwicklungen der Schulpädagogik und der Politikdidaktik“ (Grundsatzterlass zur Politischen Bildung 2015).

Als wesentliche Ziele der Politischen Bildung werden unter anderem folgende angegeben:

- Politische Bildung leistet einen wesentlichen Beitrag zu Bestand und Weiterentwicklung von Demokratie und Menschenrechten;
- befähigt dazu, gesellschaftliche Strukturen, Machtverhältnisse und mögliche Weiterentwicklungspotentiale zu erkennen und die dahinter stehenden Interessen und Wertvorstellungen zu prüfen sowie im Hinblick auf eigene Auffassungen zu bewerten und allenfalls zu verändern; ...
- fördert Interesse an gesellschaftlichen Fragestellungen und die Bereitschaft, am politischen Leben teilzunehmen, um die eigenen Interessen, die Anliegen anderer und die Belange des Gemeinwohls zu vertreten;
- greift wesentliche politische Fragestellungen auf, wie z.B. die Legitimation von politischer Macht und deren Kontrolle, eine gerechte Ressourcenverteilung, den verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Umgang mit Natur und Umwelt, die Gleichheit der politischen Rechte u.v.m.; ...
- thematisiert die Rolle Österreichs in Europa und der Welt und vermittelt ein Verständnis für existentielle sowie globale Zusammenhänge und Probleme der Menschheit;
- vermittelt, dass eine gerechte Friedensordnung und faire Verteilung von Res-

ourcen für das Überleben der Menschheit notwendig ist und dass dies weltweit den Einsatz aller Kräfte erfordert und auch als persönliche Verpflichtung aufgefasst werden muss (Grundsatzterlass zur Politischen Bildung 2015).

Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen

Mit dem Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“ soll ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis, zum Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten und folglich zum Abbau von Vorurteilen geleistet werden. Der Grundsatzterlass zur Interkulturellen Bildung aus 2017 nennt unter anderem folgende Ziele und didaktische Grundsätze:

- Interkulturelle Bildung richtet sich an alle Lehrenden und Lernenden. Sie befähigt – unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Alter, Geschlecht etc. – zum Umgang mit Vielfalt in einer multikulturellen Gesellschaft. Sie ist ein Beitrag gegen Ausgrenzungsmechanismen und stellt der Haltung „Wir und die Anderen“ („Othering“) die Befähigung zum Umgang in und mit heterogenen Gruppen gegenüber.
- Interkulturelle Bildung vermittelt ein dynamisches Konzept von Identität(en) und hinterfragt Stereotypisierungen und Zuschreibungen. Sie fördert Respekt und leistet einen Beitrag gegen Rassismus.
- Interkulturelle Bildung fördert die Auseinandersetzung mit und Teilhabe an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen und zur Absicherung von Demokratie und Menschenrechten (Grundsatzterlass Interkulturelle Bildung 2017).

Anbindung an didaktische Grundsätze

Anhand der Arbeit mit der Ausstellung *Migration on Tour* können auch verschiedene didaktische Prinzipien angewendet werden, wie bspw. das *Kontroversitätsprinzip*. Dieses findet sich bereits im Beutelsbacher Konsens (1976) als ein Grundprinzip der Politischen Bildung und besagt im Wesentlichen, dass Fragen, die in Gesellschaft und Wissenschaft kontrovers diskutiert

werden, auch im Unterricht so behandelt werden müssen. Die Themenstationen der Ausstellung greifen eben solche Fragestellungen auf und liefern Fakten, Argumente und unterschiedliche Sichtweisen darauf, damit die Jugendlichen sich letztlich ein eigenes Urteil bilden können.

Die Herstellung eines *Lebensweltbezugs* erleichtert die Motivation der Jugendlichen, sich mit einem Thema auseinanderzusetzen: Sie haben das Gefühl, dass es sie „etwas angeht“, dass sie betroffen sind, und sie wollen bzw. können daher auch etwas im Unterricht beitragen.

Wissenschaftsorientierung ist gerade bei einem teils sehr emotionalen Thema, das in der politischen und medialen Debatte oft verkürzt und polarisierend behandelt wird, ein wichtiges Prinzip. Die Recherche von Daten, das Hinterfragen von Statistiken und die Reflexion darüber, welche Interessen hinter politischen Entscheidungen stehen könnten, tragen wesentlich zur Versachlichung des Themas im Unterricht bei.

In den aktuellen in Österreich gültigen Lehrplänen wird jeweils auf diese (wie auch auf weitere) didaktische Prinzipien und Unterrichtsprinzipien Bezug genommen.

Allgemeines Bildungsziel des Lehrplans der Allgemein Bildenden Höheren Schule

„Der Bildungs- und Erziehungsprozess erfolgt vor dem Hintergrund rascher gesellschaftlicher Veränderungen insbesondere in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Demographie, Wirtschaft, Technik, Umwelt und Recht. Im Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft, vielfältigen Krisenerscheinungen und Konfliktregionen sowie damit einhergehenden Migrationsbewegungen stellen sich verstärkt Herausforderungen im Bereich sozialer Zusammenhalt, Verteilungsgerechtigkeit, interkulturelle Begegnungen und Geschlechtergleichstellung. In diesem Zusammenhang kommt der Auseinandersetzung mit der regionalen, österreichischen und europäischen Identität unter dem Aspekt der Weltoffenheit besondere Bedeutung zu. Akzeptanz, Respekt, gegenseitige Achtung und Diskursfähigkeit unter Bezugnahme auf die individuellen

Grundrechte sind wichtige Erziehungsziele insbesondere im Rahmen des interkulturellen Lernens und des Umgangs der Geschlechter miteinander“ (Lehrplan der Allg. Bildenden Höheren Schulen, Allgemeines Bildungsziel, Leitvorstellungen).

„Die Würde jedes Menschen, seine Freiheit und Integrität, die Gleichheit aller Menschen, der Frauen und der Männer, sowie die Solidarität mit den Schwachen und am Rande Stehenden sind wichtige Werte und Erziehungsziele der Schule“ (ebd.). „Es ist bewusst zu machen, dass gesellschaftliche Phänomene historisch bedingt und von Menschen geschaffen sind und dass es möglich und sinnvoll ist, auf gesellschaftliche Entwicklungen konstruktiv Einfluss zu nehmen. Aufgaben und Arbeitsweisen von gesellschaftlichen Institutionen und Interessengruppen sind zu vermitteln und mögliche Lösungen für Interessenskonflikte zu erarbeiten und abzuwägen“ (ebd.).

Die Lehrpläne verschiedener Unterrichtsfächer in den unterschiedlichen Schulformen und -stufen bieten Anknüpfungspunkte für Themen, die in der Ausstellung behandelt werden. Hier zeigen wir einige Beispiele.

Lehrplan für Geschichte und Politische Bildung der Sekundarstufe I

Aus den Bildungs- und Lehraufgaben: „Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung beschäftigt sich mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunftsperspektiven. Er leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Orientierung der Schülerinnen und Schüler in Zeit und Raum, zur Identitätsfindung in einer pluralistisch verfassten Gesellschaft sowie zur Entwicklung selbstständigen Denkens und Handelns. (...) Kontroverse Interessen im Umgang mit Geschichte und Politik sind von den Schülerinnen und Schülern als solche zu erkennen, zudem sollen sie –im Sinne einer demokratisch verfassten Gesellschaft – dazu befähigt werden, die eigenen Meinungen zu artikulieren sowie jene der anderen zu akzeptieren, sie aber auch zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen“ (Bildungs- und Lehraufgabe).

Der aktuelle Lehrplan für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in der

Sekundarstufe I ist modular aufgebaut. Beginnend mit der zweiten Klasse wird jedes Schuljahr in jeweils 8 Module eingeteilt: historische, historisch-politische und politische Bildung. In der 2. Klasse kann bspw. Modul 9 (Politische Bildung): Gesetze, Regeln und Werte ein Anknüpfungspunkt für die Ausstellung sein, da es auch um das Zustandekommen von Regeln und Normen geht und wie diese gesellschaftliche Interessen widerspiegeln.

In der 3. Klasse eignen sich besonders die Module 5 (Historische Bildung): Migration vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart und 8 (Politische Bildung): Identitäten zur Auseinandersetzung mit der Ausstellung.

In der 4. Klasse können Modul 2 (Historische Bildung): Ausgewählte Aspekte von Globalisierung im 20. und 21. Jahrhundert, Modul 7 (Historisch-politische Bildung): Gesellschaftlicher Wandel im 20. und 21. Jahrhundert sowie Modul 9 (Politische Bildung): Medien und politische Kommunikation zur Thematisierung von Migration(-spolitiken) dienen.

Lehrplan für Geografie und Wirtschaftskunde

In der Bildungs- und Lehraufgabe dieses Fachs ist Folgendes formuliert: „Im Mittelpunkt von Geografie und Wirtschaftskunde steht der Mensch. Seine Aktivitäten und Entscheidungen in allen Lebensbereichen haben immer auch raumstrukturelle Grundlagen und Auswirkungen. Diese räumlichen Aspekte menschlichen Handelns sind Gegenstand des Unterrichts“ (Neue Mittelschule, Lehrplan Geografie und Wirtschaftskunde, Bildungs- und Lehraufgabe).

Im Lehrplan für die AHS Oberstufe werden mehrere Inhalte formuliert, die auch über die Wanderausstellung erarbeitet werden können, beispielsweise Bevölkerung und Gesellschaft diskutieren

- Die heutige und die mögliche zukünftige Verteilung der Weltbevölkerung darstellen
- Dynamik der Weltbevölkerung analysieren
- Ursachen und Auswirkungen der räumlichen und sozialen Mobilität in verschiedenen Gesellschaften diskutieren“ (Lehrplan der AHS-Oberstufe, Geografie und Wirtschaftskunde, 5. Klasse).

In der 6. Klasse wird unter dem Oberbe-

griff „Vielfalt und Einheit – Das neue Europa“ auch „Migrationen in und nach Europa erörtern“ angeführt sowie „Herausforderungen multikultureller und alternder Bevölkerungen erörtern“ als Ziel formuliert.

Lehrplan für Politische Bildung der Berufsschulen

„Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und

an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen. (...) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Wertehaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten“ (BS-Lehrplan, Politische Bildung).

Quellen:

Alle Lehrpläne sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abrufbar: www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/lp.html

Politische Bildung in den Schulen, Grundsatzlerlass zum Unterrichtsprinzip, abrufbar unter: www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2015_12.html

Das Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen, www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2017_29.html

PRAKTISCHES ZUR AUSSTELLUNG

Die Ausstellung

Die einzelnen Stationen werden in Form von Roll-ups präsentiert. Sie haben jeweils die Größe von 1 mal 2 Metern, sind rasch aufzubauen und bedürfen keiner Vorrichtungen vor Ort.

Ausstellungsguides für die SchülerInnen

Für den Besuch der Ausstellung liegt eine Broschüre bereit, die vertiefendes Wissen für die SchülerInnen zu einigen Stationen enthält. Diese Ausstellungsguides werden zusammen mit der Ausstellung geliefert und sind als Leihkataloge konzipiert. Wir bitten Sie daher, die Guides mit der Ausstellung zurückzugeben.

Onlineausstellung

Die Ausstellung wird durch die Onlineausstellung *Migration on Tour* ergänzt. Dort finden Sie neben den Ausstellungsstationen auch vertiefende Informationen sowie Lernmaterialien, die für den Einsatz der Ausstellung im Unterricht konzipiert sind. Sie finden Sie auf www.migrationontour.at zum Download.

Zusätzliche Angebote auf den Roll-ups

Am Schluss jeder Station verweisen Symbole auf weitere Angebote der Ausstellung für die SchülerInnen:



GUIDE: Mehr zu dieser Station findet sich im Ausstellungsguide für Schülerinnen und Schüler.



INTERNETPLATTFORM: Der QR-Code auf den Stationen führt direkt zur entsprechenden Seite der Onlineausstellung und bietet Zugang zu den jeweiligen Zusatzmaterialien.



ARBEITSAUFGABE: Die SchülerInnen werden dazu motiviert, sich aktiv einzubringen.



HAST DU GEWUSST ...?! Hier gibt es überraschende Fakten zum Thema Migration.



WORÜBER ÖSTERREICH DISKUTIERT: Hier werden aktuelle Fragestellungen aufgegriffen, die die SchülerInnen in der Klasse diskutieren können.

I. DIE LEHRER/INNEN FÜHREN DURCH DIE AUSSTELLUNG

Vorbereitung und Einführung zu den einzelnen STATIONEN DER AUSSTELLUNG

Die einzelnen Stationen werden nach folgendem Raster erläutert:



Inhaltliche Fokussierung

Kurze Beschreibung der Kernaussagen der Station. Wichtige bzw. schwierige Begriffe sind unterstrichen und können im Lexikon nachgelesen werden.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Mögliche Einstiegsfragen, erste Diskussionspunkte bzw. zentrale Begriffe, die zu klären sind, werden hier angesprochen. Je nach Alter oder Lernniveau der Zielgruppe können einzelne Aspekte einer Station hervorgehoben und andere dafür ausgespart werden. Dies ist natürlich auch abhängig von der verfügbaren Zeit.



Erläuterungen zur Grafik

Enthält eine Station Grafiken, werden diese hier erläutert und teilweise mit Hintergrundinformationen vertieft. Die Arbeit mit Grafiken dient der Stärkung der politikbezogenen Methodenkompetenz der Jugendlichen.



Lexikon

Begriffe, die zentral für das Verständnis der jeweiligen Station sind, werden hier erläutert. Sie sind auf den Stationen bzw. in den Broschüren blau unterstrichen. In der Onlineausstellung findet sich ein ausführliches Lexikon mit allen entsprechend markierten Begriffen der Ausstellung.



Diskussionsfragen

Hier finden sich Fragen, die sich zum Einstieg in eine Diskussion zum Thema der jeweiligen Station eignen. Diese sollen die Jugendlichen ermutigen, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und diesen auch zu vertreten (Handlungskompetenz).



Online-Materialien

Hinweise auf ergänzendes Material in der Online-Ausstellung www.migrationontour.at sowie weitere Links zur thematischen Vertiefung für SchülerInnen und LehrerInnen



Hintergrundwissen für LehrerInnen

Artikel und Statistiken zur thematischen Vertiefung für die Lehrkräfte. Ausführlichere Factsheets mit Hintergrundwissen zu einzelnen Aspekten und Fragen der verschiedenen Themenstationen finden Sie außerdem in der Onlineausstellung.

STATION 1

Migrationsgeschichten aus Österreich



Inhaltliche Fokussierung

Die erste Station soll anhand persönlicher Geschichten veranschaulichen, was [Migration](#) eigentlich ist und welche Ursachen Migration haben kann.

Um das Thema gleich zu Beginn für die SchülerInnen greifbar zu machen, geben auf *Station 1* die Jugendlichen Clemens, Amina, Magdalena, Nadine, Petar, Aysun und Konstantin Einblick in ihre Familiengeschichten, in denen die unterschiedlichen Migrationen einen ganz selbstverständlichen Teil ihrer Biografie ausmachen. Ob auf der Flucht vor Krieg, auf der Suche nach Arbeit oder aus Liebe: Die Migrationen in den Familiengeschichten der Jugendlichen sind nicht nur vielfältig, sondern vermitteln auch ein breites Verständnis darüber, was Migration bedeuten kann.

Auf *Station 1* soll vermittelt werden, dass Migration nicht nur „die Anderen“ betrifft, sondern jede/n von uns.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Tipp zum Einstieg: Die erste Station führt den Begriff Migration ein. Mit der offenen Frage „Was versteht ihr unter Migration?“ an die Jugendlichen kann der Begriff gemeinsam erarbeitet werden.

Die bisherigen Erfahrungen an den Schulen haben gezeigt, dass ein vielfältiges Themengebiet mit dem Begriff assoziiert wird, die genaue Bedeutung allerdings oft unklar ist oder von den Jugendlichen sehr schwammig formuliert wird. Durch das gemeinsame Erarbeiten des Migrationsbegriffs kann gleich zu Beginn ein breites Verständnis von Migration vermittelt werden: Migration über Staatsgrenzen hinweg ([internationale Migration](#)), innerhalb eines Landes ([Binnenmigration](#)), innerhalb der Europäischen Union (EU-Binnenmigration), freiwillige und unfreiwillige Wanderungsbewegungen – all das kann unter dem Migrationsbegriff subsumiert werden.

Eine zentrale Aussage der ersten Station ist, dass Migration keine Ausnahme darstellt, sondern weit verbreitet ist und existiert, seit es Menschen gibt. Daher kann auch jede/r SchülerIn Migrationsgeschichten in der eigenen Biografie finden (das betrifft auch Jugendliche ohne Migrationshintergrund – wenn es etwa um Binnenmigration oder Migrationsgeschichten im Freundeskreis geht).

Die Diskussion über eigene Migrationserfahrungen ist ein guter Start ins Thema, da die Jugendlichen persönlich angesprochen und involviert werden (Lebensweltbezug). Gleich zu Beginn wird das Thema der Ausstellung so zu einem Thema der SchülerInnen.

Wichtig! Dieses breite Begriffsverständnis darf jedoch nicht zu einer Gleichsetzung der verschiedenen Migrationsformen führen. Denn die Migration eines UNO-Beamten etwa aus Schweden in die USA kann nicht annähernd mit der eines Flüchtlings aus z.B. Afghanistan verglichen werden. Ihre Erfahrungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Migration unterscheiden sich ganz massiv. Auch für diese Diskrepanzen soll die Wahrnehmung der SchülerInnen im Rahmen der Ausstellung geschärft werden.

Bei der Diskussion des Migrationsbegriffes vor allem in Bezug auf die Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit kann bereits über Gründe der Migration gesprochen und eine Einordnung in „freiwillig/unfreiwillig“ versucht werden. Darauf wird später in Station 3 (Push- und Pull-Faktoren) noch eingegangen. Erfahrungsgemäß assoziieren die Jugendlichen Gründe wie Arbeit, Krieg und Flucht mit Migrationsbewegungen. Dagegen werden ebenso relevante private Motive wie Familienzusammenführungen und Liebe oder Gründe wie Naturkatastrophen kaum thematisiert. Im Rahmen der Diskussion können die Lehrkräfte auch diese Aspekte einfließen lassen.

Auch mit der Frage nach der Umgangssprache in den Klassen kann bewusst versucht werden, die Mehrsprachigkeit als Potenzial und als Zeichen der Multikulturalität im Einwanderungsland Österreich darzustellen.

Seit den 1970er Jahren hat sich die Zahl der PendlerInnen, die in einem anderen Ort arbeiten als sie wohnen, mehr als verdoppelt.

Etwa 30 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund haben ihre Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien.

Ab den 1980er Jahren kamen viele GastarbeiterInnen aus dem damaligen Jugoslawien nach Österreich.

Mehr als die Hälfte der Zuwanderer und Zuwanderinnen, die aktuell nach Österreich kommen, stammen aus der Europäischen Union.

Durch frühere Gastarbeiter-Migration gibt es eine große Bevölkerungsgruppe mit türkischem Migrationshintergrund.

In der Tat gibt es ein Vielfaches an ethnischen Gruppen, die aus anderen Ländern nach Österreich kommen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak.

Die meisten EinwanderInnen, die von außerhalb Europas stammen, kommen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak.

**Name: Clemens
Geburtsjahr: 1991
Derzeitiger Wohnort: Wien
Geburtsort: Wien
Staatsangehörigkeit: Österreich
Aktivitäten und Interessen: Technik, Sport, Freunde treffen
Lieblingsmusik: Rock, Jazz
Lieblingszitat: „Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist.“ - Benetton**

**Name: Amira
Geburtsjahr: 1990
Derzeitiger Wohnort: Wien
Geburtsort: Sarajevo
Staatsangehörigkeit: Österreich
Aktivitäten und Interessen: Singen, Besuchen und Herzegowina Reisen, Film, Interessen durch Europa, am liebsten mit InterRail
Lieblingsmusik: französische Popmusik
Lieblingsbücher: Garsie Ruiz Zafón: „The Wind Book on the bright side of life“
Lieblingszitat: „Always look on the bright side of life!“
Über mich: Ich bin sehr gerne und viel unterwegs, das Reisen ist meine große Leidenschaft!**

**Name: Magdalena
Geburtsjahr: 1992
Derzeitiger Wohnort: Wien
Geburtsort: Wien
Staatsangehörigkeit: Österreich
Aktivitäten und Interessen: Shoppen, Feiern, auf der Straße und in der Schule, mit dem ich mich in letzter Zeit viel beschäftige, da bibelbilder keine Zeit für besondere Aktivitäten
Lieblingsbücher: Pop, R'n'B, House, kroatischer Rock
Lieblingszitat: Krimi-Romane
Lieblingszitat: „Gibt es zusammen ist weniger eine Frage des Aussehens als der Persönlichkeit.“ - „Schöne“
Über mich: tolerant, anpassungsfähig, hum, einfach NORMAL! :)**

**Name: Nadine
Geburtsjahr: 1992
Derzeitiger Wohnort: Wien
Geburtsort: Wien
Staatsangehörigkeit: Österreich
Aktivitäten und Interessen: Fahrrad fahren, Fotografieren, Musik hören, Schwimmen
Lieblingsmusik: durchgemischt, fast alles, „hardcore“, „rally“ R&B, „Klassiker“
Lieblingsbücher: Krimis im Allgemeinen, z.B. „Ohne ein Wort“
Lieblingszitat: „Life is all about being happy - only conditions are up to you“
Über mich: Ich bin natürlich, schüchtern, verrückt & somit auch lustig, wenn ich mich entspannen kann. Mein Interessensfeld ist breit, denke über alles & (fast) jeden nach, geliebt, d.h., ich kenne kaum etwas, das mich nicht interessiert. Im Übrigen bin ich immer (fast) jeden Tag mit einem Problem bzw. einer wie man auf die passende Lösung kommen kann.**

**Name: Plaur
Geburtsjahr: 1989
Derzeitiger Wohnort: Wien
Geburtsort: Sarajevo, Bosnien und Herzegowina
Staatsangehörigkeit: Österreich
Aktivitäten und Interessen: Kickerball & Fußball
Lieblingsmusik: R'n'B
Lieblingszitat: „Ich glaube, ein Mann ist ein Mann, wenn er eine Frau von einem Mann besetzt!“
Über mich: Bin recht simpel**

**Name: Konstantin
Geburtsjahr: 1991
Derzeitiger Wohnort: Wien
Geburtsort: Wien
Staatsangehörigkeit: Österreich
Aktivitäten und Interessen: Schwimmen, Fußball, spielen, Netiquen, Chatten :)
Lieblingsmusik: Plattebe, Billy Talent, etc.
Lieblingszitat: „Gibte ich nicht die Welt, aber die Gabte ändern Menschen und Menschen ändern die Welt.“
Lieblingsbücher: „Twilight“
Über mich: Ich bin ein sehr liebevoller, netter und hilfsbereiter Mensch, ich versuche, mit allen gut zurecht zu kommen und wenn meine Freunde ein Problem haben, können sie sich an mich wenden und ich werde alles tun, um sie zu helfen. :)**

**Name: Aysun
Geburtsjahr: 1992
Derzeitiger Wohnort: Wien
Geburtsort: Ankara
Staatsangehörigkeit: Österreich
Aktivitäten und Interessen: Wassersport, besonders Tauchen und Kitesurfen
Lieblingsmusik: Britpop (Blur, Oasis), türkische Rock- und Popmusik (Mer ve Ben, Nemcal)
Lieblingsbücher: Krimis, Thriller
Lieblingszitat: Carpe diem, mach's dich nehmen/wah!**

**Name: Anastasiya
Geburtsjahr: 1991
Derzeitiger Wohnort: Wien
Geburtsort: Odessa
Staatsangehörigkeit: Österreich
Aktivitäten und Interessen: Schwimmen, Fußball, spielen, Netiquen, Chatten :)
Lieblingsmusik: Plattebe, Billy Talent, etc.
Lieblingszitat: „Gibte ich nicht die Welt, aber die Gabte ändern Menschen und Menschen ändern die Welt.“
Lieblingsbücher: „Twilight“
Über mich: Ich bin ein sehr liebevoller, netter und hilfsbereiter Mensch, ich versuche, mit allen gut zurecht zu kommen und wenn meine Freunde ein Problem haben, können sie sich an mich wenden und ich werde alles tun, um sie zu helfen. :)**

Sieben SchülerInnen geben hier Einblick in ihre Familiengeschichte.



Erläuterungen zur Grafik

Die Schriftzüge zu den einzelnen Figuren auf der Karte enthalten ausgehend von den Biografien der Jugendlichen Informationen zu den wichtigsten Migrationstrends nach Österreich (siehe unten). Ihre Steckbriefe veranschaulichen ihre Individualität, die jenseits der teilweise unterschiedlichen Herkunft vor allem durch persönliche Interessen, Charaktereigenschaften sowie ihre jeweiligen Lebensgeschichten geprägt ist.

Allgemeine Trends der Migration nach Österreich

- ➔ Ab den 1960er-Jahren kamen viele Gastarbeiter aus dem damaligen Jugoslawien nach Österreich.
- ➔ Durch frühere Gastarbeiter-Migration gibt es eine große Bevölkerungsgruppe mit türkischem Migrationshintergrund.
- ➔ Mehr als die Hälfte der Zuwanderer und Zuwanderinnen, die aktuell nach Österreich kommen, stammen aus der Europäischen Union.
- ➔ In der Folge des Bosnienkrieges kamen zahlreiche Flüchtlinge nach Österreich.
- ➔ Die meisten EinwohnerInnen, die von außerhalb Europas stammen, kommen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak.
- ➔ Seit den 1970er-Jahren hat sich die Zahl der PendlerInnen, die in einem anderen Ort arbeiten, als sie wohnen, mehr als verdoppelt.
- ➔ Etwa 30 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund haben ihre Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien.



LEXIKON

Migration: Der Begriff stammt vom lateinischen Verb „migrare“ (dt. „wandern“). Migration beschreibt alle freiwilligen und unfreiwilligen Wanderungen von Menschen. Sie kann in Form von Binnenmigration oder in Form von internationaler Migration erfolgen.

finden. Dazu können etwa der Umzug vom Land in die Stadt oder von einem Bundesland in ein anderes gehören. Auch Migrationsbewegungen innerhalb einzelner Staatenverbände oder Kontinente werden als Binnenmigration bezeichnet (z.B. EU-Binnenmigration).

Binnenmigration: Im Gegensatz zur internationalen Migration, bei der Menschen von einem Land in ein anderes wandern, gehören zur Binnenmigration solche Wanderungsbewegungen, die innerhalb eines Landes statt-

Umgangssprache: Die Umgangssprache ist jene Sprache, die im täglichen Umgang benutzt wird. Häufig ist sie gleichzeitig jene Sprache, die in der Kindheit als erste erlernt bzw. am häufigsten verwendet wurde (Erstsprache).



Online-Materialien

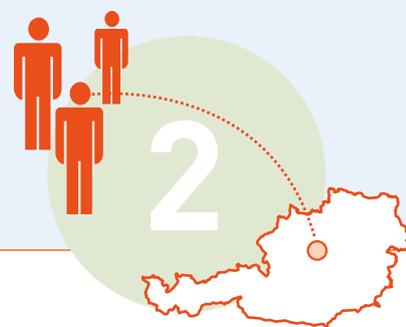
Online-Ausstellung *Migration on Tour*: Interview mit dem Fußballer Rubin Okotie
www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/vertiefung.html

Lernmodul Migration (Demokratiezentrum Wien)
www.demokratiezentrum.org/bildung/lernmodule/migration.html

Einwanderungsland Österreich (Demokratiezentrum Wien)
www.demokratiezentrum.org/wissen/wissensstationen/einwanderungsland-oesterreich.html

STATION 2

Einwanderungsland Österreich



Inhaltliche Fokussierung

Mit *Station 1* wurden die Schülerinnen und Schüler an die vielfältigen Formen von Migration und mögliche Bezüge zu ihrem eigenen Leben herangeführt. *Station 2* hat einen starken Fokus auf Grafiken und Statistiken, die einige Mythen rund um das Thema Migration in Österreich aufdecken und widerlegen sollen.

Auf der anderen Seite soll Migration von den SchülerInnen als ein Vorgang begriffen werden, der auch in Österreich Realität ist. Denn so wie das klassische Einwanderungsland USA ist auch Österreich im Laufe der Geschichte ein Einwanderungsland geworden.

Statistische Daten und ihre grafische Aufbereitung können dabei helfen, Debatten zu versachlichen. Andererseits vermittelt die Darstellungsweise von Grafiken aber (subtile) Botschaften und kann zur Manipulation verwendet werden. Diese Station zielt daher auch auf die Stärkung der politikbezogenen Methodenkompetenz der Jugendlichen.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Das Zahlenmaterial auf *Station 2* birgt einige überraschende Fakten. Denn wer hätte z.B. gedacht, dass die Deutschen die größte Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen in Österreich bilden?

Das Textfeld **Hast du gewusst ...?!** lenkt die Aufmerksamkeit der SchülerInnen auf Fakten, die in der öffentlichen Debatte wenig Beachtung finden.

Weiters zeigt diese Station, dass Österreich momentan ein Einwanderungsland ist. Das war jedoch nicht immer immer so. In dieser Broschüre ab Seite 25 sowie auf der Onlineausstellung finden Sie eine ausführliche Timeline zu Migrationsbewegungen von und nach Österreich, die das veranschaulicht. Das heißt, Länder können zeitweise für Einwanderer und Einwanderinnen Attraktivität besitzen, einige Zeit später aber zum Auswanderungsland werden.

Station 2 veranschaulicht auch, dass die meisten Einwanderer und Einwanderinnen, die in Österreich leben, aus dem EU-Raum kommen. Dieser Aspekt ist eine gute Überleitung zum nächsten Thema, der Geografie der Migration (*Station 3*), aber auch zur Migrationspolitik der Europäischen Union (*Station 4*). Hier kann schon ein bisschen inhaltliche Vorbereitung zu diesen Stationen erfolgen.



HAST DU GEWUSST

... dass es über 580.000
Auslandsösterreicherinnen
und -österreicher
gibt? Das heißt, sie haben

die österreichische Staatsbürgerschaft,
leben aber im Ausland.

Auch eine Verbindung zum Geografie-Unterricht kann hergestellt werden: Bestimmt haben schon viele Jugendliche von den vier Freiheiten im Europäischen Binnenraum gehört (freier Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Warenverkehr).

Ein weiterer überraschender Fakt für viele SchülerInnen ist, dass die zweitgrößte Gruppe bei der Grafik „Aktuelle Zuwanderungstrends“ jene der RückkehrerInnen ist – also AuslandsösterreicherInnen. Doch wer sind diese eigentlich? Darunter versteht man österreichische StaatsbürgerInnen, die im Ausland gelebt haben, oder auch all jene, die als ÖsterreicherInnen im Ausland geboren wurden. Hier kann man schon ein wenig von der Station zur Staatsbürgerschaft (*Station 9*) vorwegnehmen. Dort geht es nämlich u. a. darum, dass die österreichische Staatsbürgerschaft vorwiegend bei Geburt nach Abstammung vergeben wird.



LEXIKON

Migrationshintergrund: In dieser Station wird ein wichtiges Wort eingeführt, das den SchülerInnen im Rahmen der Ausstellung noch öfter begegnen wird: Es geht um den Begriff Migrationshintergrund.

Es ist gar nicht so einfach, ihn zu definieren: Hat man einen Migrationshintergrund, wenn nur ein Elternteil im Ausland geboren ist? Wie ist es, wenn beide Eltern in Österreich geboren wurden, die Großeltern aber aus einem anderen Land stammen?

Auch WissenschaftlerInnen diskutieren über diese Fragen und kommen zu unterschiedlichen Einschätzungen. Die Statistik Austria (2011) beispielsweise erfasst jene Personen unter dem Merkmal Migrationshintergrund, deren beide Elternteile im Ausland geboren worden sind. In anderen Erhebungen werden auch die Personen, von denen nur ein Elternteil im Ausland geboren wurde, zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund gezählt.



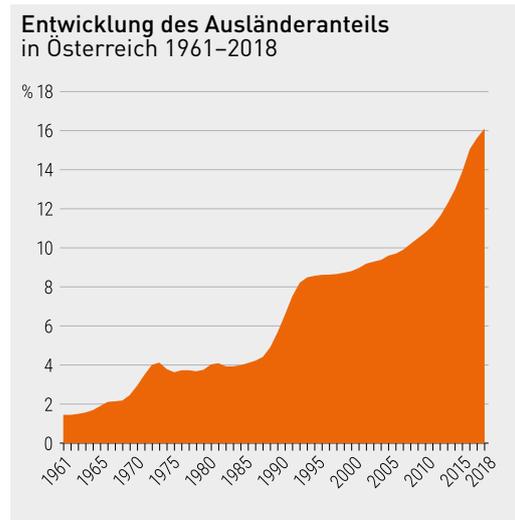
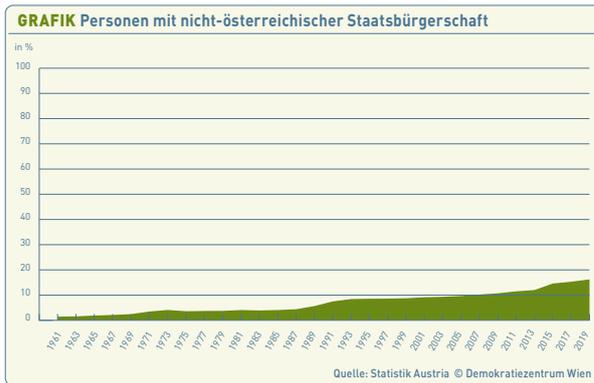
Erläuterungen zu den Grafiken

Die Station *Einwanderungsland Österreich* bereitet anhand verschiedener Grafiken unterschiedliche statistische Angaben zur österreichischen Bevölkerung auf. Die beiden Grafiken „Bevölkerungszusammensetzung nach Migrationshintergrund“ bzw. „Bevölkerungszusammensetzung nach Staatsangehörigkeit“ zeigen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, die österreichische Bevölkerung in Gruppen einzuteilen und darzustellen. In der politischen Debatte werden Begriffe häufig (bewusst oder unbewusst) falsch oder schlampig verwendet. So kann es passieren, dass manchmal von 23 % „Ausländern“ oder „Migranten“ und manchmal von 16 % gesprochen wird. Das kann Verwirrung stiften – auf dieser Station soll daher gezeigt werden, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, Migration „zu zeigen“. Es ist daher wichtig, eine Grafik genau zu lesen und auf die verwendeten Begriffe zu achten. Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass es sich hierbei um Kategorien und Zuschreibungen handelt. Jemand, der keine österreichische Staatsbürgerschaft hat, wird hier als Migrant in die Statistik aufgenommen. Es sagt aber überhaupt nichts darüber aus, wie diese Person sich selbst bezeichnen würde oder welche Identitäten sie hat.

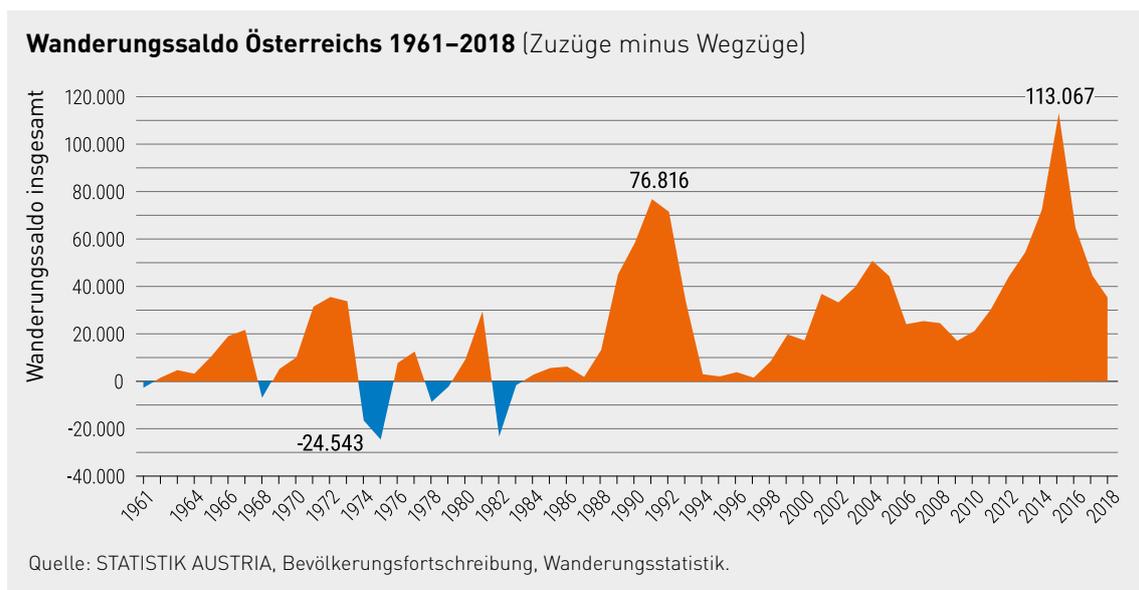
Die **Grafik Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft** veranschaulicht die Entwicklung Österreichs zum Einwanderungsland. Hier wird ersichtlich, dass der Anteil der Menschen mit ausländischem Pass seit den 1960er-Jahren bis heute auf über 16 Prozent angestiegen ist. Bei dieser Grafik

STATION 2 | Einwanderungsland Österreich

kann auch auf in den Medien häufig verzerrte Darstellungen eingegangen werden, denn je nach Aufbereitung eines Diagramms kann der Anteil von MigrantInnen an der Gesamtbevölkerung unter Umständen höher erscheinen, als er eigentlich ist. Ein Vergleich der Darstellung der nachfolgenden Grafik mit jener im Ausstellungsguide auf Seite 5 bietet sich an (s.u.) und trägt zur Stärkung der höheren Methodenkompetenz bei. Beide Grafiken beziehen sich auf die gleichen Daten von der Statistik Austria, beide Grafiken sind richtig. Dennoch vermitteln sie zumindest auf den ersten Blick ein ganz anderes Bild von der österreichischen Bevölkerung. Die Jugendlichen können herausfinden, woran das liegt und worin die wichtigsten Unterschiede in den beiden Darstellungen liegen.



Im Ausstellungsguide für SchülerInnen findet sich außerdem auf Seite 6 eine Grafik der Entwicklung des österreichischen Wanderungssaldos.



Aus: Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2019. Erstellt von Statistik Austria, Wien 2019, S. 27

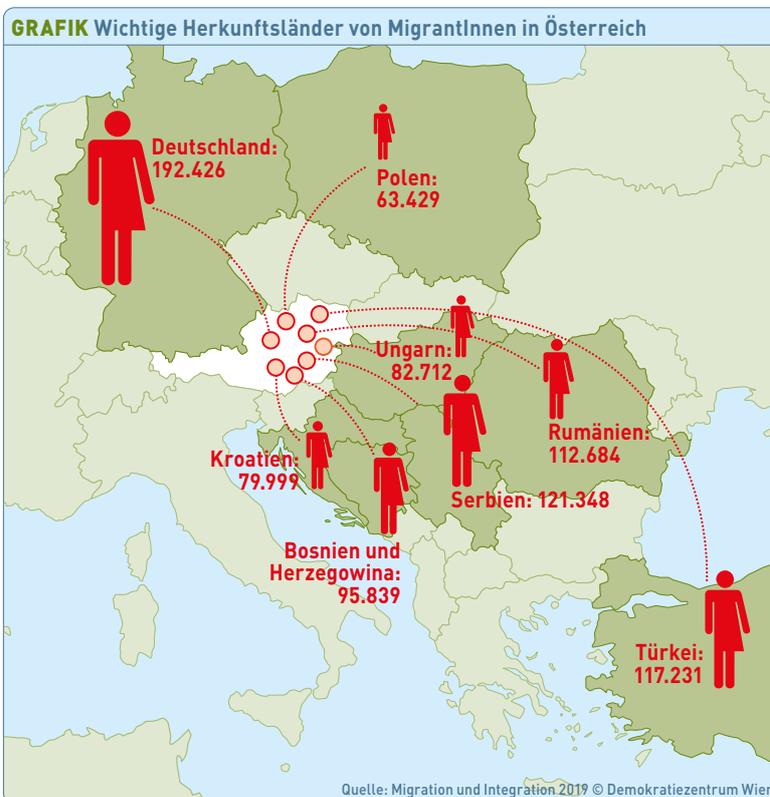
Insgesamt zogen 146.900 Personen aus dem Ausland nach Österreich. 111.600 Menschen verließen das Land wieder. Das ergibt einen positiven Wanderungssaldo von 35.300 Personen für 2018.



Der Begriff Wanderungssaldo (auch: Wanderungsbilanz) bezeichnet die Differenz zwischen Zuwanderung und Abwanderung innerhalb eines Jahres. Ist in einem Land die Zuwanderung größer als die Abwanderung, spricht man von einem positiven Wanderungssaldo; ist die Abwanderung größer als die Zuwanderung, spricht man von einem negativen Wanderungssaldo.

Die Einwohnerzahl Österreichs ist seit 1961 durch Zuwanderung um rund 1,3 Millionen Personen angewachsen. Im gleichen Zeitraum gab es bei österreichischen StaatsbürgerInnen einen negativen Wanderungssaldo von etwa 343.200 Personen. Im Jahr 2018 wanderten 35.300 Menschen mehr nach Österreich ein, als aus Österreich aus.

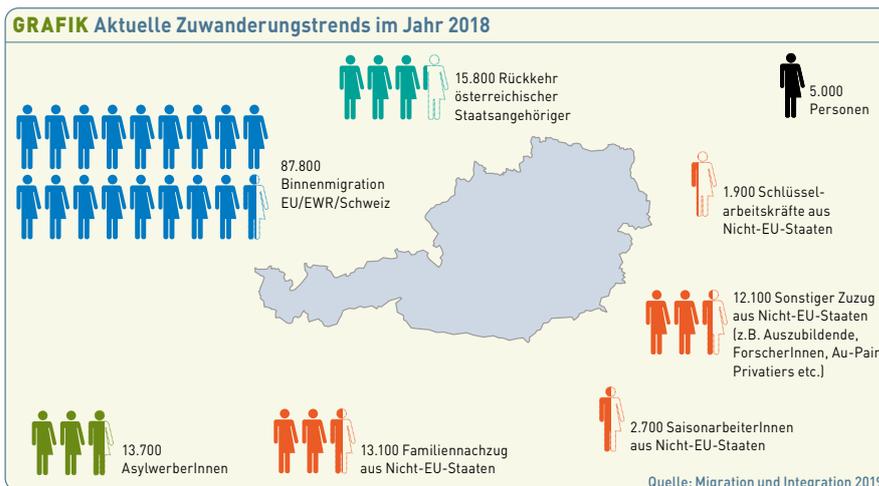
Die **Grafik Herkunftsländer** zeigt, aus welchen Ländern die meisten Zuwanderer und Zuwanderinnen in Österreich kommen. Es wird deutlich, dass die meisten MigrantInnen in Österreich EU-BürgerInnen sind und daher Personenfreizügigkeit genießen.



Die meisten Personen, die in Österreich leben und eine ausländische Staatsbürgerschaft und/oder einen ausländischen Geburtsort haben, kommen aus Deutschland. Ihnen folgen Personen aus Türkei, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Kroatien. Stichtag ist der 1.1.2019.

Die Grafiken auf dieser Station basieren auf dem jährlich erscheinenden statistischen Jahrbuch „Zahlen. Daten. Indikatoren“, also dem Integrationsbericht, der von Statistik Austria, dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) herausgegeben wird. Diese Publikation erscheint üblicherweise im Juli eines Jahres mit den Statistiken zum Vorjahr. Die jeweils aktuellsten verfügbaren Zahlen können Sie unter www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht einsehen bzw. herunterladen.

Die **Grafik Aktuelle Zuwanderungstrends** veranschaulicht die vielfältigen Gründe, aus denen Menschen aus dem Ausland nach Österreich kommen. In Österreich gibt es über 30 verschiedene Aufenthaltstitel und Visa, die hier nicht alle dargestellt werden können. Die Grafik zeigt die (zahlenmäßig) wichtigsten Formen von Zuwanderung nach Österreich.



Die Grafik zeigt am Beispiel des Jahres 2018, aus welchen Gründen Menschen aus dem Ausland nach Österreich kamen.

Die unterschiedlichen Farben auf der Grafik deuten auf unterschiedliche rechtliche Bestimmungen hin: EU-BürgerInnen brauchen keinen Aufenthaltstitel. Die orange dargestellten Gruppen müssen einen Aufenthaltstitel oder ein Visum beantragen und dafür bestimmte Kriterien erfüllen, die Österreich festlegen kann. Die grün gefärbte Gruppe der AsylwerberInnen befindet sich im Asylverfahren, das auf der Genfer Flüchtlingskonvention und anderen internationalen Abkommen beruht. Es ist hier auch eine wichtige Unterscheidung zu den anderen Grafiken zu treffen: Diese beziehen sich auf die Wohnbevölkerung Österreichs, sagen aber nichts darüber aus, wann diese Menschen (z.B. die 192.426 Deutschen) eingewandert sind. Die Grafik „Aktuelle Zuwanderungstrends“ zeigt nur die Zahlen aus dem vergangenen Jahr (in diesem Fall aus 2018) und bezieht sich nur auf die Zuzüge. Im gleichen Jahr sind aber natürlich auch EU-BürgerInnen, AsylwerberInnen, SaisonarbeiterInnen etc. aus Österreich weggezogen.

Ein wichtiger Impuls zur Diskussion kann der Hinweis sein, dass die Zahl der AsylwerberInnen, die nach Österreich kommen bzw. die schon länger hier leben und auf den Ausgang ihres Verfahrens warten, in keiner Relation zur politischen und medialen Debatte über Flüchtlinge stehen. Freiwillige, rechtlich geregelte Zuwanderung und die entsprechende Integrationspolitik ist das viel größere und bedeutendere Handlungsfeld. Betrachtet man die Berichterstattung oder hört man Reden von PolitikerInnen zu, könnte man aber fast den Eindruck bekommen, als kämen fast ausschließlich Flüchtlinge nach Österreich.



Online-Materialien

Online-Ausstellung *Migration on Tour*: Hintergrundwissen Einwanderungspolitik in Österreich, Wanderungssaldo, Timeline zu Migrationsgeschichte
www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/vertiefung.html

Wiener Melange (Wissensstation des Demokratiezentrum Wien)
www.demokratiezentrum.org/wissen/wissensstationen/wiener-melange.html

Einen Überblick über die Vielzahl unterschiedlicher **Aufenthaltstitel** (und wie diese konkret aussehen), erhalten Sie unter folgendem Link
bmi.gv.at/302/files/Muster_Aufenthaltstitel_und_Dokumentation_01092018.pdf

Quellen: Statistik Austria 2019, Migration und Integration (Jahresbericht des Österreichischen Integrationsfonds)
www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht/

STATION 3

Geografie der Migration



Inhaltliche Fokussierung

Station 3 soll aufzeigen, dass Migration nicht nur in oder nach Österreich stattfindet, sondern dass es immer schon Wanderungen gegeben hat und dass auf der ganzen Welt gewandert wird. Auch die Vielfalt von möglichen Migrationsgründen steht hier im Mittelpunkt.



LEXIKON

Brain Drain: Der aus dem Englischen stammende Begriff („brain“ = dt. „Gehirn“; „drain“ = dt. „Abfluss“) verweist darauf, dass Auswanderungsbewegungen einen großen Verlust für die Herkunftsgesellschaften bedeuten können. Das gilt besonders für den Bereich der Wissenschaft: Als etwa während des Nationalsozialismus zahlreiche WissenschaftlerInnen jüdischer Herkunft aus Österreich ins Exil gezwungen wurden, führte dies zu einem

entscheidenden Qualitäts- und Bedeutungsverlust der österreichischen Universitäten.

Brain Gain: Der Begriff („brain“ = dt. „Gehirn“; „gain“ = „Gewinn“) bezeichnet den wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gewinn, der für Einwanderungsländer durch Zuwanderung entstehen kann, z.B. wenn sehr gut ausgebildete Fachkräfte aus dem Ausland kommen.

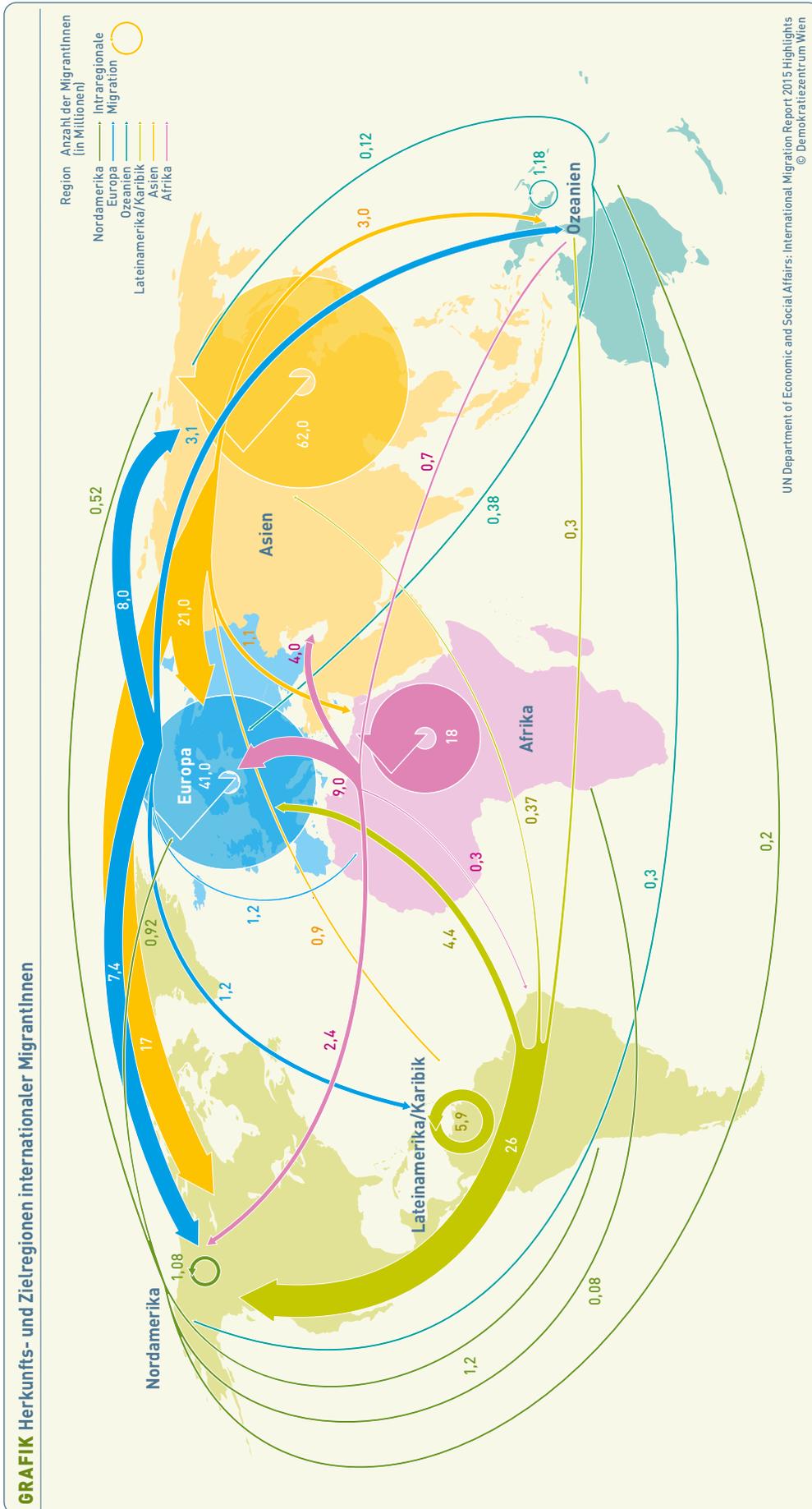


Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Als Einstieg überlegen sich die Jugendlichen mit Hilfe der großen **Grafik Herkunfts- und Zielregionen internationaler MigrantInnen**, in welchen Regionen die stärksten Wanderungsbewegungen stattfinden.

Eine zentrale Aussage von *Station 3* ist, dass die zahlenmäßig größten Migrationsbewegungen innerhalb der Kontinente und bestimmter Regionen stattfinden – ganz besonders innerhalb Europas wird sehr viel gewandert. Dies liegt vor allem an der für BürgerInnen der Europäischen Union erleichterten Mobilität innerhalb Europas. Auch in anderen Regionen der Erde trifft dies zu: Denn häufig ist es billiger und einfacher, nicht so weit weg zu ziehen. Das Bewusstsein über die starken Binnen-Bewegungen innerhalb der Kontinente räumt mit dem Klischee auf, die meisten internationalen MigrantInnen würden von „armen“ Staaten in „reiche“ Industrieländer wandern.

Die Diskussionsfrage am Ende der Station regt die SchülerInnen zu einem Gedankenexperiment an: Welche Auswirkungen hätte es, wenn auf der ganzen Welt niemand mehr migrieren dürfte? Es verdeutlicht, was für einen Einschnitt in die persönliche Freiheit der/des Einzelnen so ein Verbot darstellen würde.



Die Pfeilrichtung gibt die Richtung der Wanderungsbewegung an; je dicker der Pfeil ist, umso mehr Migration findet statt.



Erläuterungen zu den Grafiken

In der **Grafik Herkunfts- und Zielregionen internationaler MigrantInnen** wird veranschaulicht, wo auf der Welt und in welche Richtung Migrationen stattfinden. Wie schon zuvor festgehalten, gibt es zahlenmäßig starke Migrationen sowohl innerhalb der einzelnen Kontinente – ganz besonders innerhalb Asiens und Europas – als auch innerhalb der einzelnen Staaten. Überraschend ist, dass es viel mehr Binnenmigration gibt, als Migration über lange Distanzen wie z.B. von Afrika nach Europa. Diese Zahlen beruhen auf einem Bericht der Vereinten Nationen, dem „International Migration Report“ des UN Department of Economic and Social Affairs. Da es keine weltweiten Statistiken zu Wanderungsbewegungen gibt, und nicht einmal in jedem Land der Welt verlässliche oder vergleichbare Zahlen erhoben werden, nehmen die UN alle paar Jahre Schätzungen und Hochrechnungen auf der Basis der vorhandenen Daten vor.

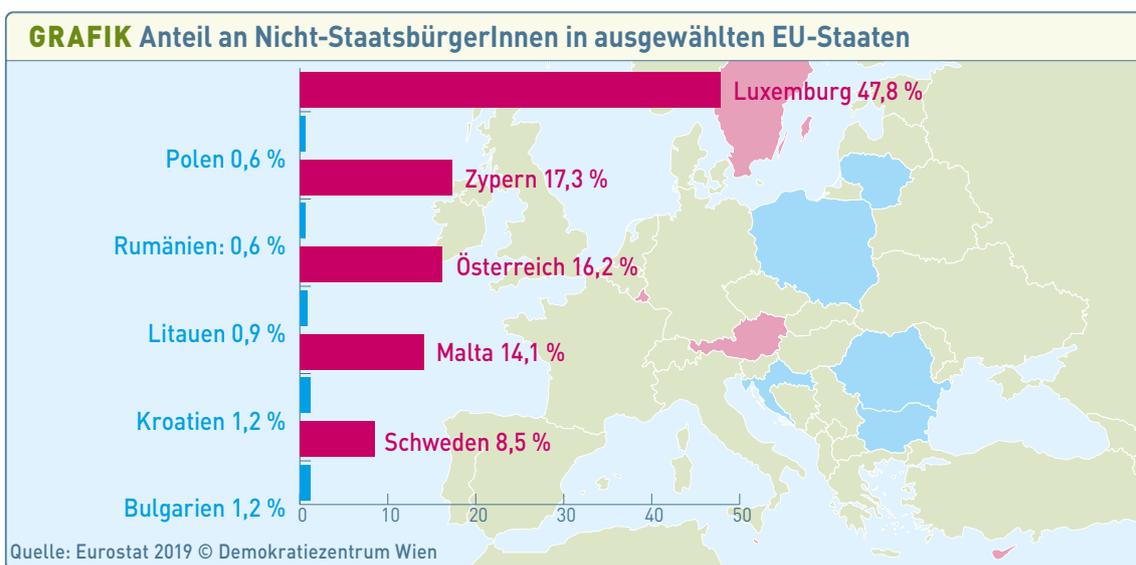
Auf der Station sind verschiedene Gründe aufgeführt, warum Menschen in ein anderes Land umziehen. Die Wissenschaft versucht, genau zu erklären, warum Menschen migrieren, wie sie diese Entscheidung treffen und wie sie ihre Zielländer auswählen. Das ist natürlich sehr schwer, weil dieser Prozess bei jedem Menschen ein bisschen anders aussieht. Auch die Unterscheidung zwischen freiwilliger Migration und erzwungener Flucht ist nicht immer so eindeutig, wie man vielleicht glaubt. In der Wissenschaft wird das auch „mixed migration flows“, also gemischte Migrationsströme, genannt. Diese Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration ist vor allem deshalb für die Staaten wichtig, weil für Zuwanderer und Zuwanderinnen andere Gesetze gelten (Aufenthaltstitel nach nationalem Recht), als für AsylwerberInnen (Genfer Flüchtlingskonvention). Im Ausstellungsguide für SchülerInnen finden sich dazu weitere Informationen.

Auf der Station findet sich eine Tabelle mit Push- und Pull-Faktoren. Dieses Modell versucht in sehr groben Zügen, die Motivationen und Gründe für Migration zu erklären. Der Fokus liegt dabei auf rationalen, ökonomischen Entscheidungen. Es wird in der Wissenschaft daher auch kritisiert und es wurden verschiedenen andere Erklärungsansätze formuliert.

Dabei steht im Vordergrund, dass man zwei Ebenen trennen muss: Zum einen die individuelle Ebene (Entscheidungsmacht, Handlungsmacht, Wünsche und Bedürfnisse einer Person sowie auch deren Familie und soziales Umfeld), zum anderen aber auch strukturelle Anreize oder Hindernisse für Migration wie etwa rechtliche Rahmenbedingungen, ökonomische Bedingungen im Heimat- oder Zielland etc.

ÜBERSICHT Migrationsgründe	
PUSH-Faktoren <ul style="list-style-type: none">→ Krieg (Vertreibungen, Zwangsumsiedlungen, ...)→ (Politische) Verfolgung und Diskriminierung→ Politische Instabilität (Unsicherheit, Zensur ...)→ Demografische Probleme (Überbevölkerung, Landknappheit, ...)→ Naturkatastrophen, ungerechte Verteilung	PULL-Faktoren <ul style="list-style-type: none">→ Hochkonjunktur, Arbeitskräftebedarf→ Gute Verdienstmöglichkeiten→ Soziale Vorteile (Sicherheit, Bildungs- und Gesundheitssystem)→ Politische Vorteile (Frieden, Rechtssicherheit, Demokratie)→ Familiennetzwerke

Die Grafik „Anteil an Nicht-StaatsbürgerInnen in ausgewählten EU-Staaten“ zeigt den Prozentsatz der „ausländischen“ Bevölkerung in mehreren EU-Mitglieds-ländern. In Luxemburg haben 47,8 % keine luxemburgische Staatsbürgerschaft. In Bulgarien hingegen haben nur 1,2 % der Bevölkerung keinen bulgarischen Pass. Dadurch soll aufgezeigt werden, dass Migration und Integration nicht in jedem Land gleichermaßen Thema sind bzw. auf unterschiedliche Art und Weise. Staaten mit viel Einwanderung diskutieren bspw. darüber, wie Sprachkenntnisse vermittelt, das multikulturelle Zusammenleben gestaltet werden kann oder was es für ein demokratisches System bedeutet, wenn ein wachsender Bevölkerungsanteil nicht wahlberechtigt ist. Staaten ohne Zuwanderung bzw. mit viel Auswanderung stehen vor anderen Problemen wie bspw. soziale Desintegration, der Vereinsamung von älteren Menschen, weil die Jungen weggehen, das Auseinanderreißen von Familien, wenn die Mütter im Ausland als Pflegerinnen arbeiten, etc.



Die Grafik zeigt den Anteil von Nicht-StaatsbürgerInnen an der Bevölkerung in verschiedenen EU-Mitgliedsländern. Diese unterschiedliche Ausgangslage ist ein Grund dafür, dass die EU-Staaten sich bei Fragen zu Migrations- und Asylpolitik nur schwer einigen können.



Online-Materialien

Migration Data Portal: Hier finden Sie spannende Grafiken und Erläuterungen zu Wanderungsbewegungen weltweit.
migrationdataportal.org/



Migrationsgeschichte im Überblick

Die folgende Timeline enthält sehr detaillierte und dichte Informationen zu Migration im 20. und 21. Jahrhundert. Im Rahmen einer Führung würde dies eine Überforderung darstellen, zur Recherche bzw. als Hintergrundinformation sowohl für Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler eignet sie sich jedoch sehr gut. Internationale Wanderungs- und Fluchtbewegungen sind stets eng mit internationalen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen verknüpft, was hier ein Stück weit nachvollzogen werden kann.

Auf der Timeline sind die europäischen Entwicklungen in schwarzer Schrift abgedruckt, die österreichischen in kursiver Schrift.

Die Ereignisse und Entwicklungen, die in oranger Schrift abgedruckt sind, beziehen sich auf Krieg und Verfolgung, Fluchtbewegungen und Asyl. Die grüne Schrift verweist auf die Zuwanderungsgeschichte nach Österreich sowie besonders auf das Thema Arbeitsmigration. Die blaue Schrift zeigt an, dass es sich um rechtliche Entwicklungen handelt.

19. und frühes 20. Jahrhundert	Industrialisierung Europa im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruch: Migration wird zum Massenphänomen, v.a. in die Großstädte und Industriezentren. <i>Durch Zuwanderung wächst Wien zur viertgrößten Metropole Europas heran.</i>
1900	Europa ist Auswanderungskontinent Hauptziel sind die USA. <i>Aus Österreich-Ungarn wandern zwischen 1870 und 1910 mehr als 3,5 Millionen Menschen nach Übersee aus.</i>
1914–1918	Erster Weltkrieg Der Krieg verändert die europäische Landkarte: Den multiethnischen Großreichen folgen moderne Nationalstaaten. Es gibt neue Grenzziehungen und ethnische Vertreibungen (z.B. GriechInnen, TürkInnen). <i>In den Nachfolgestaaten des Habsburgerreiches entstehen ethnische Minderheiten.</i>
1919	Gründung des Völkerbundes und Friedensvertrag von St. Germain Internationale Zusammenarbeit als Reaktion auf den Ersten Weltkrieg. Der Friedensvertrag verpflichtet Österreich zum Schutz ethnischer Minderheiten.
1920er/1930er-Jahre	Zwischenkriegszeit Weitere Auswanderungswelle aus Europa, v.a. aus den ärmeren Gebieten. <i>70 % der österreichischen AuswandererInnen stammen aus dem Burgenland.</i>
1934–1938	Autoritärer „Ständestaat“ Errichtung eines autoritären Regimes in Österreich und Ende der Demokratie. Politisch Verfolgte kommen ins Gefängnis oder müssen aus Österreich fliehen.
1938–1945	Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg Europaweit werden Juden und Jüdinnen in Gettos und Vernichtungslager deportiert, 6 Millionen werden ermordet. Über 7 Millionen Menschen müssen im Deutschen Reich Zwangsarbeit leisten. <i>Zahlreiche ÖsterreicherInnen müssen ins Exil flüchten, v.a. Juden und Jüdinnen und politisch Verfolgte.</i>



1945-1950 **Displaced Persons**

In Europa befinden sich ca. 10 Millionen Menschen auf der Flucht bzw. außerhalb ihrer Heimatländer. *Auch Österreich ist Ziel vieler Flüchtlinge und Vertriebener, v.a. von Überlebenden der Konzentrationslager, ausländischen ZwangsarbeiterInnen und aus ihren Ländern vertriebenen „Volksdeutschen“ (z.B. Sudetendeutsche).*

1948 **Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen**

Die erste weltumspannende, allgemein akzeptierte und gültige Definition von Grund- und Freiheitsrechten.

1951 **UN-Flüchtlingshochkommissariat und Genfer Flüchtlingskonvention**

Internationale Zusammenarbeit aufgrund der Flüchtlingssituation: Gründung des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR). Rechtstellung der Flüchtlinge durch die Genfer Flüchtlingskonvention.

1954 **Erstes Fremdenpolizeigesetz**

Regelt die Aufenthaltsberechtigung und deren Verlust bei ausländischen StaatsbürgerInnen in Österreich.

1955 **Österreichischer Staatsvertrag**

Wiederherstellung der österreichischen Unabhängigkeit. Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte und der slowenischen und kroatischen Minderheiten.

1956 **Ungarnflüchtlinge in Österreich**

Volksaufstand in Ungarn: Per Ministerratsbeschluss wird allen Menschen, die aus Ungarn nach Österreich fliehen, Asyl gewährt. Ein Großteil wandert über Österreich in ein anderes Land aus.

1950er/ 1960er-Jahre **Österreichische Arbeitsmigration in die Schweiz und nach Deutschland**

Viele ÖsterreicherInnen suchen Arbeit in den Nachbarländern.

1960-1968 **Erste Phase der Gastarbeitermigration nach Österreich**

Westeuropa wird Einwanderungskontinent: Zw. 1960 und 1965 gibt es in den meisten Ländern mehr Zuwanderung als Abwanderung.
Im Zuge des Wirtschaftswachstums werben österreichische ArbeitgeberInnen Gastarbeiter aus strukturschwächeren Ländern Europas an.

1962 **Anwerbeabkommen mit Spanien**

1964 **Anwerbeabkommen mit der Türkei**

1966 **Anwerbeabkommen mit Jugoslawien**

1966 **UN-Menschenrechtspakete**

Sie beinhalten bürgerliche und politische Rechte: Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit, Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, Verbot der Diskriminierung von Minderheiten. Sie treten 1976 in Kraft und sind völkerrechtlich verbindlich.

1968 **Niederschlagung der Demokratiebewegung in der CSSR**

Per Erlass wird allen, die aus der CSSR nach Österreich fliehen, Asyl gewährt. Erstes österreichisches Asylgesetz.

1969-1973 **Hochphase der Gastarbeiterbeschäftigung**

Durch Hochkonjunktur und erhöhten Arbeitskräftebedarf Hochphase der Gastarbeiterbeschäftigung in Europa.
Höhepunkt der Gastarbeiterbeschäftigung in Österreich mit ca. 230.000 Personen (1973).



- 1973** **Wirtschaftskrise**
Die Arbeitslosigkeit steigt. 1979 folgt eine zweite Erdölkrise. Durch die Krise wandelt sich der Blick auf die Gastarbeitermigration.
- 1973** **Aktion gegen Ausländerfeindlichkeit**
Die „Kolaric-Plakate“ werden plakatiert: eine erste große Aktion gegen Ausländerfeindlichkeit in Österreich.
- 1974–1976** **Abbau von ausländischen Arbeitskräften**
Die Wirtschaftskrise führt in den unterschiedlichen europäischen Ländern zum Abbau ausländischer Arbeitskräfte.
In Österreich herrscht aufgrund der Erdölkrise Rezession. Scheitern des Gastarbeiterprinzips und Entwicklung zur dauerhaften Niederlassung: verstärkter Familiennachzug nach Österreich.
- 1976** **Verabschiedung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes**
Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn die Lage des Arbeitsmarktes sowie wichtige öffentliche und gesamtgesellschaftliche Interessen es zulassen.
- 1979** **Bundespräsident Kirchschräger eröffnet Islamisches Zentrum**
Feierliche Eröffnung der ersten großen und repräsentativen Moschee Österreichs im 21. Wiener Gemeindebezirk.
- 1980/81** **Kriegsrecht in Polen**
Zwischen 120.000 und 150.000 PolInnen fliehen nach Österreich und werden vorübergehend aufgenommen.
- 1985** **Schengener Abkommen**
Zwischen den EU-europäischen Staaten fallen die Grenzkontrollen. In den folgenden Jahren kommen immer mehr Länder zum europäischen Schengenraum hinzu.
- 1989/1990** **Fall des Eisernen Vorhangs**
In den kommunistischen Staaten Osteuropas kommt es zu gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen.
Zahlreiche Menschen fliehen über Ungarn aus der DDR nach Österreich.
- 1989–1993** **Hochphase der Zuwanderung nach Österreich**
In der wirtschaftlichen Hochphase steigt die Zuwanderung nach Österreich. Verstärkte Flüchtlingsmigration nach Österreich wegen der Kriege im ehemaligen Jugoslawien.
- 1993** **Neues Fremdenrecht und Lichtermeer gegen Ausländerfeindlichkeit**
FPÖ-„Volksbegehren“ für die Erschwerung der Aufnahme von Flüchtlingen und AusländerInnen in Österreich. Im „Lichtermeer“ demonstrieren 250.000 Menschen mit Kerzen gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Neues Fremden- und Aufenthaltsgesetz.
- 1991–1999** **Kriege im ehemaligen Jugoslawien und Flucht**
Die Kriege im ehemaligen Jugoslawien (Kroatien, Bosnien, Kosovo) führen zu Flüchtlingsbewegungen nach Mittel- und Westeuropa.
Österreich nimmt zahlreiche Menschen aus Bosnien auf und erteilt ihnen den Status als De-facto-Flüchtlinge.
- 1998/1999** **Kosovokonflikt und Asyl**
Zwischen März 1998 und Mai 1999 fliehen fast 795.000 Menschen aus dem Kosovo.
Österreich nimmt ca. 5.000 Flüchtlinge auf. Im Jahr 1999 werden deshalb deutlich mehr Asylanträge als zuvor und in den Folgejahren positiv erledigt.



HINTERGRUNDWISSEN FÜR LEHRER/INNEN

Mitte 1990er-
Jahre bis
heute

Debatte um die „Festung Europa“

Das Thema illegale Zuwanderung in die EU rückt ins Zentrum der politischen und öffentlichen Debatte, v.a. die Flucht über spanische Enklaven in Nordafrika.

1995

Österreich wird EU-Mitglied

Für EU-BürgerInnen gelten dieselben Aufenthalts- und Beschäftigungsbestimmungen in Österreich wie für österreichische ArbeitnehmerInnen.

1990er-Jahre
bis heute

Flucht und Asyl

Aufgrund von Kriegen und Konflikten in Afrika und Asien kommt es zu mehreren Flüchtlingsbewegungen nach Europa.

Der nigerianische Schubhäftling Marcus Omofuma stirbt bei der gewaltsamen Abschiebung aus Österreich (1999).

Seit Anfang
der 2000er-
Jahre

Debatte um deutsche Zuwanderung

Immer mehr Deutsche kommen zum Arbeiten oder Studieren nach Österreich.

2002

Arbeitsrecht für AsylwerberInnen

Neuer Mindeststandard für Lebensbedingungen von AsylwerberInnen in Europa wird festgelegt.

2003

Umstrittenes Asylgesetz

Flüchtlinge, die über sichere Drittstaaten einreisen, können nach Prüfung des Sachverhaltes sofort wieder dorthin abgeschoben werden.

2004

Größte Erweiterungsrunde der EU

10 neue Mitgliedsstaaten: Die freie Wahl des Wohnortes und Arbeitsplatzes steht ihren StaatsbürgerInnen erst ab 2011 zu.

2005

Asylanträge sind rückläufig

22.400 Anträge in Österreich sind neuer Tiefststand.

2005

Fremdenrechtspaket

Neuorganisation der Zuwanderung.

2006

Staatsbürgerschafts-Novelle

Die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft wird erschwert: Verlängerung von Fristen, Einführung eines Staatsbürgerschaftstests. Anträge auf Einbürgerung gehen stark zurück.

2009

Weniger Asyl für TschetschenInnen

Kritik des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR: Die Anerkennungsrate von Menschen aus der Russischen Föderation, v.a. TschetschenInnen, ist in Österreich stark zurückgegangen.

2010

Neues Asylgesetz

U.a. restriktivere Verhängung von Schubhaft und Einschränkung der Bewegungsfreiheit von AsylwerberInnen. Beschleunigung der Verfahren.

2011

Fremdenrechtspaket

Einführung einer Rot-Weiß-Rot-Card (Punktesystem für Zuwanderer) und Quotenregelung für Saisonarbeit.

2013

Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes

2013

Reform des Asylverfahrens

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wird eingerichtet. Umsetzung neuer EU-Verordnungen.

STATION 4

Europäische Migrationspolitik



Inhaltliche Fokussierung

Auf den *Stationen 2 und 3* wurden bereits erste Bezüge zur Migration und Migrationspolitik in der Europäischen Union hergestellt. *Station 4* nimmt nun die Europäische Migrationspolitik in den Blick. Einer schrittweise enger werdenden Zusammenarbeit innerhalb der Union mit mehr Bewegungsfreiheit und Rechten für die EU-BürgerInnen steht eine zunehmende Abschottung nach außen gegenüber. Die Schwierigkeit liegt unter anderem darin, dass die Mitgliedsstaaten teilweise sehr unterschiedliche Interessen verfolgen, von einzelnen Fragen auch ganz unterschiedlich betroffen sind, je nach ihrer geografischen Lage, innenpolitischen Situation, wirtschaftlicher Entwicklung etc. Die Zuständigkeiten für die Politikgestaltung und Umsetzung sind auf verschiedene Ebenen verteilt, was die Komplexität noch erhöht.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Tipp zum Einstieg: Seit wann gibt es die EU und seit wann ist Österreich Mitglied?
Antwort: Die Anfänge der Europäischen Union reichen bis in die 1950er-Jahre zurück, als sich damals sechs Staaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie zur Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) zusammenschlossen. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde 1993 die Europäische Union gegründet, seither folgten ihr mehrere Reformverträge (z.B. der Vertrag von Lissabon 2009). Österreich trat der Europäischen Union 1995 nach einer Volksabstimmung bei.

Die EU-Migrationspolitik kann mit der Formel „**Freizügigkeit nach innen, Abgrenzung nach außen**“ auf den Punkt gebracht werden. Das bedeutet, dass Grenzen innerhalb der EU zunehmend abgebaut werden (Schengen-Abkommen, Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten), wodurch den EU-BürgerInnen vielfältige Möglichkeiten der Mobilität offenstehen (Studienaustausch, Arbeitsplatzwechsel, Verlegung des Wohnorts; s. a. *Station 5*).



© Votava
1989 ist unter großem Jubel der lang existierende „Eiserne Vorhang“ gefallen. Berlin 1989

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 fiel eine Grenze, die zuvor jahrzehntelang Europa getrennt hatte. Im Gegensatz zum zunehmenden Grenzabbau innerhalb der Europäischen Union werden die EU-Außengrenzen aber immer stärker bewacht und die Visumsbestimmungen zunehmend verschärft.

Für viele Menschen ist EU-Europa daher nur noch auf dem irregulären Reiseweg erreichbar. Viele Menschen flüchten über die Länder Nordafrikas



© UNHCR / A. Rodriguez
Die spanische Küstenwache fängt vor der Insel Teneriffa ein mit MigrantInnen beladenes Fischerboot ab. Spanien, Oktober 2007.



© A. Estevez/epa/picturedesk.com
Durch die Abschottung nach außen und Abwehr von Flüchtlingen und MigrantInnen entstehen an den Außengrenzen der EU, wie hier in der spanischen Exklave Melilla, Sicherheitszäune, die von Soldaten bewacht werden. Oktober 2005

und das Mittelmeer nach Europa, wo sie sich bessere Lebensbedingungen und Schutz vor Verfolgung erhoffen. Weil die Überquerung des Meeres in der Regel in überladenen und schlecht ausgerüsteten Booten stattfindet, verdursten oder ertrinken viele Menschen auf dieser gefährlichen Reise. *Station 4* arbeitet stark mit Bildern, die die Diskrepanz zwischen den Rechten der EU-BürgerInnen und jenen von Drittstaatsangehörigen verdeutlichen sollen.

Die Bilder von den militärisch anmutenden Grenzsicherungsanlagen in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla und den völlig überladenen Flüchtlingsbooten sind unter Umständen neu für die Zielgruppe und können für Erstaunen sorgen. Hier ist es wichtig zu erwähnen, dass die Opferzahlen an der EU-Außengrenze stetig steigen und beim Versuch der Grenzüberwachung häufig gegen internationales Recht (Menschenrechte, Genfer Flüchtlingskonvention, Seerecht) verstoßen wird. In diesem Politikbereich gibt es starke Diskussionen und viele verschiedene Positionen und Vorschläge. Diese werden auf *Station 10* thematisiert.



Diskussionsfrage

Mit vorab gestellten Fragen wie „Gibt es in Europa noch Grenzen?“ kann ein Einstieg in das Thema erfolgen. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Aufhebung der Grenzkontrollen in der EU nicht mit einem generellen Verbot von Passkontrollen gleichgesetzt werden kann. Insbesondere um Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung, also [irreguläre MigrantInnen](#), aufzuspüren, werden an bestimmten Orten (Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen) verstärkte Personenkontrollen durchgeführt. Seit der Fluchtbewegung im Sommer/Herbst 2015 finden auch innerhalb des Schengenraums wieder Grenzkontrollen statt, die eigentlich verboten sind und nur für Ausnahmefälle oder Notfälle vorgesehen sind. Bspw. wird zwischen Österreich, Deutschland und Dänemark seither wieder kontrolliert. Der politische Prozess der Annäherung und des Grenzabbaus ist also keineswegs unumkehrbar!

Anmerkung: Das internationale Seerecht verpflichtet jede Person auf See zur Rettung jeder anderen Person, ungeachtet ihrer Herkunft, wenn diese in Seenot geraten ist. Weil sich aber einige EU-Staaten und Anrainerstaaten (z.B. Italien, Malta, Libyen) häufig weigern, Flüchtlinge an Land zu nehmen, kommen viele Schiffe dieser Verpflichtung nicht nach. Immer wieder sterben Flüchtlinge auf See, weil die kleinen Boote vom Kurs abkommen oder ihnen der Treibstoff ausgeht.



Diskussionsfrage

Was meint ihr: Können Grenzen menschliche Wanderungen verhindern?

Kennt ihr auch noch andere Staaten in der Welt, in der über besondere Grenzmauern oder Zäune diskutiert wird? Was wisst ihr darüber?

Station 4 vermittelt auch einen Überblick über die Bemühungen der EU-Mitgliedsstaaten, ihre Migrations- und Asylpolitiken aneinander anzupassen.

Versuch einer Angleichung der nationalen Einwanderungs- und Asylgesetze

In mehrjährigen Programmen legt die EU gemeinsame europäische Ziele fest und formuliert politische Maßnahmen, um diese zu erreichen. EU-Richtlinien oder Verordnungen werden von der Kommission vorgeschlagen und ausgearbeitet, der Rat (MinisterInnen aus allen Mitgliedsländern) und das Europäische Parlament müssen diese gemeinsam beschließen. Die konkrete Umsetzung liegt dann aber in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Diese können daher auch Maßnahmen blockieren.

Migrationspolitik besteht aus verschiedenen Politikfeldern, z.B. EU-Binnenmigration, arbeitsmarktbezogene Zuwanderung, Visapolitik, Asylpolitik. Die Binnenmigration folgt europäisch einheitlichen Regeln. Bei den anderen Politikfeldern gibt es jeweils europäische Vorgaben, die aber in jedem Land anders umgesetzt werden, und eigenständige nationale Gesetze. Den Ländern bleibt hier bei manchen Fragen sehr viel Spielraum zur Umsetzung europäischer Ziele. Dadurch können nationale Regierungen auch „Entschlossenheit“ oder „Macht“ bzw. „Durchsetzungsfähigkeit“ demonstrieren. Dadurch versuchen sie, vor der eigenen (Wahl-) Bevölkerung besser dazustehen.

Ein langfristiges Ziel der EU ist es, dass in allen Ländern möglichst ähnliche Gesetze gelten, um das Thema zu vereinfachen und übersichtlicher zu gestalten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Asyl- und Migrationspolitiken sowohl der EU als auch der Mitgliedsstaaten stark sicherheitspolitisch ausgerichtet sind.

Vier europäische Fragen, die noch gelöst werden müssen:

Die Station weist auf vier große Fragen der europäischen Migrationspolitik hin, die auf politischer, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene diskutiert werden.

- Wie kann man mit den krisenhaften Situationen an den EU-Außengrenzen umgehen?
- Wie kann man legale Formen der Arbeitsmigration schaffen, damit die Menschen nicht auf lebensgefährliche Routen und Schlepper angewiesen sind?
- Wie kann man eine gerechtere Verteilung von AsylwerberInnen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten erreichen?
- Wie können menschenwürdige Asylverfahren und Unterbringung von AsylwerberInnen sichergestellt werden?



Drittstaatsangehörige/r: Drittstaatsangehörige sind Angehörige von Staaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. Eine Ausnahme bildet die Schweiz. Sie gehört zwar nicht zum EWR, ist aber durch einige wichtige bilaterale Verträge wie das Schengen-Abkommen mit der EU verbunden. Schweizer Staatsangehörige sind daher zwar Drittstaatsangehörige, aber in vielen Fällen rechtlich den EWR-BürgerInnen gleichgestellt.

Irreguläre MigrantInnen: Als irreguläre MigrantInnen werden jene Menschen bezeichnet, die entweder ohne gültige Aufenthaltspapiere in ein Land einreisen oder über eine genehmigte Aufenthaltsdauer hinaus in einem Land bleiben (z.B. nach Ablauf eines Touristenvisums). Demgegenüber wird der Begriff der „illegalen“ Migration von vielen MigrantInnenorganisationen abgelehnt, da kein Mensch illegal sein kann.

Der Begriff irregulär deutet an, dass die Migration abseits des staatlich genehmigten, „regulären“ Reiseweges stattfindet. Weil die „legale“ Einreise in die Staaten der Europäischen Union für Drittstaatsangehörige immer schwieriger wird, reisen viele Menschen irregulär in die EU ein, in der Hoffnung, ihre Lebensbedingungen dort verbessern zu können.

Vergemeinschaftung: Der Begriff Vergemeinschaftung stammt aus der EU-Politik: In jenen Politikbereichen, die vergemeinschaftet sind, werden Vorschläge und Entscheidungsverfahren nicht von einzelnen Staaten oder auf der Ebene der Regierungszusammenarbeit, sondern auf der Gemeinschaftsebene, d.h. der EU-Organe, entschieden. An ihr sind die Kommission, der Rat und das Parlament beteiligt.

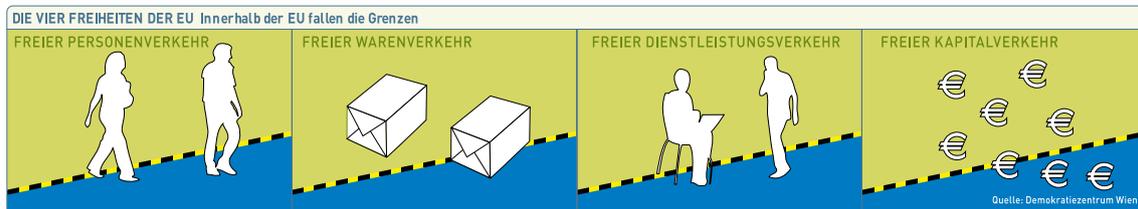
Schengen-Abkommen: Das Schengener Übereinkommen wurde 1985 von Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg verabschiedet, um auf der einen Seite innerhalb dieser Staaten einen Raum ohne Grenzen zu schaffen (Schengen-Raum) und auf der anderen Seite diesen Raum durch eine gemeinsame Außengrenze besser zu überwachen. Diese Überwachung geht auch mit einer Zusammenarbeit der nationalen Polizeidienste und Justizbehörden einher.

Die Ausnahmen sind Großbritannien und Irland, die zwar im Bereich der Sicherheit kooperieren, aber ihre Grenzkontrollen nicht abgeschafft haben, sowie Zypern, Rumänien, Kroatien und Bulgarien, die die Voraussetzungen für die Teilnahme am Schengen-Raum noch nicht erfüllen. Zusätzlich zu den EU-Staaten gehören dem Schengen-Raum auch Norwegen, Island und die Schweiz an.



Erläuterungen zur Grafik

Die **Grafik Die vier Freiheiten der EU** veranschaulicht die verschiedenen Ebenen der Bewegungsfreiheit innerhalb der EU. Die sogenannten „vier Freiheiten“ sind: freier Personenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr und freier Warenverkehr.



Im Ausstellungsguide für Schülerinnen und Schüler wird auf Seite 9 auf das Schengener Abkommen und den Schengenraum eingegangen. Besonders die Unterscheidung zwischen Schengen- und EU-Mitgliedschaft wird aufgezeigt.



Online-Materialien

Online-Ausstellung *Migration on Tour*: Hintergrundwissen Europäische Migrationspolitik, Schengenraum, Frontex
www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/vertiefung.html

„**United for Intercultural Action**“ ist ein europäisches Netzwerk von Organisationen, die sich gegen Nationalismus, Rassismus, Faschismus und für die Rechte von MigrantInnen einsetzen
www.unitedagainstracism.org/

Die Geschichte der Europäischen Union
europa.eu/about-eu/eu-history/index_de.htm

STATION 5

Aufenthalts- und Arbeitsrecht



Inhaltliche Fokussierung

In *Station 5* geht es darum, wer welche Bedingungen erfüllen muss, um in Österreich leben und arbeiten zu können. Wie schon bei *Station 4* ist auch hier das Freizügigkeitsrecht von EU-StaatsbürgerInnen zentral für das Verständnis zur Aufenthalts- und Arbeitsregelung innerhalb der EU.

Demgegenüber ist die Einreise in die Europäische Union für Drittstaatsangehörige verschiedenen Regelungen unterworfen. Diese werden hier überblickhaft aufgezeigt, wodurch wiederum die Relevanz der Herkunft für die Möglichkeit der individuellen Mobilität ersichtlich wird.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Tipp zum Einstieg: „Darf ich überall leben und arbeiten, wo ich möchte?“ Weil zur Beantwortung dieser Frage zuerst die Ausgangslage der jeweiligen Person geklärt werden muss (EU-BürgerIn, Drittstaatsangehörige/r), wird gleich zu Beginn deutlich, welche Vorteile ein EU-Reisepass hat. So können ÖsterreicherInnen, weil sie gleichzeitig EU-BürgerInnen sind, ihren Wohn- und Arbeitsort innerhalb der Europäischen Union frei wählen. Für Drittstaatsangehörige gelten dagegen die Regelungen nach dem [Ausländerbeschäftigungsgesetz](#), der 2011 eingeführten Rot-Weiß-Rot-Karte bzw. der Blue Card der EU.

Außerhalb der Europäischen Union unterscheiden sich die Einwanderungsbedingungen der Staaten stark voneinander. Ob man nach Hongkong, Australien, Kanada oder Südafrika gehen möchte – jeder Staat hat seine eigene Zuwanderungspolitik. Hinsichtlich des Punktesystems der Rot-Weiß-Rot-Karte und der Blue Card haben sich Österreich und die EU stark an das US-amerikanische Modell einer „verdienten Einwanderung“ (Green Card) angelehnt. In allen drei Modellen muss eine Mindestzahl an Punkten erreicht werden – nach Kriterien wie Ausbildung, Sprachkenntnissen oder Qualifikation –, um zur Einwanderung berechtigt zu sein.



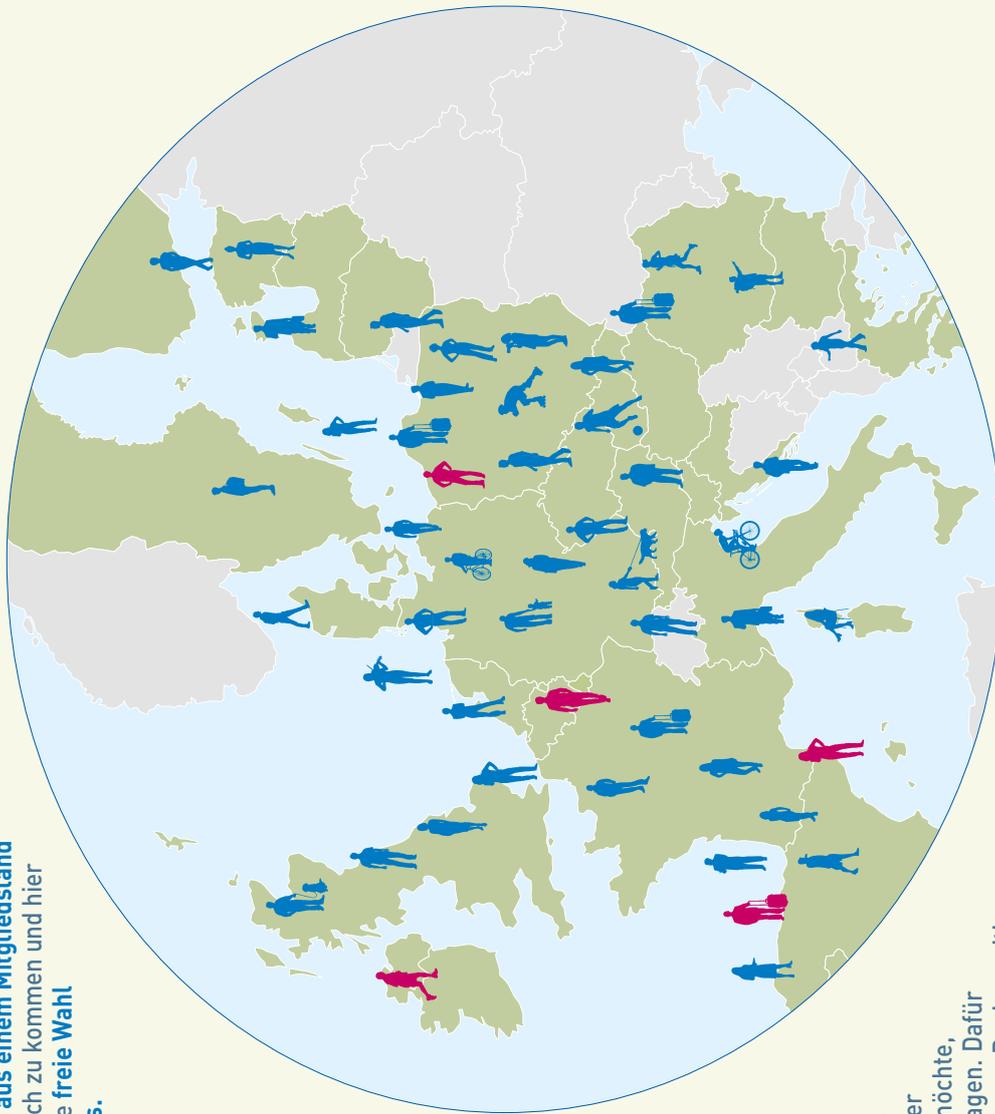
Erläuterungen zur Grafik

Die **Übersicht Aufenthalts- und Arbeitsrecht innerhalb der EU** veranschaulicht, dass die Herkunft einer Person der entscheidende Faktor für die Möglichkeiten der Aufenthaltswahl ist. Während für EU-BürgerInnen der freie Personenverkehr gilt, müssen DrittstaatsbürgerInnen bestimmte Regeln beachten. Im Ausstellungsguide für SchülerInnen findet sich auf Seite 10 eine Weltkarte, die veranschaulicht, aus welchen Ländern die Menschen einen Aufenthaltstitel oder Visum beantragen müssen, um nach Österreich einreisen zu können, und aus welchen nicht. Besonders für Menschen aus ärmeren Staaten im globalen Süden ist es demnach sehr schwierig, überhaupt (auf legalem Weg) nach Österreich bzw. in die EU einzureisen.

ÜBERSICHT Aufenthalts- und Arbeitsrecht innerhalb der EU



Am einfachsten ist es für **BürgerInnen aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union** nach Österreich zu kommen und hier zu leben, denn innerhalb der EU gilt die **freie Wahl des Wohnortes und des Arbeitsplatzes**.



Für **Drittstaatsangehörige gelten Regeln**, die jedes Land selbst festlegen kann. Für Aufenthalte in Österreich bis max. 6 Monate (ohne Arbeitserlaubnis) reicht ein **Visum**. Wer länger bleiben oder in Österreich arbeiten möchte, muss eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Dafür müssen verschiedene Kriterien erfüllt werden, z.B. ein positiv absolvierter Deutschkurs, Krankenversicherung oder Nachweis einer Wohnung.

Die unterschiedlichen Farben visualisieren, dass für die BürgerInnen verschiedener Länder unterschiedliche Arbeits- und Aufenthaltsregelungen gelten.



Freizügigkeitsrecht: Das Recht auf Freizügigkeit ermöglicht jedem/jeder EU-BürgerIn, in einem anderen EU-Land zu leben und zu arbeiten.

Ausländerbeschäftigungsgesetz: Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte wird in Österreich über das Ausländerbeschäftigungsgesetz rechtlich geregelt. Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist für dessen Umsetzung zuständig. Bestimmte ausländische StaatsbürgerInnen sind von den Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes jedoch ausgenommen, darunter Personen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz, bestimmte Familienangehörige, Asylberechtigte sowie WissenschaftlerInnen.

Aufenthaltsbewilligung/Aufenthaltstitel: Wer als ausländischer Staatsbürger oder ausländische Staatsbürgerin in Österreich für einen längeren Zeitraum leben möchte, muss bestimmte rechtliche Bedingungen berücksichtigen. Für BürgerInnen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genügt eine Anmeldebescheinigung. Drittstaatsangehörige benötigen dagegen einen Aufenthaltstitel (d.h. eine

Niederlassungsbewilligung, eine Aufenthaltsbewilligung oder einen „Aufenthaltstitel Familienangehöriger“). Der Aufenthaltstitel kann nur für einen bestimmten Zweck beantragt werden und muss in der Regel aus dem Ausland und vor der Einreise über die österreichische Botschaft im jeweiligen Land beantragt werden. Asyl hingegen kann erst in Österreich beantragt werden.

Beschäftigungsbewilligung: Um in Österreich arbeiten zu können, benötigen ausländische StaatsbürgerInnen, die unter die Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes fallen, eine Beschäftigungsbewilligung. Voraussetzung dafür ist, dass der oder die ausländische StaatsbürgerIn bereits einen Aufenthaltstitel besitzt.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Der Europäische Wirtschaftsraum ist 1994 durch ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten des Europäischen Freihandelsabkommens (EFTA) entstanden. Die EWR-Mitglieder bilden einen gemeinsamen Markt. Vertragsstaaten des EWR sind die 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.



Online-Materialien

Online-Ausstellung *Migration on Tour*: Hintergrundwissen Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen

www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/vertiefung.html

Informationen zum Aufenthaltsrecht in Österreich

www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120000.html

www.migration.gv.at

STATION 6

Nationales Arbeitsrecht in einer globalisierten Welt



Inhaltliche Fokussierung

Diese Station greift einen sehr konkreten Aspekt von Migrationspolitik auf, nämlich arbeits- und sozialrechtliche Fragen, die sich durch die fortschreitende Globalisierung und Europäische Integration immer wieder neu stellen. Dies ist ein sehr komplexer Themenbereich: Einer immer stärker werdenden internationalen Vernetzung von Märkten und dem weltweiten Agieren von Unternehmen stehen unterschiedliche nationale Arbeits- und Sozialrechtssysteme gegenüber. Die Station verdeutlicht, dass durch neue Entwicklungen in der Welt immer wieder neuer politischer Handlungsbedarf entsteht.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Auf *Station 4* der Ausstellung wurden bereits die 4 Freiheiten innerhalb des Schengenraums angesprochen: Freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr sowie freier Kapitalverkehr. Auf *Station 6* wird nun näher beleuchtet, welche neuen Fragen durch diese Freiheiten in der Praxis aufgeworfen werden. Es gibt in den EU-Staaten sehr unterschiedliche rechtliche Regelungen bezüglich Mindestlöhne, Versicherungsbeiträge sowie andere soziale Leistungen (Lohnnebenkosten). Daher ist es sowohl für die Unternehmen wie auch für die ArbeitnehmerInnen eine wichtige Frage, welches nationale Recht im konkreten Fall anwendbar ist: Für ein Unternehmen ist es von Vorteil, niedrige Löhne und Sozialabgaben zu zahlen. Durch die Anstellung von MitarbeiterInnen aus Ländern mit niedrigerem Lohnniveau und niedrigen Lohnnebenkosten kann sich ein Unternehmen Vorteile gegenüber anderen Firmen verschaffen. So kann es für ein Unternehmen beispielsweise billiger sein, ArbeitnehmerInnen aus östlichen EU-Mitgliedsländern einzustellen, bzw. Teilaufträge an osteuropäische Subunternehmen weiterzugeben. Diese Firmen „entsenden“ (so der Fachbegriff) dann eigene MitarbeiterInnen nach Österreich, um dort an konkreten Projekten oder Aufträgen zu arbeiten. Dadurch entsteht Druck auf österreichische ArbeitnehmerInnen bzw. Firmen, ebenfalls zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten. Dies nennt man [Lohn- oder Sozialdumping](#). Für die MitarbeiterInnen geht es hingegen darum, für ihre Arbeit angemessen entlohnt zu werden. Leistungen, die den ArbeitnehmerInnen gesetzlich zustehen, müssen auch eingehalten werden.

Die Station zeigt Lösungsvorschläge der Politik auf, um dieser Problematik zu begegnen. Als langfristige Strategie innerhalb der EU gilt, dass durch die europäische Integration und den starken wirtschaftlichen Austausch langsam eine Angleichung der Lohn- und Preisniveaus sowie der Sozialsysteme in allen EU-Staaten erreicht wird, wodurch ein „Wettbewerb nach unten“ bei Löhnen nicht mehr möglich sein wird.

Abgesehen von dieser langfristigen Strategie gibt es aber auch konkrete Regelungen, welche alle ArbeitnehmerInnen vor Lohn- und Sozialdumping schützen sollen.

- Wenn eine österreichische Firma an einem österreichischen Arbeitsplatz ausländische ArbeitnehmerInnen beschäftigt, gelten österreichische Regeln. Das bedeutet österreichische Löhne, Versicherungsbeiträge, etc. müssen gezahlt werden. Alle Angestellten bekommen den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort.

- Wenn eine ausländische Firma Arbeitskräfte für einen bestimmten Zeitraum nach Österreich entsendet, gelten jedoch unterschiedliche Regelungen. Das bedeutet, dass z.B. ein ungarischer Bauarbeiter, der auf einer österreichischen Baustelle arbeitet, nach österreichischem Kollektivvertrag entlohnt werden muss. Allerdings gelten für die Lohnnebenkosten (Versicherungen, Sozialleistungen) die Gesetze des Herkunftslandes. So haben Firmen aus Staaten mit schwachen Sozialsystemen (und dementsprechend niedrigeren Lohnnebenkosten) dennoch einen Vorteil gegenüber österreichischen Firmen, da sie im Vergleich billiger arbeiten können.

Die zuständigen österreichischen Institutionen (z.B. die Gebietskrankenkasse) können jederzeit überprüfen, ob Unternehmen diese Regeln einhalten. Dies soll Lohn- oder Sozialdumping verhindern und die ArbeitnehmerInnen vor unfairer Bezahlung schützen. Bei Verstößen kann sie Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstatten. Die Problematik besteht in der Durchsetzung von Strafen gegenüber ausländischen Firmen, die sich nicht an die Gesetze halten. Österreichische Behörden sind dabei nämlich auf die Zusammenarbeit und Unterstützung in den Herkunftsländern der Firmen angewiesen. In der Praxis bedeutet das oft, dass Fälle von Lohn- oder Sozialdumping ohne Konsequenzen für die Firmen bleiben.

Station 6 beleuchtet auch ein konkretes arbeitsrechtliches Beispiel, nämlich die Situation auf Großbaustellen, bei denen ein österreichisches Generalunternehmen (meist eine sehr große, bekannte Baufirma) Teilaufträge der Baustelle (z.B. die Fenster zu setzen) an andere Subunternehmer weitergibt. Diese vergeben häufig wieder Teilaufträge etc. So entstehen intransparente, komplexe Subunternehmerketten, welche die Überprüfung österreichischer Gesetze erschweren. Auf der Onlineausstellung finden Sie dazu ein ergänzendes Factsheet mit einem konkreten Fallbeispiel. Anhand des Beispiels kann mit den Jugendlichen auch diskutiert werden, welche verschiedenen Akteure von dieser rechtlichen Situation Vor- oder Nachteile haben (s. dazu auch SchülerInnen-Guide).

Aufgabe der Politik ist es, beim Auftreten neuer Problemstellungen möglichst viele verschiedene Argumente und Standpunkte zu sammeln und daraus einen Kompromiss zu formulieren, der künftige Konflikte vermeiden kann bzw. klare Regeln aufstellt, also einen Interessensausgleich herzustellen.



LEXIKON

Entsendung von ArbeitnehmerInnen

Wenn eine Firma ihre MitarbeiterInnen für einen bestimmten Zeitraum in ein anderes Land schickt, damit sie dort für diese Firma arbeiten, so nennt man dies eine Entsendung von ArbeitnehmerInnen. Dafür gibt es eigene Regelungen, z.B. die Entsenderichtlinie der EU.

Günstigkeitsprinzip

Wenn unklar ist, welches Arbeitsrecht in einem konkreten Fall anzuwenden ist, z.B. weil ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn

aus verschiedenen Ländern kommen, so sollen diejenigen Gesetze angewendet werden, die am günstigsten für die ArbeitnehmerInnen sind.

Lohn- und Sozialdumping

Im internationalen Wettbewerb haben Firmen aus EU-Staaten mit niedrigen Löhnen und Sozialabgaben (Lohnnebenkosten), z.B. Länder in Osteuropa, einen Vorteil gegenüber Firmen aus Staaten mit höheren Löhnen und Lohnnebenkosten, z.B. Österreich oder Deutschland. Dies kann dazu

führen, dass Firmen auch in Ländern mit hohem Lohnniveau die Löhne senken wollen, um weiter konkurrenzfähig zu sein. ArbeitnehmerInnen müssen dann unter Umständen zu niedrigeren Löhnen arbeiten, als ihnen laut Gesetz zustehen, damit sie nicht durch billigere Arbeitskräfte „ersetzt“ werden. Durch allgemeine Mindestlöhne, Kollektivverträge und weitere Maßnahmen versuchen die Staaten, ein solches „Dumping“ zu verhindern.

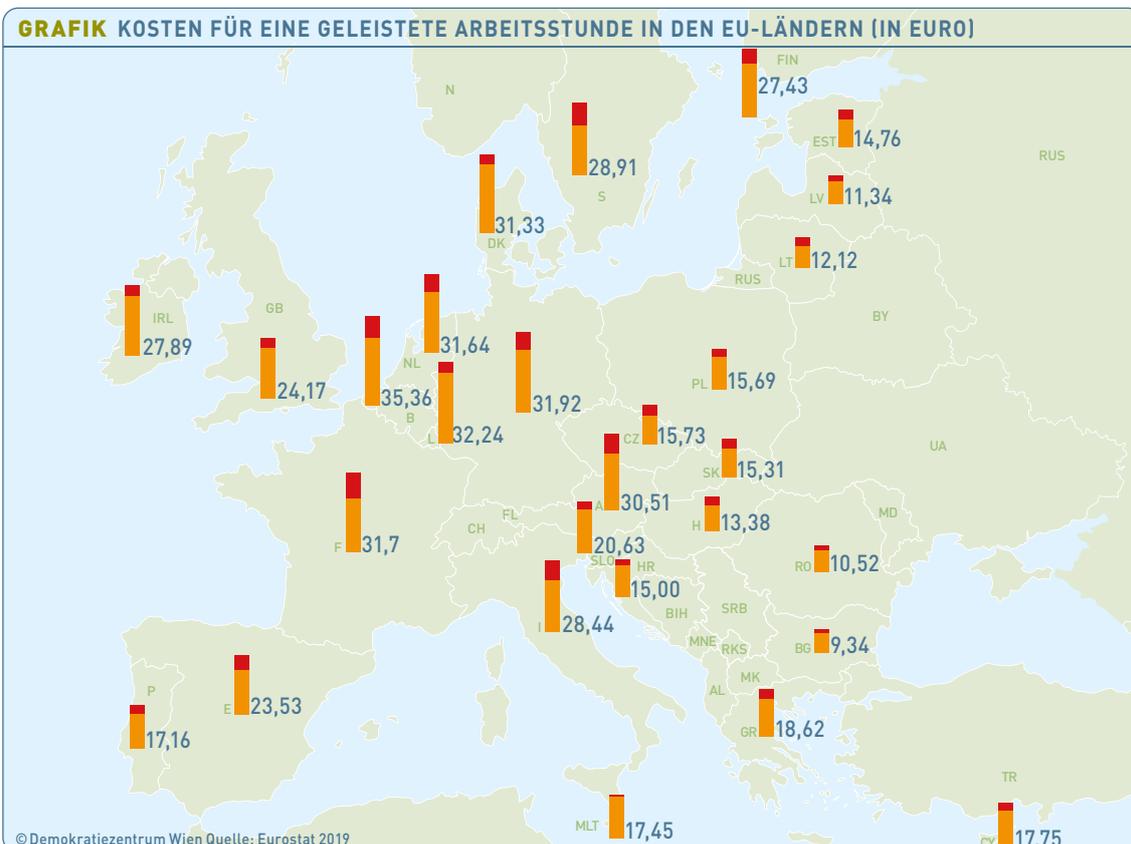
Kaufkraft/Kaufkraftbereinigung

Kaufkraft steht für den Wert einer bestimmten Summe, ausgedrückt in einer Gütermenge. In einem Land bekommt man für eine bestimmte Summe an Geld eine bestimmte Anzahl an Waren. In einem anderen Land kann man für die gleiche Summe mehr Waren kaufen (höhere Kaufkraft) oder weniger Waren kaufen (niedrigere Kaufkraft). Beim internationalen Vergleich von Preisen, Löhnen oder ähnlichen Werten ist daher die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kaufkraft wichtig.



Erläuterungen zur Grafik

Die **Grafik Kosten für eine geleistete Arbeitsstunde in den EU-Ländern (in Euro)** zeigt zwei Dinge: Zum einen vermittelt sie einen Eindruck davon, wie stark die Lohnunterschiede zwischen den EU-Mitgliedsländern sind. Zum anderen wird aber auch aufgezeigt, wie sich diese Lohnkosten (die der Arbeitgeber trägt) zusammensetzen, nämlich einerseits aus dem Lohn oder Gehalt des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin (oranger unterer Teil des Balkens), und andererseits aus den Lohnnebenkosten, z.B. Versicherungsbeiträge für Kranken-, Unfall-, Pensions-, Arbeitslosenversicherung, Steuern, sonstige Abgaben. Über die Senkung eben dieser Lohnnebenkosten wird auch in Österreich immer wieder diskutiert, und diese Grafik scheint auf den ersten Blick auch zu bestätigen, dass diese Abgaben



eine Arbeitskraft sehr teuer machen. Allerdings muss in dieser Diskussion beachtet werden, was aus diesen Abgaben finanziert wird, nämlich unser Wohlfahrtsystem! Österreich kann mit einem vergleichsweise sehr gutem Gesundheitssystem, Versicherungswesen und Sozialsystem aufwarten, sodass Menschen in einer Notlage, bei Krankheit, Unfall oder auch im Alter nicht auf sich alleine gestellt sind. In den „billigeren“ osteuropäischen Ländern mit sehr niedrigen Lohnnebenkosten gibt es diese Sicherungsnetze eben nicht. Wenn wir also über die Senkung von Lohnnebenkosten sprechen, müssen wir auch über die Schwächung unseres Sozialsystems sprechen.



Diskussionsfrage

Zum Einstieg in dieses Thema kann besprochen werden, wie die SchülerInnen über den Grundsatz „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**“ denken und wie diese Forderung in Zeiten der Globalisierung und der immer stärkeren Vernetzung von Firmen und Märkten aufrechterhalten werden kann. Daneben empfiehlt es sich auch, auf den historischen Bezug dieser Forderung einzugehen, nämlich die langjährige Forderung der Frauenbewegung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit – für Männer und Frauen. Damit kann auch verdeutlicht werden, dass sich gewisse Problemfelder (z.B. gleiche Entlohnung für verschiedene gesellschaftliche Gruppen) immer wieder neu stellen können, abhängig von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in einem Land.



Online-Materialien

Online-Ausstellung *Migration on Tour*: Hintergrundwissen Europäische Arbeitsbehörde, Subunternehmerketten im Baugewerbe, Europäische Migrationspolitik www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/vertiefung.html

Informationen zu Kollektivverträgen, Arbeits- und Sozialrecht finden Sie bei den gesetzlichen Vertretungen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen:

Arbeiterkammer: www.arbeiterkammer.at, Arbeit & Recht

Wirtschaftskammer: www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/start.html

STATION 7

Vom „Gastarbeitermodell“ zur Schlüsselarbeitskraft



7



Inhaltliche Fokussierung

Auf *Station 7* geht es um die Migration der sogenannten „GastarbeiterInnen“ nach Österreich. Diese Arbeitskräfte wurden von der österreichischen Regierung gezielt angeworben, um den heimischen Arbeitskräftemangel der 1960er- und 1970er-Jahre auszugleichen. Dass viele der angeworbenen Arbeitskräfte nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurückkehrten, sondern in Österreich eine neue Heimat fanden, prägte die Bevölkerungszusammensetzung der Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaften nachhaltig. Diese Form der Zuwanderung ist für die Migrationsgeschichte Österreichs und Europas sehr bedeutsam. Wichtig ist hier auch zu betonen, dass diese Migration eine interessen geleitete war: Interessen der Herkunftsländer, Österreichs wie auch der MigrantInnen selbst haben hier zumindest einige Jahre lang ineinander gegriffen. Der wirtschaftliche Aufschwung und gesellschaftliche Wohlstand Österreichs beruhen auch zu einem wesentlichen Teil auf der Arbeitskraft von Migrantinnen und Migranten.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Zu Beginn sollte der Begriff des Gastarbeiters bzw. der Gastarbeiterin gemeinsam erarbeitet werden. Obwohl in vielen Schulklassen Kinder bzw. Jugendliche sitzen, die in der Familiengeschichte Bezüge zur Gastarbeitsmigration haben, ist der Begriff und seine genaue Bedeutung häufig nicht bekannt. Eine Abgrenzung zum Konzept der Saisonarbeit, die klar auf maximal 6 Monate pro Jahr beschränkt ist, ist daher notwendig.



Quelle: Ausstellung *Gastarbeiter* © A. Hemelik
Arbeiterinnen in einer Linzer Fischfabrik (1970er-Jahre)

Der Begriff des „Gastarbeiters“ ist mittlerweile veraltet, da er die Vorstellung vermittelt, man könne die Arbeitskraft eines Menschen von seiner Person und Biografie trennen. Denn die GastarbeiterInnen der 1960er- und 1970er-Jahre wurden für bestimmte Aufgaben angeworben und sollten nach einer bestimmten Zeit wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Dahinter stand ein Konzept der Arbeitskräfte-Rotation: Nach einigen Monaten oder Jahren, in denen die Firmen ihren Arbeitskräftebedarf decken und die MigrantInnen neue Erfahrungen und Know-How bzw. Ersparnisse

sammeln konnten, sollten diese in ihre Herkunftsländer zurückkehren und durch neue „Gast“-ArbeiterInnen ersetzt werden. Wieder im Herkunftsland angekommen, konnten sie ihre Erfahrungen und Kenntnisse dort einbringen, sodass auch die Unternehmen bzw. Wirtschaft der Herkunftsländer profitierten.

Während viele Staaten Europas, darunter auch Österreich, nach dem Krieg einen wirtschaftlichen Aufschwung erfuhren, wurden in bestimmten Sektoren der Wirt-

schaft mehr Arbeitskräfte benötigt, als der heimische Arbeitsmarkt bieten konnte. Gleichzeitig kämpften einige südeuropäische Länder mit starker Arbeitslosigkeit und Armut. Die Interessen der österreichischen Unternehmen – besonders die Wirtschaftskammer Österreich trat stark für eine Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes ein – sowie der Politik der südeuropäischen Staaten (Entlastung ihrer Arbeitsmärkte, Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung) stimmten zu diesem Moment also mit den Interessen von Migrationswilligen überein, die im Ausland arbeiten, lernen und Geld verdienen wollten.

In Österreich hatten sich die SPÖ sowie der ÖGB stets gegen eine Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Arbeitskräfte gewehrt, erst das so genannte Raab-Olah-Abkommen zwischen dem damaligen ÖGB-Vorsitzenden Franz Olah und dem damaligen WKÖ-Vorsitzenden Julius Raab ermöglichte schließlich die Verhandlung von Anwerbeabkommen zwischen Österreich und Spanien (1962), der Türkei (1964) und Jugoslawien (1966). Aus Spanien kamen nur sehr wenige Menschen nach Österreich. Neben der bereits angesprochenen Rotation von Arbeitskräften war auch eine Quotierung, also eine quantitative Beschränkung der Zuwanderung vorgesehen.



Gastarbeiterwohnung in den frühen 1990er-Jahren.

© VGA

Die Arbeiter wurden in „Gastarbeiterheimen“ untergebracht und erhielten eine temporäre Aufenthaltserlaubnis. Auch Deutschland und die Schweiz führten damals ähnliche Modelle zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte ein. Zwischen 1961 und 1974 wanderten etwa 265.000 Menschen im Rahmen der Anwerbeabkommen nach Österreich ein, in der Mehrheit Männer. Jedoch darf der wichtige Beitrag von Arbeiterinnen nicht unterschätzt oder ausgeblendet werden. Besonders in Fabriken waren auch viele Frauen tätig, wobei diese entweder mit ihren Männern mitkamen, später nachkamen oder auch alleine die zuhause

gebliebene Familie finanziell unterstützten. In den 1970er Jahren waren 91 % der jugoslawischen Gastarbeiterinnen berufstätig, während die Beschäftigungsquote österreichischer Frauen damals noch bei 51 % lag (Strasser 2019: 237).

Mit Beginn der Wirtschaftskrise 1973 sank der Bedarf an ArbeiterInnen jedoch rapide. Die Anwerbephase wurde beendet und die Politik verfolgte das Ziel, die bereits im Land anwesenden Gastarbeiter zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Im Jahr 1975 wurde deshalb das Ausländerbeschäftigungsgesetz verabschiedet (vgl. auch *Station 5*), das für ÖsterreicherInnen den Vorrang am Arbeitsmarkt festschrieb.



Arbeitsmigration ist auch mit Familiennachzug verbunden

© Votava

Diese Politik führte zwar einerseits zu einem vorläufigen Ende der Zuwanderung von ausländischen ArbeiterInnen, hatte aber auf der anderen Seite den Effekt, dass die bereits im Land befindlichen Gastarbeiter aufgrund des Anwerbstopps und damit der fehlenden Möglichkeit, im Falle einer Ausreise wieder nach Österreich zurückkehren zu können, ihren Aufenthalt verlängerten und ihre Familien nachholten.

Das Zitat des Schriftstellers Max Frisch auf der Station verdeutlicht, dass sich menschliche Biografien nicht staatlich steuern lassen: „Man hat Arbeitskräfte gerufen und es kommen Menschen ...“

Während die migrantische Bevölkerung aus wirtschaftlichem Kalkül zuvor bewusst angeworben worden war, wurde die Zuwanderung angesichts der Wirtschaftskrise im Laufe der 1970er-Jahre von Seiten der Politik und der Gewerkschaften zunehmend zum Problem erklärt. Alltagsrassismus, auf der Ausstellungstafel durch das beschmierte Kolaric-Plakat veranschaulicht, wurde zur Normalität.



© Mathias Cremer
Demonstration gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz als Reaktion auf das Volksbegehren „Österreich zuerst“ (vulgo „Ausländervolksbegehren“) der FPÖ. Mehr als 250.000 Menschen kamen auf den Heldenplatz. Wien 1993.

Diese Entwicklungen spitzten sich 1993 im Ausländer-Volksbegehren der FPÖ zu, gegen das im selben Jahr fast 250.000 Menschen im Rahmen des Lichtermeers am Wiener Heldenplatz demonstrierten und damit ihre Ablehnung gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit zum Ausdruck brachten

Bei vielen SchülerInnen sorgt für Erstaunen, dass Österreich in den Vertragsländern eigene Anwerbeposten hatte. Diese wurden von der WKÖ betrieben und arbeiteten eng mit der türkischen „Anstalt zur Vermittlung von Arbeit und Arbeitskräften“ zusammen.



© Ausstellung „Gastarbeiter“
1964 eröffnete die österreichische Anwerbekommission im Zentrum Istanbuls ein Büro, um türkische Gastarbeiter für den österreichischen Arbeitsmarkt zu rekrutieren.

Auf der Station findet sich auch das berühmt gewordene Foto des einmillionsten Gastarbeiters, der in Deutschland ankam, und der als Willkommensgeschenk ein Moped erhalten hat. Diese Situation mutet einerseits aus heutiger Perspektive überraschend an, da der Diskurs über Zuwanderung größtenteils negativ geführt wird und über Beschränkungen nachgedacht wird. An diesem Beispiel kann gezeigt werden, dass das Sprechen über Migration und die gesellschaftliche sowie politische Bewertung von Zuwanderung kontextgebunden ist. Andererseits kann darauf hingewiesen werden, dass dieses Narrativ von Dankbarkeit gegenüber den GastarbeiterInnen und eine „gönnereiche Geste“ (Strasser 2019: 231) darüber hinwegtäuschen sollte, dass die Arbeitsleistung der MigrantInnen sowie diese selbst insgesamt zu wenig wertgeschätzt oder anerkannt wurden und auch rechtlich sowie wirtschaftlich oft unter prekären Bedingungen lebten und arbeiteten.



© Ossinger/Picture Alliance/picturedesk.com
Der Portugiese Armando Rodriguez de Sá wurde offiziell als einmillionster Gastarbeiter in Deutschland begrüßt – als Willkommensgeschenk erhielt er ein Moped.



Diskussionsfrage

Wer wird heute von Österreich angeworben?

Dies sind im Gegensatz zur Anwerbephase der 1960er- und 1970er-Jahre, als ein Bedarf an ungelerten Arbeitskräften bestand, vor allem hochqualifizierte Schlüsselkräfte – Stichwort Blue Card, Rot-Weiß-Rot-Karte. Die Bedeutung dieser Begriffe kann im Lexikon nachgeschlagen werden. Weil immer höhere Ansprüche an die Qualifizierung gestellt werden, werden die Möglichkeiten der Zuwanderung immer restriktiver. Gleichzeitig suchen Unternehmen in manchen Branchen nach Menschen mit bestimmten Ausbildungen, Qualifikationen und Erfahrungswerten.



LEXIKON

Rot-Weiß-Rot-Karte: Vergleichbar mit der amerikanischen Green Card und der europäischen Blue Card wurde in Österreich im Juli 2011 die Rot-Weiß-Rot-Karte eingeführt. Sie richtet sich an qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten und ersetzt die bisherige Quotenregelung. Sie wird nach den Kriterien Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse, Angebot eines der Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatzes und Mindestentlohnung vergeben. Kritisiert wird vor allem das hohe Anforderungsprofil,

über das die Zuwanderung nach Österreich nun reguliert wird. Die Zuwanderung von Schlüsselkräften seit 2011 ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Blue Card: Wie die Rot-Weiß-Rot-Karte Österreichs richtet sich die Blue Card der EU an hochqualifizierte Drittstaatsangehörige. Wie das Vorbild, die US-amerikanische Green Card, kombiniert die Blue Card Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.



Online-Materialien

Online-Ausstellung *Migration on Tour*: Timeline zur Migrationsgeschichte
www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/vertiefung.html

Lernmodul Migration des Demokratiezentrum Wien, abrufbar unter
www.demokratiezentrum.org/bildung/lernmodule/migration.html

Die Ausstellung „Gastarbeiteri“ der Initiative Minderheiten und des Wien Museums
www.gastarbeiteri.at/

Quellen:

- Frisch, Max (1955): Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen, Vorwort, in: Seiler, Alexander G.: Siamo italiani – Die Italiener. Gespräche mit italienischen Arbeitern in der Schweiz, Zürich
- Grasl-Akkilic, Senol/Schober, Marcus/Wonisch, Regina (Hg): Aspekte der österreichischen Migrationsgeschichte. Edition Atleier, Wien 2019
- Rupnow, Dirk (2019): Geschichte und Gedächtnis von Migration in Österreich. In: Grasl-Akkilic, Senol/Schober, Marcus/Wonisch, Regina (Hg): Aspekte der österreichischen Migrationsgeschichte, S. 18-59
- Strasser, Franziska (2019): Von „etwas deutschsprachig, aber nicht Bedingung“ zu „Sprache als Schlüssel zur Integration“. Von Geschichte und Gegenwart des Bilder der ‚passiven‘ Migrantin. In: ebda., S. 227-247
- Akkilic, Evrim Ersan (2019): Am Anfang war das Interesse. In: ebda., S. 248-269
- Wonisch, Regina (2019): Entwicklung der Migrations- und Flüchtlingspolitik in Österreich seit 1918. In: ebda., S. 431-470

STATION 8

Einbürgerung und Staatsbürgerschaft



8



Inhaltliche Fokussierung

Station 8 beschäftigt sich mit den verschiedenen Möglichkeiten, wie man die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten kann (per Geburt sowie spätere Einbürgerung). Ein Vergleich mit einigen anderen europäischen Ländern zeigt auf, dass historische und innenpolitische Kontexte einen Einfluss auf die jeweilige Politik haben.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Das Thema der Station kann mit einer offenen Frage an die SchülerInnen eröffnet werden.

Tipp zum Einstieg: Wie wird man eigentlich österreichischer Staatsbürger oder österreichische Staatsbürgerin?

In Österreich gilt das Abstammungsprinzip. Das bedeutet, dass ein Kind bei der Geburt die Staatsangehörigkeit der Eltern erhält.

Diese Fragestellung ist auch eine gute Gelegenheit, um mehr über das [Abstammungs-](#) und [Territorialprinzip](#) zu erfahren und über diese unterschiedlichen Konzepte zu diskutieren.



Diskussionsfrage

In den letzten Jahren gab es immer wieder Diskussionen über (verbotene) Doppelstaatsbürgerschaften, besonders bei ÖsterreicherInnen mit türkischen Wurzeln. Was denken die Jugendlichen über diese Frage? **Was kann gegen oder für mehrere Staatsbürgerschaften sprechen? Ist das eine „Begleiterscheinung“ der Globalisierung, oder sollte man sich für „eine Heimat“ und eine politische Zugehörigkeit entscheiden?** Österreich verfolgt hier eine restriktive Politik: Wenn per Geburt zwei Staatsbürgerschaften erworben werden (z.B. weil ein Elternteil ÖsterreicherIn und der andere Elternteil aus einem Land kommt, wo ebenfalls das Abstammungsprinzip gilt), so kann diese auch nach dem vollendeten 18. Lebensjahr behalten werden. In allen anderen Fällen akzeptiert Österreich eine Doppelstaatsbürgerschaft nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. wenn es rechtlich nicht möglich ist, die andere Staatsbürgerschaft zurückzulegen).

Anmerkung: Auf der Onlinestation der Ausstellung finden sich Fragen aus dem Staatsbürgerschaftstest. Die SchülerInnen können probieren, wie schwierig oder einfach diese Fragen für sie selbst wären und danach diskutieren, was sie von solchen Tests generell bzw. von der Art der Fragen im österreichischen Test halten.

Sollten die SchülerInnen im Rahmen der Diskussion zu dieser Station sehr spezifische Fragen zu ihrer Aufenthaltssituation oder der Aufenthaltssituation ihrer Eltern haben, kann zwar auf die nachstehende Grafik Bezug genommen werden, doch sollte unbedingt auch auf eine qualifizierte Beratungsstelle verwiesen werden.

Das Beratungszentrum für Migranten und MigrantInnen steht für solche Fragen zur Verfügung (www.migrant.at/, Tel.:+43 1 712 56 04)

Anmerkung: Auch in Österreich geborene ausländische Jugendliche müssen übrigens für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft einen Staatsbürgerschaftstest machen. Keinen Staatsbürgerschaftstest müssen junge Menschen machen, die in Österreich in die Schule gehen und in ihrem letzten Zeugnis eine positive Beurteilung im Unterrichtsfach Deutsch vorweisen können bzw. Jugendliche unter 14 Jahre. (BMI)



Erläuterungen zu den Grafiken

Ein weiteres wichtiges Thema sind Rechte und Pflichten von StaatsbürgerInnen. Der **Überblick Staatsbürgerschaft: Rechte und Pflichten** zeigt im Detail, was eine **Einbürgerung** bedeutet.

ÜBERBLICK Staatsbürgerschaft: Rechte und Pflichten

RECHTE	PFLICHTEN
<ul style="list-style-type: none"> → Uneingeschränktes Leben und Arbeiten in Österreich → Wahlrecht → Schutz durch österreichische Botschaften im Ausland → Förderung durch bestimmte Stipendien für StudentInnen und WissenschaftlerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> → Treuepflicht gegenüber dem Staat → Übernahme eines Geschworenenamtes → Wehr- bzw. Wehrersatzdienst für Männer



Diskussionsfrage

Verdecken Sie die Grafik und fragen Sie die SchülerInnen, was ihrer Meinung nach die Rechte und Pflichten eines österreichischen Staatsbürgers oder einer österreichischen Staatsbürgerin sind.

Bei den Rechten wird von den Jugendlichen das Wahlrecht häufig als Erstes genannt (ein Hinweis darauf findet sich ja auch gleich zu Beginn der Station).



Häufig nennen die Jugendlichen bei Pflichten auch die Schulpflicht. Diese ist jedoch nicht StaatsbürgerInnen vorbehalten, sondern wendet sich an alle in Österreich lebenden Kinder im schulpflichtigen Alter. Wichtig für junge Männer ist natürlich die Wehrpflicht. Auch zu betonen ist der Vorteil, StaatsbürgerIn eines Landes mit einer starken ausländischen Vertretung zu sein, die sich im Ernstfall wirklich für ihre StaatsbürgerInnen einsetzt – beispielsweise im Fall von Problemen mit dem Gesetz oder bei einer Inhaftierung. Aber auch bei gesundheitlichen Problemen im Ausland hat die österreichische Vertretung meist einen deutschsprachigen Arzt oder eine Ärztin zur Hand.

Hier kann auf die Unionsbürgerschaft eingegangen werden, die alle StaatsbürgerInnen von EU-Mitgliedsländern haben und zusätzliche Rechte und Vorteile mit sich bringt. Beispielsweise können sich ÖsterreicherInnen im Ausland an die Vertretungsbehörden (Botschaft, Konsulat) aller anderen EU-Staaten wenden, wenn Österreich z.B. in einem Land keine Vertretung besitzt. Darüber hinaus können EU-BürgerInnen in Österreich (sowie in allen anderen EU-Staaten) an Lokalwahlen (Gemeinderatswahlen) teilnehmen. So wird politische Partizipation ohne Staatsbürgerschaft zumindest teilweise ermöglicht.

Der **Überblick Die österreichische Staatsangehörigkeit kann man auf unterschiedlichen Wegen erhalten ...** zeigt die Möglichkeiten, die in Österreich zum Erwerb der Staatsbürgerschaft führen.

ÜBERBLICK Die österreichische Staatsangehörigkeit kann man auf unterschiedlichen Wegen erhalten ...

	→ mit der Geburt, wenn mindestens ein Elternteil ÖsterreicherIn ist
	→ bei Vorliegen eines Rechtsanspruchs, z.B. wenn man seit mindestens 5 Jahren mit einem/r ÖsterreicherIn verheiratet ist
	→ auf einen Antrag hin, z.B. nach zehn Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich
	→ wenn es im Interesse der Republik liegt und die Person besondere kulturelle, wirtschaftliche, sportliche oder wissenschaftliche Bedeutung für Österreich hat

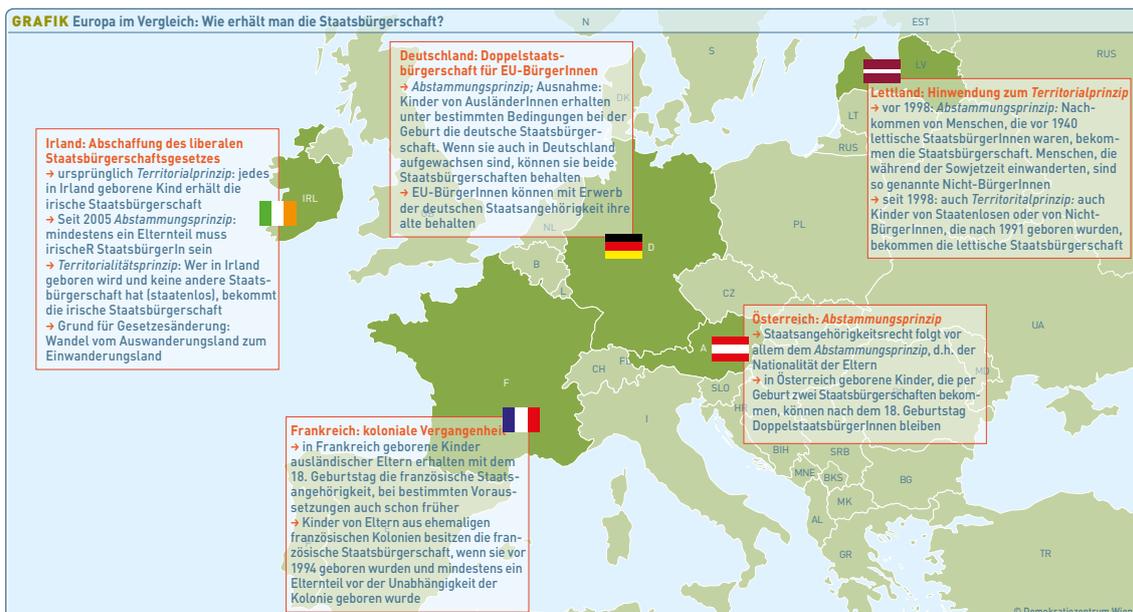
Außerdem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Unbescholtenheit
- kein bestehendes Aufenthaltsverbot
- bejahende Einstellung zur Republik Österreich
- gesicherter Lebensunterhalt
- Abgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit (wenn möglich und zumutbar)
- Staatsbürgerschaftstest
- Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (Deutschtest B1)
- ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich mindestens 6 bzw. 10 Jahre vor der Verleihung der Staatsbürgerschaft

© Demokratiezentrum Wien

Dass Prominente oft einen leichteren Zugang zur Staatsbürgerschaft haben, führt bei den SchülerInnen häufig zu Empörung. Auf dem letzten Bild in dieser Grafik ist Anna Netrebko zu sehen, die wegen „Verdiensten um die Republik“ 2006 die österreichische Staatsbürgerschaft erhielt. Seit 2013 ist es möglich, bereits nach 6 Jahren ununterbrochenen legalen Aufenthalts in Österreich die Staatsbürgerschaft zu beantragen. Dazu muss jedoch eine besonders gute Integration nachgewiesen werden, durch Deutschkenntnisse auf B2-Niveau des europäischen Referenzrahmens für Sprachen (etwa Maturaniveau), freiwilliges Engagement bei Organisationen wie etwa dem Roten Kreuz oder ähnliches.

Wie unterschiedlich das Staatsangehörigkeitsrecht in den einzelnen europäischen Staaten aussieht, zeigt die **Grafik Europa im Vergleich: Wie erhält man die Staatsbürgerschaft?** In den meisten Staaten enthalten die Gesetze Elemente des Territorial- sowie des Abstammungsprinzips. Das bedeutet, dass ein Prinzip dominiert (z.B. in Österreich die Abstammung), jedoch durch Elemente des anderen Prinzips ergänzt wird (z.B. Möglichkeit der Einbürgerung). In vielen Ländern hat es diesbezüglich in den letzten Jahren Änderungen gegeben.



LEXIKON

Abstammungsprinzip: Erhält ein Kind bei seiner Geburt automatisch die Staatsbürgerschaft der Eltern, dann gilt das Abstammungsprinzip. Dies ist z.B. in Österreich der Fall: Ein Kind ausländischer Eltern erhält hier mit der Geburt die Staatsangehörigkeit der Eltern, nicht aber die österreichische Staatsbürgerschaft. Das Abstammungsprinzip wird häufig auch mit dem lateinischen Ausdruck „*ius sanguinis*“ (Recht des Blutes) bezeichnet.

Einbürgerung: Wenn ausländische StaatsbürgerInnen die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, spricht man auch von Einbürgerung.

erschaft erwerben, spricht man auch von Einbürgerung.

Territorialprinzip: Erhält ein Kind automatisch die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem es geboren wird, so gilt das Territorialprinzip. Als Synonym dafür wird auch die lateinische Bezeichnung „*ius solis*“ (Recht des Bodens) verwendet. Das Territorialprinzip gilt beispielsweise in den USA. In vielen Staaten gelten Mischformen aus dem Abstammungs- und dem Territorialprinzip.



Online-Materialien

Online-Ausstellung *Migration on Tour*: Hintergrundwissen Einbürgerung und Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft und Einbürgerung im Vergleich
www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/vertiefung.html

Quellen:

www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/staatsbuergerschaft/Seite.260430.html

STATION 9

Asyl – ein Menschenrecht



Inhaltliche Fokussierung

Auf dieser Station erfahren die SchülerInnen, was hinter dem Begriff „Asyl“ steckt. *Station 9* enthält sehr viele detaillierte Informationen, daher sollte für die Zielgruppe ein klarer Fokus gesetzt werden, der zuallererst auf der Erarbeitung des Begriffs [Asyl](#) sowie den Gründen für eine Verfolgung im Sinne der [Genfer Flüchtlingskonvention \(GFK\)](#) liegt. Außerdem werden überblickhafte Bezüge zu der österreichischen und europäischen rechtlichen Situation hergestellt. Ziel der Station ist es, einen Überblick über das Asylrecht, also Gründe für die (Nicht-) Anerkennung von Schutz sowie über den Ablauf eines Verfahrens zu geben. Dies soll zur Versachlichung der sehr emotionalen und polarisierenden politisch-medialen Diskussion in Europa beitragen.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Bevor über Asyl diskutiert werden kann, ist es wichtig, den Begriff zu definieren (siehe Lexikon). Erfahrungsgemäß ist nur wenigen Jugendlichen die konkrete Bedeutung bekannt.



LEXIKON

Asyl: Asylaios kommt aus dem Griechischen und bedeutet Zuflucht gewährend. Wer in einem Land auf Grund seiner Herkunft, seiner Religion oder seiner politischen Überzeugung verfolgt wird, hat das Recht, in einem anderen Land um Asyl anzusuchen. Dies ist ein Menschenrecht. Das Ansuchen bedeutet aber nicht, dass diesen Menschen auch automatisch Asyl gewährt wird. Die konkreten Bestimmungen zur Asylgewährung sind dabei von Land zu Land unterschiedlich.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK): Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde im Juli 1951 von der Generalversammlung der UNO verabschiedet und ist seit 1954 (in Österreich seit 1955) in Kraft. Sie bezieht sich auf den

Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948, nach dem jeder Mensch das Recht hat, in einem anderen Land um Asyl anzusuchen. Sie bietet bis heute die internationale Grundlage für den Schutz von Flüchtlingen und setzt sich speziell mit der Definition und der Rechtsstellung des Flüchtlings auseinander. Flüchtling ist, wer sich „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann ...“

Quelle: www.unhcr.org

Nach der Klärung des Begriffs können die SchülerInnen nach möglichen Verfolgungsgründen gefragt werden. Es soll deutlich werden, dass nur bei ganz bestimmten Fluchtgründen ein Recht auf internationalen Schutz gegeben ist. Es kann darauf hingewiesen werden, dass der subjektive Eindruck eines Menschen, Schutz zu benötigen, natürlich unabhängig von den Regelungen der Genfer Flüchtlings-

konvention bestehen kann, weswegen der Begriff des „Asylmissbrauchs“ zu hinterfragen ist.

Tipp: Vielleicht kennen die Jugendlichen noch andere Menschenrechte, die kurz angeschnitten werden können.

Wichtig! Außerdem muss beachtet werden, dass die GFK über 50 Jahre alt ist und daher ihre Formulierung teilweise umstritten ist. So arbeitet die GFK mit dem heute nicht mehr verwendeten und vielfach problematischen Begriff der „Rasse“.

Die Existenz menschlicher „Rassen“ gilt nach dem heutigen Stand der Forschung als Konstruktion, die jeglicher wissenschaftlichen Grundlage entbehrt (Miles 1991).

Möglicherweise wird von Seite der Jugendlichen hinterfragt, warum Armut oder Naturkatastrophen keine Asylgründe sind. Hier kann kurz auf den historischen Kontext der GFK eingegangen werden. Denn diese wurde 1951 vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs und zum damals notwendigen Schutz für Kriegsflüchtlinge verabschiedet. Insbesondere durch die wachsende Armut großer Bevölkerungsteile sowie den Auswirkungen der Klimakrise sind die Fluchtbedingungen heute vielfältiger geworden und gehen über die in der GFK genannten Fluchtgründe hinaus. Die in der GFK genannten Fluchtgründe beziehen sich auf Faktoren, die in einer Person begründet sind und nicht (oder kaum) veränderbar sind (z.B. Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit) bzw. von Menschenrechten geschützt sind (z.B. Religion, politische Überzeugung).

Österreich hat sich mit der Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) offiziell verpflichtet, Menschen aufzunehmen, die um Asyl ansuchen und Flüchtlingsstatus gemäß der GFK haben. Allerdings wird diese Verpflichtung mit den strengen Asylgesetzen – auch in Österreich – immer mehr ausgehöhlt.



Diskussionsfragen

Bei der Diskussion über das Asylrecht in Österreich sind u.a. folgende Fragen interessant:

→ **Wie lange, denkt ihr, dauert ein Asylverfahren in Österreich?**

In den letzten Jahren bemühte sich Österreich sehr, die Asylverfahren zu beschleunigen. Rechtlich gesehen müsste ein Verfahren in maximal 6 Monaten abgeschlossen sein. In der Praxis dauern Verfahren aber von wenigen Wochen bis hin zu mehreren Jahren (Diakonie 2019). In einem Asylverfahren müssen sehr komplexe und schwierig zu beweisende Fragen geklärt werden, und es kann um Leben oder Tod einer Person gehen. Das gerät bei der Diskussion um Länge der Verfahren, Qualität von Asylbescheiden etc. immer wieder in Vergessenheit.

→ **Was dürfen AsylbewerberInnen und was dürfen sie nicht, solange ihr Antrag noch nicht abgeschlossen ist?**

Menschen, die in Österreich Asyl beantragt haben, befinden sich während der Bearbeitung ihres Antrags in einem Schwebzustand. Denn sie wissen nicht, ob sie bleiben können oder abgeschoben werden. Weil AsylwerberInnen nur in Ausnahmefällen arbeiten dürfen (z.B. in der Saisonarbeit) und auch dort der Zugang zu Arbeitsplätzen in der Praxis schwierig ist, sind sie auf die staatliche Grundversorgung angewiesen.

→ **Was passiert mit den Menschen, die kein Asyl bekommen haben?**

All jene, die einen negativen Asylbescheid bekommen und keine Berufung mehr einlegen können, müssen das Land verlassen. Manche tun das freiwillig, Österreich unterstützt sie dann bei ihrer Rückkehr. Manche werden abgeschoben, entweder in ein

„sicheres Drittland“ außerhalb der EU, in dem sie sich z.B. während der Flucht aufhalten haben, oder in ihre Herkunftsländer. Häufig werden Menschen auch in andere Länder in der Nähe ihres Herkunftslandes zurückgeschoben, obwohl sie dort keinerlei Familie, Anknüpfungspunkte oder soziale Netzwerke haben.

→ **Vielleicht haben die SchülerInnen auch schon vom humanitären Bleiberecht gehört?**

Zu diesem Begriff gibt es auf der Onlineausstellung Migration on Tour www.migrationontour.at ein Factsheet.

Tipp: Im Ausstellungsguide für Schülerinnen und Schüler wird auf die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) eingegangen. Es finden sich aktuelle Zahlen dazu sowie ein Link zu einem Projekt des UNHCR, der sich direkt an UMF richtet und diesen ihr Asylverfahren in einfachen Worten (und mehrsprachig) erklären will.

Auf dieser Station wird ein rechtlich, politisch und gesellschaftlich sehr komplexes und emotionalisiertes Thema behandelt, bei dem es außerdem viele Fachbegriffe, unterschiedliche rechtliche Grundlagen und viele spannende inhaltliche Aspekte gibt. Diese können nicht alle auf einer Station erklärt werden. Auf der Onlineausstellung finden sich daher mehrere Factsheets und Lexikonbegriffe mit Erläuterungen und ausführlicher Information zu einzelnen Fragen wie etwa dem Ablauf des Asylverfahrens, Grundversorgung, humanitäres Bleiberecht, Verteilung von Flüchtlingen in der EU sowie weltweit, Frontex etc.



LEXIKON

Als **sicheres Drittland** gelten alle Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben und über ein nationales Asylsystem verfügen. Daneben gibt es noch die Liste **sicherer Herkunftsländer**, die durch das österreichische Asylgesetz festgelegt und 2010 um die Staaten des Westbalkans (z.B: Kosovo) erweitert wurde. Dies stieß auf Kritik von Menschenrechtsorganisationen. Insgesamt gelten 40 Herkunftsländer als sicher: 28 EU-Länder, Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein, Kanada, Neuseeland Neuseeland, Australien, die Länder des ehemaligen Jugoslawien sowie die Maghreb-Staaten.

Dublin III ist eine EU-Verordnung, die seit 2003 in Kraft ist und die Prüfung eines Asylanspruches regelt. Demnach soll der Asylantrag eines Flüchtlings in jenem EU-Land geprüft werden, das als erstes betreten wurde. Für Flüchtlinge mit Familienangehörigen in einem EU-Staat oder unbeglei-

tete minderjährige Flüchtlinge gilt diese Regel nicht. Diese Regelung hat zur Folge, dass Mitgliedsländer an den EU-Außengrenzen (zumindest theoretisch) die allermeisten Asylverfahren durchführen und die Menschen entsprechend unterbringen und versorgen müssten. Österreich wird damit schwer erreichbar.

Seit April 2009 besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf ein **humanitäres Bleiberecht** zu stellen. Wenn eine Person bereits lange in Österreich lebt, jedoch keinen legalen Aufenthaltstitel hat (z.B. nach einem langen Asylverfahren wird ein negativer Bescheid erstellt), kann dieses Bleiberecht erteilt werden. Dabei müssen von der Behörde bestimmte Kriterien beachtet werden, z.B.: Dauer des Aufenthalts, Grad der Integration, Sprachkenntnisse, Bestehen eines intakten Familien- und Privatlebens in Österreich, strafrechtliche Unbescholtenheit, schwache Bindung zum Herkunftsstaat.



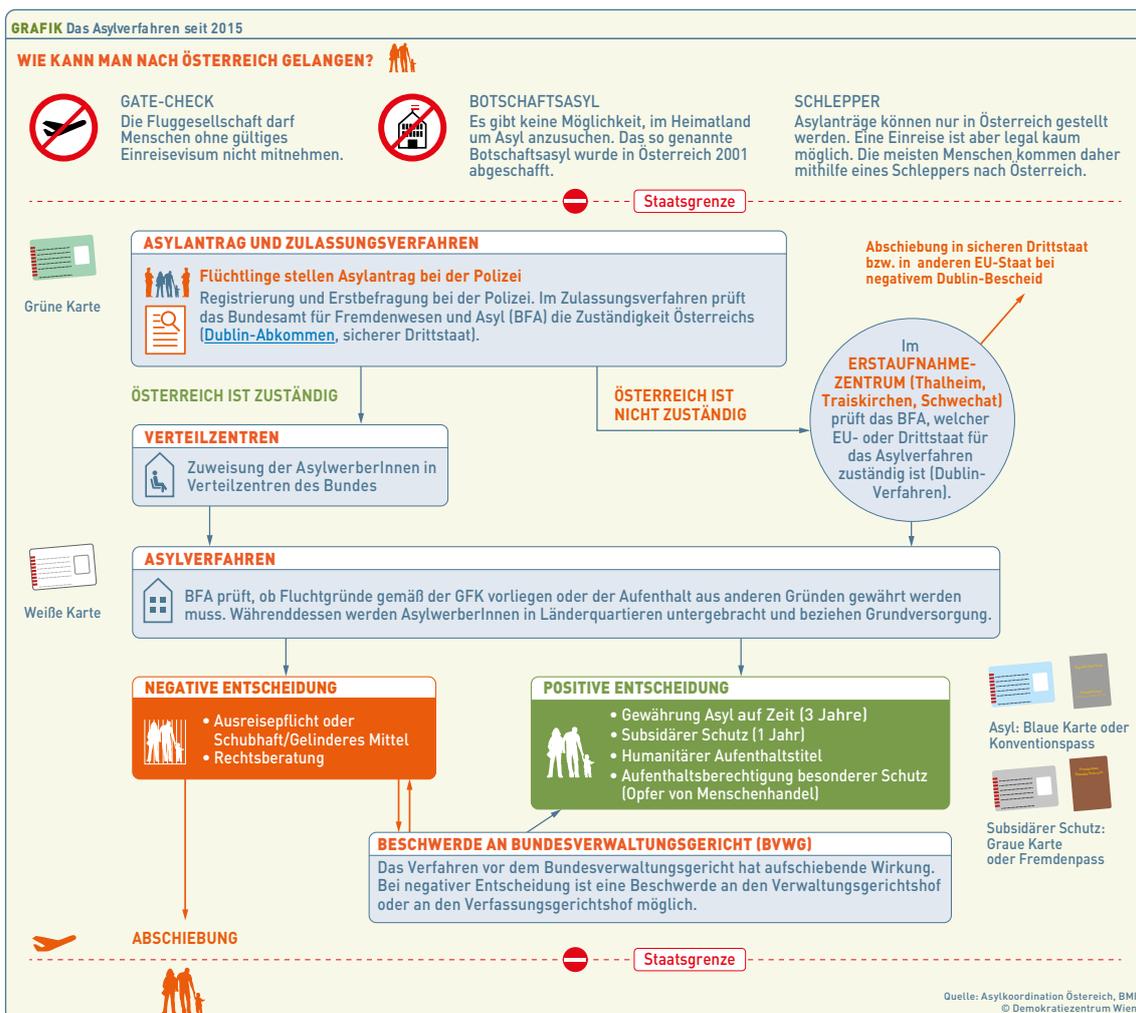
Diskussionsfrage

Es bietet sich hier auch an, die aktuelle mediale Diskussion um Abschiebungen (und deren Verhinderung) miteinzubeziehen – sie stößt erfahrungsgemäß auf großes Interesse und zeigt den SchülerInnen auch konkrete Handlungsmöglichkeiten auf. Aus fast allen Bundesländern gibt es konkrete Beispiele, bei denen sich Bürgerinitiativen, Vereine oder Schulen für den Verbleib einer Familie einsetzen. Ein prominentes politisches Beispiel ist auch die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ des damaligen oberösterreichischen Landesrates (und jetzigem Sozial- und Gesundheitsminister der Grünen Rudolf Anschober). Die Jugendlichen können zu dieser Initiative recherchieren, sich ihre eigene Meinung bilden und darüber diskutieren.



Erläuterungen zu den Grafiken

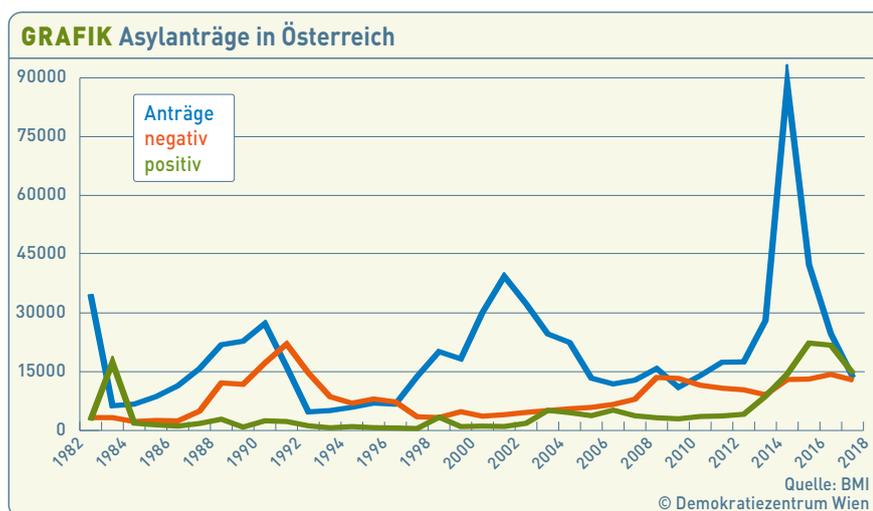
Die **Grafik Das Asylverfahren seit 2015** veranschaulicht die komplizierten behördlichen Prozesse auf dem Weg zu Asyl in Österreich. Diese Darstellung ist eine Vereinfachung des komplexen Verfahrens, die einen groben Überblick über einzelne Schritte und Entscheidungen sowie Zuständigkeiten im Verfahren geben soll.



Das Wegstreckendiagramm zum Asylverfahren stellt die einzelnen Schritte vom Asylantrag bis hin zur Gewährung bzw. Ablehnung des Antrags dar.

Wenn eine Person in Österreich einen Asylantrag stellt, entscheidet das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), ob sie in Schubhaft oder in eine Erstaufnahmestelle gebracht wird. Im Zulassungsverfahren ermittelt Österreich, ob es für den Asylantrag zuständig ist, oder ob der Flüchtling in einen anderen EU-Staat bzw. in einen sicheren Drittstaat zurückgeschoben werden kann. Wenn Österreich für den Antrag zuständig ist, werden im eigentlichen Asylverfahren die Fluchtgründe der betroffenen Person überprüft. Bei einem positiven Bescheid darf die Person als „anerkannter Flüchtling“ in Österreich bleiben. Bei einem negativen Bescheid erfolgt normalerweise die Abschiebung in das Herkunftsland.

Anhand der **Grafik Asylanträge in Österreich** wird deutlich, wie wenige Anträge positiv beantwortet werden und wie restriktiv mit dem Asylrecht in der Praxis umgegangen wird. Der Großteil der Anträge wird abgelehnt und zudem dauern die Asylverfahren in der Regel sehr lange. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 13.746 Asylanträge in Österreich gestellt. Im gleichen Jahr wurden insgesamt 57.287 Anträge rechtskräftig entschieden, davon waren 14.696 positiv (das sind etwa 25,7%), 12.897 Entscheidungen waren rechtskräftig negativ (etwa 22,5%). 4.191 Mal wurde subsidiärer Schutz (für 1 Jahr) vergeben, 6.857 wurde ein solcher Antrag abgelehnt. 1.922 Mal wurde humanitärer Aufenthalt gewährt, 13.465 Mal verwehrt.



Wichtig: Häufig fragen die SchülerInnen, wie sich die große Differenz zwischen der blauen Linie und den orangenen bzw. grünen Linien erklären lässt, denn auch wenn man die Anzahl der positiven und negativen Bescheide zusammenzählt, kommt man nicht auf die Zahl der Anträge. Dies entsteht einerseits durch lang dauernde Verfahren: Anträge werden meist nicht im gleichen Jahr gestellt und entschieden. Viele Verfahren werden jedoch auch an andere Staaten übergeben (z.B. Dublin-III, sicherer Drittstaat etc.). Außer positivem und negativem Bescheid gibt es noch zahlreiche andere mögliche Entscheidungen bzw. verschiedene andere Aufenthaltstitel, z.B. humanitärer Aufenthalt, subsidiärer Schutz, Aufenthalt als Opfer von Menschenhandel etc. Manche Menschen tauchen auch während des Verfahrens ab, reisen freiwillig wieder aus etc.



Das Textfeld **Hast du gewusst ...?!** deutet darauf hin, dass es durch den Klimawandel und seine Auswirkungen auch neue Fluchtgründe gibt, die in der GFK noch nicht vorgesehen sind. Diese sind politisch (und auch juristisch) sehr umstritten.



Diskussionsfrage

Wenn man sich die Zahlen über Zuwanderung und Flucht nach Österreich ansieht, so wird schnell deutlich, dass die freiwillige Zuwanderung zahlenmäßig viel wichtiger ist, als Asyl. Es gibt viel mehr Menschen, die mit einem Aufenthaltstitel einreisen bzw. als EU-BürgerInnen, als Flüchtlinge. Dennoch wird medial und politisch fast nur über Flüchtlinge und Asylpolitik diskutiert. Was könnten Gründe dafür sein? Ist dieses Ungleichgewicht berechtigt?



Online-Materialien

Online-Ausstellung *Migration on Tour*: Hintergrundwissen zu Asylrecht und Asylverfahren, Asylanträge, Humanitäres Bleiberecht, Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende, Grundversorgung, Verteilung von AsylwerberInnen in der EU, Flüchtlinge weltweit: www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/vertiefung.html

Links von Organisationen, die sich in Österreich mit dem Thema Asyl beschäftigen:

Asylkoordination Österreich

www.asyl.at

Asyl in Not

www.asyl-in-not.org

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung

deserteursberatung.at

Caritas

www.caritas.at/hilfe-einrichtungen/fluechtlinge/

Evangelischer Flüchtlingsdienst

fluechtlingsdienst.diakonie.at/

no-racism.net

www.no-racism.net/

Volkshilfe Österreich

www.volkshilfe.at/

Quelle: Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie des Begriffs, Hamburg
Bundesministerium für Inneres: Asylstatistik 2018, www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx#jahr
Statistik Austria: migration & integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2019, www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht

STATION 10

Lösungsvorschläge für die europäische Flüchtlingspolitik



10



Inhaltliche Fokussierung

Auf den *Stationen 4 und 9* wurde bereits auf das Asylsystem und auf die bisher ungelöste Fragestellung der „Flüchtlingsverteilung“ innerhalb der Europäischen Union eingegangen. Diese Station stellt die wichtigsten Lösungsvorschläge dar, die von verschiedenen Akteuren vorgebracht werden, und stellt diese zur Diskussion.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Auf *Station 4* wurde bereits herausgearbeitet, dass der schrittweise Abbau von Grenzen innerhalb Europas mit einer Stärkung der Außengrenzen der EU einherging. Dadurch wird die EU für MigrantInnen von außerhalb der EU immer schwerer zu erreichen. Besonders für Flüchtlinge, die in Europa um Schutz vor Verfolgung ansuchen möchten, stellt dies eine große Herausforderung dar: Durch die starke Überwachung der EU-Außengrenzen wird ihre Flucht immer gefährlicher. Auf *Station 9* wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Asyl ein Menschenrecht ist!

Regelmäßig erfahren wir aus den Medien von Flüchtlingstragödien im Mittelmeer, bei denen jährlich viele Menschen auf dem Weg nach Europa sterben. Für diese Problematik muss die Politik eine angemessene Lösung erarbeiten. Verschiedene Staaten, Parteien, NGOs, das [UNHCR](#) (UN-Flüchtlingshochkommissariat) und viele andere Akteure haben dazu eigene Lösungsvorschläge gemacht bzw. unterstützen verschiedene Modelle. Hier werden die bekanntesten dieser Ansätze „unter die Lupe genommen“ und sollen zu einer Diskussion mit den Jugendlichen über diese Thematik anregen.

Ein Lösungsvorschlag sieht vor, dass das **UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR** die Asylverfahren in Flüchtlingslagern außerhalb Europas durchführt. Menschen mit positivem Bescheid, humanitärem Schutz o.ä. würden dann auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilt. Dies nennt man auch **resettlement**. Solche Programme gibt es auch jetzt schon, allerdings in sehr geringem Umfang. Insgesamt nehmen europäische Staaten jährlich etwa 6.000 bis 8.000 Menschen über Resettlement-Programme auf, was weniger als 10 % des weltweiten Programms ausmacht.

Ein wichtiger Vorteil dieses Vorschlags ist, dass es ein einheitliches Asylverfahren für die gesamte EU gäbe, so wie es in den entsprechenden EU-Richtlinien bereits angedacht aber von den Staaten nicht umgesetzt wird. Darüber hinaus würde eine lebensgefährliche und teure Flucht nach Europa unnötig. Langwierige Verfahren nach Dublin (z.B. Welcher EU-Staat ist für einen Menschen zuständig?) würden ebenfalls wegfallen. Der UNHCR hat darüber hinaus viel Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingen und kennt die Situation in den Herkunftsländern, da er in vielen Staaten präsent ist.

Ein wichtiger Nachteil für die Staaten ist jedoch, dass sie die Entscheidung darüber, wer nach welchen Kriterien im eigenen Land als Flüchtling leben darf, an eine unabhängige Institution abgeben müssten. In diesem Politikbereich würden also Souveränitätsrechte abgegeben.

Der Abschluss von **Rückübernahmeabkommen** mit Herkunftsländern von Flüchtlingen zielt auf die Problematik ab, dass viele Menschen mit rechtskräftig negativem Asylbescheid nicht abgeschoben werden können, weil ihre Herkunftsländer ihnen keine Papiere ausstellen oder sich weigern, sie wieder aufzunehmen. Indem diese Staaten sich verpflichten, ihre BürgerInnen wieder aufzunehmen, kann ein Teil des Asylrechts, nämlich die rasche Abschiebung bei negativem Bescheid, tatsächlich umgesetzt werden. Die Staaten erhalten im Gegenzug häufig Gelder, Kredite oder andere Hilfen von europäischen Staaten. Solche Abkommen gibt es bereits zwischen einzelnen EU-Staaten und einzelnen Herkunftsländern. Auch Österreich bemüht sich verstärkt, solche Abkommen auszuhandeln. Einheitliche Abkommen zwischen der EU und den Staaten, die dann für alle EU-Mitgliedsländer gelten, würden das Prozedere erleichtern.

Durch die **Einführung eines humanitären Visums** könnten legale Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende nach Europa geschaffen werden. Dadurch soll einerseits die Flucht weniger gefährlich werden, andererseits wird das „Geschäft“ mit der irregulären Migration (z.B. Schlepper) bekämpft. Bis vor einigen Jahren gab es mit dem so genannten Botschafts asyl eine solche Möglichkeit: Die Menschen konnten in ihrem Heimatland in den Botschaften „sicherer Staaten“ bereits ihren Asylantrag stellen. Eine illegale Flucht bis nach Europa ist außerdem teuer, sodass häufig den ärmsten der Armen diese Option gar nicht offen steht. Diese „Vorauswahl“ von Flüchtlingen könnte durch ein humanitäres Visum vermindert werden, sodass wirklich schutzbedürftige Menschen unabhängig von ihrer finanziellen Lage Schutz bekommen können. GegnerInnen dieses Lösungsvorschlags meinen hingegen, dass eine legale Einreisemöglichkeit ein zusätzlicher Pull-Faktor für Migration wäre und viele Menschen auch nach einem negativen Abschluss ihres Asylverfahrens in Europa bleiben würden (z.B. undokumentiert).

Von manchen AkteurInnen wird eine stärkere **Abschottung der EU**, eine noch strengere Überwachung der Grenzen und die Stärkung der Grenzschutzbehörde [Frontex](#) gefordert. Die EU hat das Recht, ihre Grenzen zu schützen und sollte dies auch tun. Diesem Vorschlag liegt die Annahme zugrunde, dass man Migration durch Grenzen verhindern könne, was unter ExpertInnen aber durchaus umstritten ist. Schließlich gab es in der gesamten Geschichte stets Mauern und Grenzen, und dennoch gab es auch immer Migration. GegnerInnen dieses Vorschlags weisen daher darauf hin, dass eine Abschottung nur noch mehr Menschenleben von MigrantInnen fordern würde, weil die Flucht teurer und gefährlicher würde.

Ein weiterer Vorschlag zielt darauf, durch eine **solidarische, gerechte Wirtschafts- und Handelspolitik** zwischen der EU bzw. reichen Staaten im Norden und ärmeren Staaten im globalen Süden (Herkunftsländer von Flüchtlingen) mittel- bis langfristig Fluchtgründe abzubauen. Indem vor Ort die Wirtschaft gestärkt wird bzw. auch europäische Märkte für Importe aus ärmeren Ländern geöffnet werden, können sich mehr Menschen eine Zukunft aufbauen und haben weniger Anreiz oder Notwendigkeit zur Migration, so die Idee. Umgekehrt dürfen diese Staaten ihre Märkte vor (billigeren) EU-Importen schützen, bis ihre Produkte wettbewerbsfähig sind.

Die aktuelle tatsächliche Wirtschaftspolitik der EU sowie auch einzelner Staaten geht allerdings in eine andere Richtung und drängt bspw. afrikanische Staaten, ihre Märkte für europäische (stark subventionierte und daher billigere) Produkte (v.a. auch Lebensmittel) zu öffnen. Viele LandwirtInnen verlieren dadurch ihr Einkommen.

Ein weiterer Vorschlag sieht einen **EU-weiten Verteilungsschlüssel für AsylwerberInnen** vor. Es soll eine Quote erarbeitet werden, nach der alle AsylwerberInnen auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden. Durch eine solche Verteilung von Flüchtlingen würden relativ gesehen alle EU-Staaten gleich viele AsylwerberInnen aufnehmen. Ein Modell des *Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)* sieht vor, dass die Wirtschaftskraft (BIP) und die Bevölkerungszahl eines Landes mit jeweils 40%, die territoriale Größe und Arbeitslosigkeit mit jeweils 10% einberechnet werden sollen: Je größer die Bevölkerung und das Land sowie das BIP, desto mehr AsylwerberInnen werden zugeteilt; je höher die Arbeitslosenquote, desto weniger AsylwerberInnen. Die folgende Tabelle stellt die bisherige Verteilung von AsylwerberInnen nach dem Dublin-Verfahren einer Quotenzuteilung gegenüber. Die Zahlen beziehen sich auf 2014. Es wird deutlich, dass

ÜBERSICHT: Verteilung von AsylwerberInnen innerhalb der EU

EU-Mitgliedsstaat	Anteil der AsylwerberInnen gemäß Quote (in %*)	Tatsächlicher Anteil der AsylwerberInnen 2013 (in %*)
Deutschland	15,80	29,12
Frankreich	13,11	15,19
Vereinigtes Königreich	11,54	7,07
Italien	10,78	6,10
Spanien	8,30	1,03
Polen	5,19	3,50
Niederlande	3,98	3,93
Schweden	3,22	12,47
Rumänien	3,06	0,34
Belgien	2,46	4,86
Österreich	2,45	4,02
Finnland	2,14	0,74
Griechenland	2,09	1,89
Tschechien	1,94	0,16
Portugal	1,83	0,12
Dänemark	1,74	1,66
Ungarn	1,60	4,33
Irland	1,28	0,22
Bulgarien	1,27	1,64
Slowakei	0,98	0,10
Kroatien	0,94	0,25
Luxemburg	0,76	0,25
Slowenien	0,74	0,06
Litauen	0,72	0,09
Lettland	0,57	0,04
Zypern	0,55	0,29
Estland	0,50	0,02
Malta	0,50	0,51

* 100% = alle AsylwerberInnen in der EU in einem Jahr.

Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2013; Eurostat 2014

manche Länder, z.B. Österreich, Deutschland, Frankreich und Schweden, derzeit mehr AsylwerberInnen betreuen, als dies nach einem Verteilungsschlüssel der Fall wäre. Andere Staaten wiederum nehmen bisher deutlich weniger Flüchtlinge auf, als es laut Quote notwendig wäre, z.B. Großbritannien, Spanien und Polen. Österreich war ursprünglich für ein solches Modell. Inzwischen ist die österreichische Regierung eher gegen eine solche Quote.

Auf der Onlineausstellung gibt es ein Factsheet, das einen Überblick über Flüchtlinge auf der ganzen Welt gibt. Es zeigt auf, wie viele Menschen derzeit in etwa auf der Flucht sind, und wo die meisten Flüchtlinge leben, nämlich in armen Ländern bzw. Staaten, in denen es Konflikte und Unsicherheit gibt, nicht aber im reichen Europa. Somit kann man Argumenten wie „Wir können nicht alle aufnehmen“ entgegentreten und auf Basis von konkreten Zahlen eine sachlichere Diskussion führen.



Diskussionsfrage

Zum Einstieg kann besprochen werden, was die Jugendlichen bereits zu dem Thema „Flüchtlingspolitik“ oder Verteilung von AsylwerberInnen aus den Medien, in der Schule oder in ihrem persönlichen Umfeld gehört haben. Vielleicht kennen sie bereits einige der aufgezeigten Lösungsvorschläge. Nach der Vorstellung der Station können die SchülerInnen versuchen, eigene Lösungsansätze zu erarbeiten und vorzustellen bzw. diskutieren, was für oder gegen die einzelnen Vorschläge spricht.



Online-Materialien

Die Online-Ausstellung *Migration on Tour*: Hintergrundwissen Schengenraum, Frontex, Europäische Migrationspolitik www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/vertiefung.html

UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR)

www.unhcr.at/

Sunjic, Melita H./Kahnert, Shannon: Der Plan für Europa: Auskommen, Ausbildung, Ausreise. Asylbewerber aus frankophonen Ländern Subsahara-Afrikas in Deutschland und Österreich. Transcultural Campaigning, Februar 2019

www.transcultural.at/wp-content/uploads/2019/02/TC-Mapping_Report-screen.pdf



Inhaltliche Fokussierung

Die *Stationen 11 bis 13* setzen sich mit dem sehr breiten Konzept der Integration auseinander. Dabei werden auf den unterschiedlichen Stationen verschiedene Ebenen angesprochen: Station 11 bezieht sich auf die gesamtgesellschaftliche Ebene von „Integration“ und will zur Begriffsklärung beitragen. Station 12 fokussiert auf unterschiedliche politische Ebenen und Zuständigkeiten, die in der Integrationspolitik gefordert sind. Auf Station 13 sind letztlich die Jugendlichen als BürgerInnen und Mitglieder der Gesellschaft gefordert, eigene Ideen zu entwickeln, wie ein friedliches, gerechtes Zusammenleben aller Menschen in Österreich gelingen kann und wie auch jede/r einzelne von uns etwas beitragen kann.



Heranführung des Themas an die Zielgruppe

Der Begriff Integration ist wie der der Migration ein Fremdwort und muss daher eingangs definiert werden. Gerade weil das Wort den Jugendlichen aus den Medien in der Regel geläufig ist, kann eine Begriffsklärung zu einer differenzierten Diskussion beitragen (siehe Lexikon).

Tipp zum Einstieg: Zu Beginn kann die Frage an die SchülerInnen gerichtet werden: Was versteht ihr unter Integration? Aufbauend auf ihren Assoziationen kann die Bedeutung des Begriffs im Migrationskontext erarbeitet werden. Eine Begriffsbestimmung kann dabei von verschiedenen Seiten angegangen werden.

- Zunächst kann der Begriff gemäß seines Ursprungs im Lateinischen übersetzt werden: „Integrare“ bedeutet „wiederherstellen, ergänzen“. Auch wenn im öffentlichen Diskurs häufig Integration mit „Anpassung“ gleichgesetzt wird, so entspricht dies nicht dem Sinn des Konzepts. Es geht darum, aus allen Mitgliedern einer Gruppe eine neue Gruppe mit Gemeinsamkeiten, Identitäten und Regeln zu schaffen. Dabei sind natürlich auch „alt eingesessene“ ÖsterreicherInnen gefordert.
- In der gesellschaftlichen Diskussion meint der Begriff Integration in der Regel die Eingliederung und Teilhabe von MigrantInnen an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens: arbeitsrechtlich, politisch, sozial und kulturell (s. Grafik auf *Station 11*).
- Häufig begegnet man im Zusammenhang mit Integration aber auch Diskriminierung oder Rassismus (siehe Lexikon). Vielleicht können SchülerInnen von Situationen berichten, die sie erlebt oder beobachtet haben, und in denen es um Diskriminierung oder Rassismus ging.

In der Geschichte der österreichischen Migrationspolitik, besonders in der Zeit der Gastarbeiter-Migration (*Station 7*), war Integration noch kein Thema, da man davon ausging, dass die ausländischen Arbeitskräfte nach einiger Zeit wieder in ihre Herkunftsländer zurückgehen würden. Weder gab es entsprechende Angebote des Staates noch gab es bestimmte Anforderungen an die MigrantInnen. Inzwischen hat sich die österreichische Integrationspolitik geradezu ins Gegenteil verkehrt. Unter Slogans wie „Integration vor Zuzug“ oder „Integration durch Leistung“ wird suggeriert, dass die Zuwanderer oder auch künftige ZuwanderInnen sich anstrengen müssten, um Sprache, Gebräuche, Gesetze und so genannte Werte unseres Landes zu erlernen. Das stimmt natürlich bis

zu einem gewissen Grad. Allerdings gerät durch so eine Zuspitzung auf notwendige Leistungen der „anderen“ völlig aus dem Blick, dass auch „wir“ (also alle Menschen, die bereits in Österreich leben bzw. die zur Mehrheitsgesellschaft gehören) ebenfalls für ein gelingendes Zusammenleben ohne Rassismus und Diskriminierung verantwortlich sind.

„Integration“ bezeichnet nämlich einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, in dem aus allen Menschen und Bevölkerungsgruppen eine Gesellschaft mit einem gewissen Zusammenhalt geschaffen werden soll, sodass es keine „Außenseiter“, vereinssame Menschen, benachteiligte Gruppen oder so genannte „Parallelgesellschaften“ geben kann.



Erläuterungen zu den Grafiken

In der **Grafik** auf *Station 11 In welchen Teilbereichen ist Integration wichtig?* geht es darum, dass MigrantInnen in allen Bereichen des Lebens sichtbar und gleichberechtigt sein sollen: in der Arbeitswelt, in der Schule, im nachbarschaftlichen Umfeld und im kulturellen Leben. Auch die politische Partizipation, also die Beteiligung am politischen Leben, ist hier ein zentraler Aspekt.



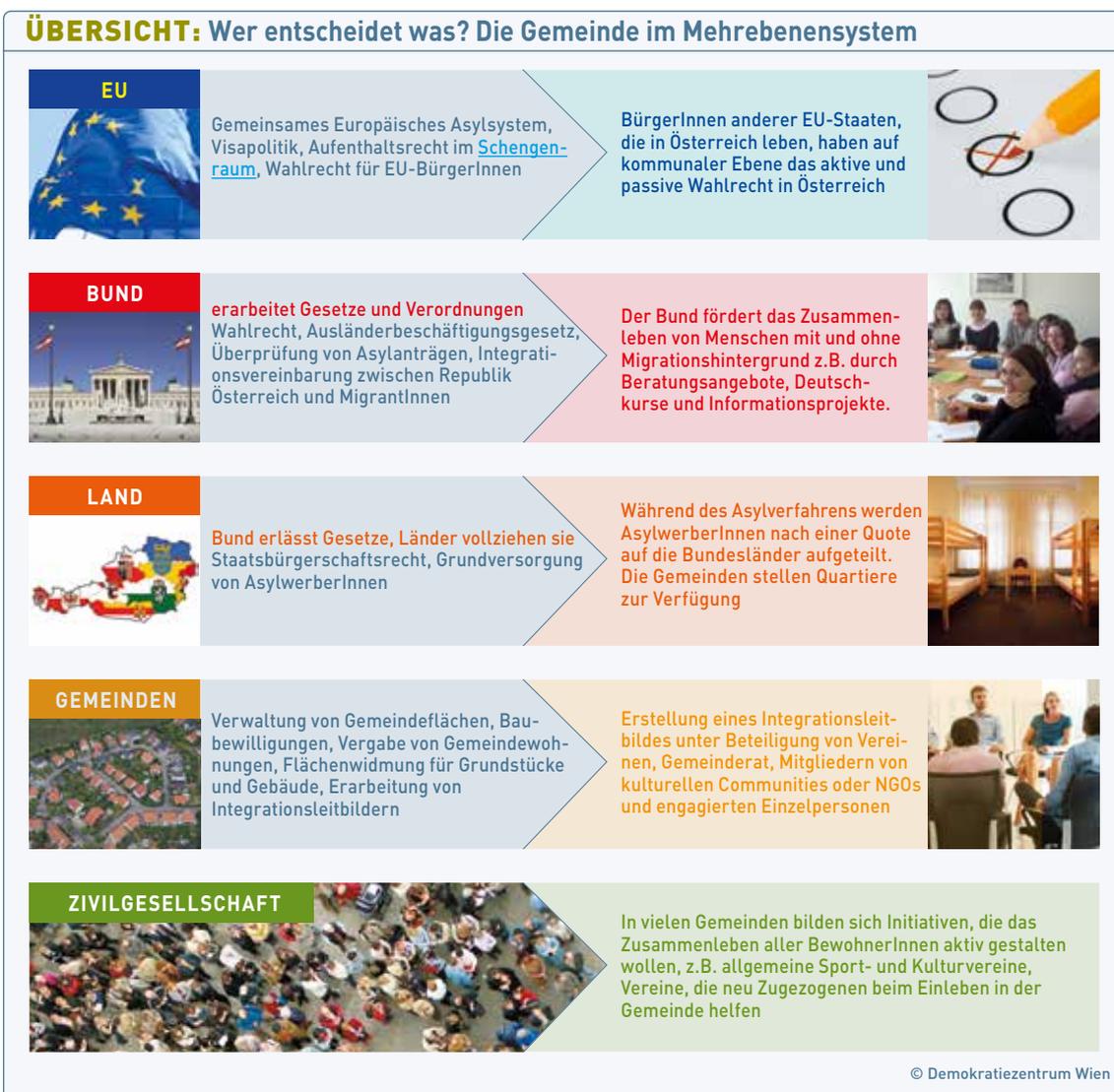
Arbeitsrechtliche, politische, soziale und kulturelle Integration, d.h. die Möglichkeit für MigrantInnen am Arbeitsmarkt, im Bereich der Politik, der Gesellschaft und der Kultur teilzuhaben, sind Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Zusammenleben aller Menschen in Österreich.

Diese Grafik zeigt eine „Idealvorstellung“, in der verschiedene Lebensbereiche gleichwertig dargestellt sind. Für uns alle, auch für MigrantInnen, ist es wichtig, in all diesen Lebensbereichen gut in die österreichische Gesellschaft integriert, also

eingebunden zu sein. Wenn man sich jedoch die österreichische öffentliche Debatte ansieht, so wird fast ausschließlich über den Aspekt „kulturelle Integration“ diskutiert: Es geht um die Notwendigkeit, Deutsch zu lernen, es geht um Schwierigkeiten im Bildungssystem, unterschiedliche Lebensentwürfe und Weltanschauungen etc. Auf dieses Ungleichgewicht in der Debatte kann auch in der Diskussion mit den Jugendlichen eingegangen werden.

Auf der Station wird unter der Überschrift „Was macht unsere Gesellschaft aus?“ die Frage aufgeworfen, was denn eigentlich die „österreichische Gesellschaft“ ausmache, in welche MigrantInnen integriert werden sollten? Die darunter stehende Tabelle soll über verschiedene Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens aufklären und Diskussionen darüber anregen.

Die Grafik auf *Station 12* verdeutlicht das **Mehrebenensystem der Politik** und was es für das Politikfeld Migration aus Sicht der Gemeinden bedeutet. In Gemeinden gestaltet sich das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund am direktesten. Dadurch werden Herausforderungen und Konflikte dort am deutlichsten sichtbar. Auch gesellschaftliche und politische Teilhabe findet hauptsächlich auf kommunaler Ebene statt. Gesetze werden aber auf anderen



Diese Grafik zeigt einen Überblick über die politischen Ebenen, welche verschiedene Themenbereiche von Migration und Integration regeln.

politischen Ebenen beschlossen. Die Station möchte daher unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und auch Grenzen der Gestaltungsmacht von einzelnen Menschen, Vereinen sowie Gemeinden aufzeigen. Die **Grafik Wer entscheidet was?** zeigt Beispiele dafür, welche politische Ebene welche inhaltlichen Bereiche regelt und inwiefern dies die Gemeinde betrifft.

Die auf EU-Ebene beschlossene Unionsbürgerschaft für die StaatsbürgerInnen aller EU-Mitgliedsstaaten hat beispielsweise zur Folge, dass alle UnionsbürgerInnen, die in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben, auf der kommunalen Ebene wahlberechtigt sind. Integrationsmaßnahmen, die der Bund beispielsweise über den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) trifft, werden oft in den Gemeinden durchgeführt. Während die Landesverwaltungen Asylanträge überprüfen, sind die Gemeinden dazu aufgefordert, die dafür notwendigen Quartiere für die Unterbringung von AsylwerberInnen bereitzustellen. Innerhalb der Gemeinden können ebenfalls Integrationsmaßnahmen getroffen werden, wie beispielsweise die Erarbeitung von Integrationsleitbildern, die Einrichtung von Integrationsbeiräten oder das aktive Einbinden von MigrantInnen in den verschiedensten kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde. Auch die Zivilgesellschaft ist ein sehr wichtiger Akteur im Bereich der Integration. Sie bildet vielfältige Initiativen, die sich für ein positives und aktives Miteinander aller GemeindebewohnerInnen einsetzen und unterstützt häufig MigrantInnen dabei, sich in ihrer neuen Umgebung einzuleben.

Der untere Bereich der *Station 12* geht auf Integrationsleitbilder ein, die zunehmend auf Landes- oder Gemeindeebene erarbeitet werden. Wichtig ist dabei, dass die Erstellung des Leitbildes bereits ein sehr breiter, inklusiver Prozess ist, bei dem möglichst vielfältige AkteurInnen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik teilnehmen. Ziel eines solchen Leitbildes ist es, Problemlagen im Zusammenleben zu erkennen und mögliche Lösungsstrategien anzusprechen. Dies betrifft natürlich nicht nur das Zusammenleben zwischen „InländerInnen und AusländerInnen“, sondern alle BewohnerInnen einer Gemeinde. Darüber hinaus bietet ein Integrationsleitbild die Gelegenheit, gemeinsam mit unterschiedlichen AkteurInnen Regeln für das Zusammenleben aufzustellen, welche ein friedliches und offenes Miteinander aller BewohnerInnen erleichtern sollen.



LEXIKON

Integration: Das Wort Integration stammt aus dem Lateinischen (*integrare*) und bedeutet „Wiederherstellen eines Ganzen“. Im Zusammenhang mit Migration bezeichnet Integration die idealerweise gleichberechtigte Aufnahme von MigrantInnen in die Mehrheitsgesellschaft und ihre Wertschätzung. Integration ist ein zweiseitiger, fortlaufender Prozess, der Bemühungen der ZuwanderInnen und der Aufnahmegesellschaft erfordert.

Diskriminierung: Als Diskriminierung bezeichnet man die Benachteiligung oder Ausgrenzung von einzelnen Personen bzw. von Personengruppen aufgrund von be-

stimmten Merkmalen, z.B. Hautfarbe, Religion, Herkunft, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, etc. Oft liegen Diskriminierungen bestimmte rassistische oder sexistische Vorurteile zugrunde. Benachteiligung und Ausgrenzung können in unterschiedlichen Formen und Bereichen wirksam werden: in der Schule oder in der Arbeitswelt, in der Nachbarschaft oder bei Behördengängen.

Rassismus: Bedeutet jegliche Benachteiligung eines Menschen und/oder einer Gruppe aufgrund der Hautfarbe, der Sprache, des Aussehens, der Religionszugehörigkeit, der Staatsbürgerschaft oder der Herkunft.



Diskussionsfragen

Werden alle MigrantInnen, auch Deutsche oder BinnenmigrantInnen, in den Integrationsdebatten in gleicher Weise angesprochen?

Hier kann diskutiert werden, welche Gruppen gesellschaftlich oder politisch zur Integration aufgefordert werden. Welche Erfahrungen haben die Jugendlichen damit?

Worin liegt das Konfliktpotenzial, wenn in der Schule verschiedene Umgangssprachen verwendet werden?

Hier kann auf die Debatte um nicht-deutsche Umgangssprachen an Schulen eingegangen werden. Es kann auch darüber gesprochen werden, wie mit dem Bedienen in verschiedenen Sprachen in Geschäften umgegangen werden soll: Bedienen auf Englisch oder Französisch gilt oft als Service für die KundInnen, während Kundengespräche beispielsweise auf Türkisch, Kurdisch oder Kroatisch oft von der Geschäftsführung kritisiert werden.

Unter dem Titel „Integration beginnt bei mir“ möchte *Station 13* die Aufmerksamkeit der Jugendlichen auf ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven lenken. Nachdem in der Ausstellung viel Wissen vermittelt wurde, also Sachkompetenzen gestärkt wurden, steht hier die Urteils- und Handlungskompetenz im Vordergrund. Auf Basis des Gelernten und der geführten Diskussionen sollen die Jugendlichen sich eine eigene Meinung bilden und diese auch vertreten können. Indem sie eigene Ideen und Vorschläge formulieren, setzen sie die gewonnenen Erkenntnisse praktisch um. Welche unterschiedlichen Akteure sind in Österreich und der EU für Migrations- und Integrationspolitik zuständig? Welche Möglichkeiten haben sie jeweils, um zu einem friedlichen Zusammenleben beizutragen? Welchen Beitrag kann jede/r von uns leisten?



Online-Materialien

Online-Ausstellung *Migration on Tour*: Hintergrundwissen Integrationspolitik in Österreich www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/vertiefung.html

Die Broschüre „**Ausgrenzung, Zivilcourage und Demokratiebewusstsein. Damals und Heute**“ des Demokratiezentrum Wien kann online heruntergeladen werden www.demokratiezentrum.org/materialien.html

Sir Peter Ustinov Institut zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen (Hg.): Kompetenz im Umgang mit Vorurteilen. Vorurteilsbewusstes Unterrichten an Grundschulen, Wien 2009, abrufbar unter www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/handbuch_vorurteile_onlinev-1.pdf

Integrationsbericht des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht/

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit www.zara.or.at

Grasl-Akkilic, Senol/Schober, Marcus/Wonisch, Regina (Hg.): **Aspekte der österreichischen Migrationsgeschichte**. edition atelier, Wien 2019

II. ERARBEITUNG DER AUSSTELLUNG DURCH DIE SCHÜLER/INNEN

Informationen für Lehrerinnen und Lehrer

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie sich SchülerInnen mit Hilfe der Ausstellung mit dem Thema Migration beschäftigen und entsprechend der Methode des selbstorganisierten Lernens einzelne Inhalte der Ausstellung selbst erarbeiten können. Die beiliegenden Ausstellungsguides stellen für die SchülerInnen eine Hilfestellung bei der Beantwortung der Fragen dar. Diese Guides werden zusammen mit der Ausstellung geliefert und sind als Leihkataloge konzipiert – sie müssen nach Ende der Ausstellung zurückgegeben werden.

Ausgestattet mit einem Fragebogen (siehe unten) und dem Ausstellungsguide bewegen sich die SchülerInnen in Kleingruppen durch die Ausstellung und versuchen die Fragen zu beantworten. Auf dem Fragebogen sind die Fragen für die SchülerInnen übersichtlich zusammengefasst und sie finden darauf ausreichend Platz für Notizen, Anmerkungen und für die Beantwortung.

Lehrplananbindung / Lernziel

Lehrplananbindung Hauptschule: „Zur Vermittlung fundierten Wissens als zentraler Aufgabe der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens zur selbstständigen, aktiven Aneignung, aber auch zu einer kritisch-prüfenden Auseinandersetzung mit dem verfügbaren Wissen befähigt und ermutigt werden.“ (Lehrplan Hauptschule, Erster Teil, Wissensvermittlung).

„Die Schülerinnen und Schüler sind ihrem Alter entsprechend zu kritischem und eigenverantwortlichem Denken zu führen. Es sind Impulse zu setzen, die die Entwicklung eigener Wert- und Normvorstellungen bei den Schülerinnen und Schülern anregen und fördern.“ (Lehrplan Hauptschule, Zweiter Teil, Allgemeine didaktische Grundsätze).

Lehrplananbindung Berufsschulen: „Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von

Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen“ (Lehrplan Berufsschulen, Allgemeine didaktische Grundsätze).

Für den Pflichtgegenstand Politische Bildung gelten besondere didaktische Grundsätze, bspw.: „Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen. (...) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Wertehaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten“ (Lehrplan Berufsschulen, Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Politische Bildung).

Lernziel: Durch die selbstständige Auseinandersetzung mit den Inhalten der Ausstellung soll einerseits das Wissen über die vielfältigen Aspekte rund um das Thema Migration vertieft, aber auch das selbstständige Erarbeiten eines Themas anhand konkreter Fragestellungen und mit Hilfe der einzelnen Stationen der Ausstellung gefördert werden. Darüber hinaus soll durch die Fragen die Neugierde der SchülerInnen angesprochen und damit auch das Interesse am Thema geweckt werden.

Die SchülerInnen sollen das neu gewonnene Wissen bereits in der abschließenden Diskussion einsetzen – und (mit Hilfe des Lehrers/der Lehrerin) reflektieren, inwieweit sich die jeweils eigene Sichtweise zum Thema Migration erweitert oder geändert hat.

Das Arbeiten in der Gruppe zielt auf die Steigerung der kommunikativen Kompetenz der SchülerInnen ab. Die Gruppenarbeit in Kombination mit der Präsentation der schriftlich formulierten Antworten bietet die Möglichkeit, schriftliche und mündliche Fertigkeiten zu trainieren.

Zeitraumen

Mindestens 2 Unterrichtseinheiten

Ablauf

■ Vorbereitung

Begriffsklärung: Damit sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig mit der Ausstellung beschäftigen und die Aufgabenstellungen des Fragebogens lösen können, ist keine umfassende Vorbereitung im Unterricht nötig. Am Beginn sollte aber dennoch der Begriff Migration geklärt werden. Hierzu kann die im Lexikon angeführte Begriffsdefinition mit den SchülerInnen besprochen werden. Diese Definition finden Sie auf Seite 15 in dieser Broschüre bzw. auch im Lexikon auf der Onlineausstellung. Darüber hinaus kann einleitend auch gemeinsam die *Station 1* der Wanderausstellung durchgegangen werden, wo die Begriffe internationale Migration und Binnenmigration erläutert werden. Eine etwas zeitintensivere Annäherung an den Begriff Migration wird im Kapitel III dieser Broschüre vorgeschlagen.

Besprechung des Fragebogens: Weiters sollte vor Beginn der selbstständigen Beschäftigung mit der Ausstellung der Fragebogen durchgegangen werden, um allfällige Unklarheiten bereits im Vorfeld ausräumen zu können. Darüber hinaus ist es nötig, den SchülerInnen den Ausstellungsguide zu präsentieren und darauf hinzuweisen, dass im Ausstellungsguide zahlreiche Begriffe erläutert werden und alle Fragen mit Hilfe des Guides und der Texte bzw. Grafiken auf den einzelnen Stationen beantwortet werden können.

■ Gruppenarbeit

Aufteilung in Kleingruppen: Die SchülerInnen werden in kleine Gruppen geteilt. Um „Staus“ zu vermeiden, beginnen nicht alle Gruppen bei *Station 1*, sondern versetzt bei unterschiedlichen Stationen der Ausstellung. Es sollten nie mehr als zwei Gruppen gleichzeitig bei einer Station sein!

Arbeitsauftrag: Jede Gruppe erhält den Arbeitsauftrag, die Ausstellung zu erkunden und mit Hilfe des Ausstellungsguides und der Ausstellung die Fragen zu beantworten. Innerhalb der einzelnen Gruppen sollen die SchülerInnen gemeinsam die Fragen erarbeiten und darauf achten, dass die am Fragebogen eingetragenen Antworten einheitlich sind.

Anmerkung: Je nach Lesekompetenz der SchülerInnen ist für die selbstständige Erarbeitung zumindest 1 Unterrichtseinheit einzuplanen.

Angepasst an das Alter der SchülerInnen und an deren Vorwissen, kann auch ein inhaltlicher Fokus gesetzt und die Anzahl der Fragen entsprechend reduziert werden.

Präsentation der Antworten: Die Kleingruppen präsentieren ihre Ergebnisse.

Dabei kann jeweils immer eine Gruppe ihre Antwort auf eine Frage vorlesen. Wenn eine andere Gruppe zu einer anderen Antwort gekommen ist, soll sie sich melden und ihre Antwort vorlesen. SchülerInnen und LehrerIn können dann gemeinsam die Ergebnisse besprechen.

■ Nachbereitung

Es muss genügend Zeit eingeplant werden, um auftretende Fragen, Diskussionen oder Aha-Erlebnisse in der Gruppe zu reflektieren und nach zu besprechen. Häufig bietet sich eine Nachbereitung in verschiedenen Fächern parallel an, etwa in Geografie, Geschichte, Politische Bildung, Religion/Ethik oder ähnlichem.

Quelle:

Alle gültigen Lehrpläne sind auf der Homepage des Bildungsministeriums abrufbar: www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/p.html

Fragenkatalog für Schülerinnen und Schüler zur Wanderausstellung *Migration on Tour*

Station 1:

1. Wähle drei Migrationstrends auf der Grafik aus und beschreibe sie kurz. Inwiefern unterscheiden sie sich?

.....

.....

.....

Station 2:

2. Wie viele Prozent der österreichischen Bevölkerung haben keine österreichische Staatsbürgerschaft?

.....

3. Was bedeutet der Begriff „Wanderungssaldo“?

.....

.....

4. Welche Gruppen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft waren 2018 die größten in Österreich?

.....

.....

Station 3:

5. Wo finden die größten Wanderungsbewegungen statt?
(1 = größte Wanderungsbewegung; 5 = geringste Wanderungsbewegung)

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Von Afrika nach Europa | <input type="radio"/> Innerhalb Asiens |
| <input type="radio"/> Von Europa in die USA | <input type="radio"/> Innerhalb Europas |
| <input type="radio"/> Von Asien nach Europa | |

6. In welchem europäischem Land gibt es den größten Anteil von Nicht-StaatsbürgerInnen, und in welchem den niedrigsten?

.....

.....

Station 4:

7. Was ist mit den „vier Freiheiten“ in der EU gemeint? Wähle zwei davon aus und erkläre diese mit deinen eigenen Worten.

.....

.....

.....

.....

8. Was ist das Schengener Abkommen?

.....

.....

.....

9. Welche Formel oder welches Prinzip für die europäische Migrationspolitik kannst du erkennen?

.....

.....

.....

Station 5:

10. Was brauchen EU-BürgerInnen (BürgerInnen eines EU-Mitgliedlandes), wenn sie in Österreich wohnen und arbeiten wollen?

.....

.....

.....

11. Was brauchen BürgerInnen von außerhalb der EU (Drittstaatsangehörige), wenn sie nach Österreich einwandern möchten?

.....

.....

.....

Station 6:

12. Was bedeutet „Lohn- und Sozialdumping“?

.....

.....

.....

13. Was bedeutet „Entsendung“ einer Arbeitskraft?

.....

.....

.....

Station 7:

14. Was bedeutet der Begriff „Gastarbeiter“ oder „Gastarbeiterin“?

15. Warum hat Österreich früher aktiv Menschen aus dem Ausland angeworben, damit sie nach Österreich kommen?

16. Was ist mit „Politisierung von Migration“ gemeint?

Station 8:

17. Auf welche Weise kann man die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen? Nenne mindestens 2 Möglichkeiten.

18. Welche beiden Prinzipien zum Erhalt der Staatsbürgerschaft kennst du? Worin bestehen die Unterschiede?

Station 9:

19. Was bedeutet das Wort „Asyl“ eigentlich?

20. Aus welchen Gründen kann jemand Asyl bekommen?

.....
.....
.....
.....

21. Was wird im Asylverfahren von den österreichischen Behörden überprüft?

.....
.....
.....
.....

22. Was passiert, wenn ein Asylantrag abgelehnt wird?

.....
.....
.....
.....

23. Welcher EU-Staat ist gemäß der Dublin III-Verordnung für einen Asylantrag zuständig?

.....
.....
.....
.....

Station 10:

24. Wähle 2 Lösungsvorschläge von der Station aus und erkläre sie kurz mit eigenen Worten.

.....
.....
.....
.....

25. In wessen Interesse wäre die Umsetzung dieser Vorschläge?

.....
.....
.....
.....

Station 11:

26. Welche Teilbereiche von Integration werden auf der Station genannt?

.....

.....

.....

.....

.....

27. Worin unterscheiden sich Integration und Inklusion? Was haben die beiden Konzepte gemeinsam?

.....

.....

.....

.....

.....

Station 12:

28. Warum ist die Gemeinde/Stadt für die Integrationspolitik so wichtig?

.....

.....

.....

.....

.....

Station 13:

29. Was bedeutet der Begriff „Integration“ für dich?

.....

.....

.....

.....

.....

30. Welchen Beitrag kannst du selbst für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft leisten?

.....

.....

.....

.....

III. ERARBEITUNG DER AUSSTELLUNG IM RAHMEN EINES PROJEKTTAGES

Informationen für Lehrerinnen und Lehrer

Einleitung

Das Einbinden der Ausstellung *Migration on Tour* in einen eigenen Projekttag eignet sich sehr für eine profundere Auseinandersetzung mit Migration. Ein solcher Thementag kann unter verschiedenen Blickwinkeln stattfinden und auch an unterschiedliche Unterrichtsgegenstände anknüpfen (Geschichte, Politische Bildung, Deutsch, Geografie, Religion, ...).

Im Rahmen von Kapitel III werden vier mögliche Projektstage vorgestellt und jeweils mehrere Übungsvorschläge angeboten. Diese können je nach Alter, Vorwissen, Zusammensetzung der Zielgruppe sowie entsprechend des Zeitrahmens kombiniert werden. Die vorgestellten Übungen können mit der Erarbeitung der Themenstationen kombiniert werden, sodass Führungen/Input durch Lehrkräfte oder auch selbstständige Arbeit mit Fragebogen und Ausstellung mit interaktiven Übungen abgewechselt werden können.

Die vier hier skizzierten Hauptthemen sind:

- 1) *Migrationsgeschichten*: ein vorrangig biografischer und historischer Zugang zur Migration
- 2) *Einwanderung und Zusammenleben*: eine Auseinandersetzung mit Identitäten und dem Umgang mit Vielfalt sowie Rassismus im Alltag
- 3) *EU und Migration*: eine Annäherung an die Bewegungsfreiheit innerhalb der EU sowie die Abschottung nach außen
- 4) *Asyl*: mit dem Fokus auf Flucht, Menschenrechten, der Genfer Flüchtlingskonvention und praktischen Erfahrungsberichten

Vorweg: Gemeinsames Erarbeiten des Migrationsbegriffs

Bevor nun konkrete Entwürfe für einen Projekttag zur Ausstellung *Migration on Tour* vorgestellt werden, eine allgemeine Empfehlung: Holen Sie die Jugendlichen da ab, wo sie stehen, und schaffen Sie eine erste gemeinsame Wissensgrundlage. Wie auch bei den Führungen durch die Ausstellung sollte am Anfang jedes Projekttages die Erarbeitung des Migrationsbegriffes stehen. Diese kann im Rahmen des Projekttages, wo mehr Zeitressourcen zur Verfügung stehen, spielerischer erfolgen als während einer Führung.

Fordern Sie Ihre Zielgruppe dazu auf, ohne eine große thematische Einleitung 10 Minuten lang durch die Ausstellung zu gehen, sich inspirieren zu lassen sowie zu versuchen, eine eigene Definition für Migration zu finden und beispielsweise auf Post-its niederzuschreiben. In einem zweiten Schritt können sich die Jugendlichen paarweise zusammenfinden, ihre Definitionen austauschen und eine gemeinsame Definition überlegen. Die Resultate können auf der Tafel oder auf einem Flipchart gesammelt und zusammengeführt werden. Falls wesentliche Aspekte der Migration von den SchülerInnen vernachlässigt werden, sollten Sie diese durch gezielte Fragen ansprechen, z.B. „Ist ein Umzug von Linz nach Wien auch als Migration zu verstehen?“

Der Migrationsbegriff, dem die Ausstellung folgt, kann in der Onlineversion der Ausstellung unter www.migrationontour.at im Lexikon nachgeschlagen werden.

MATERIALIEN: Post-its oder kleine Zettel, Tafel bzw. Flipchart, Stifte

PROJEKTTAG: Migrationsgeschichten

Nachdem die Jugendlichen nun wissen, was sich genau hinter dem Wort „Migration“ verbirgt, werden sie womöglich feststellen, dass es in ihrer Klasse auch MitschülerInnen gibt, die selbst schon migriert sind, vielleicht von einem anderen Land nach Österreich oder von einer Stadt in eine andere. Das heißt, es gibt bereits einige MigrationsexpertInnen in der Gruppe, die einiges zum Thema wissen und selbst erlebt haben.

Migrationserfahrungen ermitteln

Diese konkreten Migrationserfahrungen zu ermitteln und auszutauschen ist auf der ersten Station von *Migration on Tour* als Arbeitsaufgabe formuliert und der Start dieses Projekttag. Die Gründe und Umstände von Migration sind vielfältig und sollen hier mit einem biografischen Zugang anhand von persönlichen Geschichten analysiert werden. Eine gute Möglichkeit, um Informationen zu individuellen Migrationsgeschichten zu erhalten, ist ein Interview.

Vorbereitung So werden in einem ersten Schritt interessante Fragen, die man einer Person zu ihrer Migrationsgeschichte stellen könnte, ermittelt. Diese werden von den SchülerInnen in Kleingruppen überlegt und niedergeschrieben. Hier ist es sinnvoll, wenn Jugendliche mit und ohne eigene Migrationsgeschichte zusammenarbeiten. Im Anschluss daran können gemeinsame Fragen erarbeitet und auf ein Plakat geschrieben werden, das dann für die Interviews verwendet und für alle sichtbar im Raum platziert wird.

📌 **MATERIALIEN:** Poster, dicke Stifte/Marker

Methode *Das Interview*

Je nach der Zusammensetzung Ihrer Klasse können die Interviews mit Jugendlichen, die eigene Migrationserfahrung besitzen, in Tandems oder auch in Kleingruppen durchgeführt werden. Der Interviewer oder die Interviewerin schreibt die Antworten so mit, dass er/sie danach in der Lage ist, das Erfahrene kurz wiederzugeben.

Während des Interviews ist natürlich auch das spontane Abweichen vom Fragebogen erlaubt, wenn es sich ergibt!

Reflexion Im Anschluss an die Interviews stellen die InterviewerInnen ihre „ExpertInnen“ kurz in der Gruppe vor. Ob sich die Befragten gut repräsentiert fühlen und was sie während des Interviews empfunden haben, sollte danach in einer Feedback-Runde besprochen werden. Auch die Rolle der InterviewerInnen kann hier gemeinsam reflektiert werden.

Im Laufe der Interview-Phase sind bestimmt einige Gründe für Migration zur Sprache gekommen. Eine übersichtliche Zusammenfassung zahlreicher Migrationsgründe finden Sie bei *Station 3: Push- und Pull-Faktoren*. Wurde hier vielleicht ein Grund vergessen, der im Rahmen der Interviews genannt wurde? Und ist normalerweise ein Grund für eine Migration ausschlaggebend oder sind es viele? Können sich die SchülerInnen selbst vorstellen, aus Österreich auszuwandern?

Diskutieren Sie diese Punkte bei *Station 3* mit den SchülerInnen.

- Lernziele**
- Erkenntnis, dass es verschiedene Formen der Migration gibt, die unterschiedliche Gründe haben
 - Erstellung eines Fragebogens
 - MigrantInnen als ExpertInnen: Migration wird in der öffentlichen Debatte oft als Stigma dargestellt oder aus der Fremdperspektive thematisiert – hier schlüpfen SchülerInnen mit Migrationserfahrung in die ExpertInnen-Rolle und dürfen erzählen

Tipp! Es besteht auch die Möglichkeit, mit der Eltern- oder der Großelterngeneration der Jugendlichen zusammenzuarbeiten, in der es bestimmt auch die eine oder andere spannende Migrationsgeschichte zu erfahren gibt. So könnten Familienmitglieder etc. ebenfalls als ExpertInnen in die Schule eingeladen werden und ihre persönlichen Migrationserfahrungen schildern sowie für die Fragen der Jugendlichen Rede und Antwort stehen.

Wenn mehr Zeit zur Verfügung steht oder Eltern keine Zeit haben, in die Schule zu kommen, können die Interviews auch zu Hause stattfinden und in der Schule präsentiert werden.

Tipp! Falls Sie eine ganze Projektwoche zum Thema planen oder sich einfach ein paar Tipps zur Fragebogenerstellung holen wollen, finden Sie in der Onlineversion der Ausstellung auf www.migrationontour.at unter „Vertiefung“ einen Unterrichtsvorschlag zum Thema: „Wo kommt meine Familie her? Spurensuche zur Erforschung der Migrationsgeschichten in meiner Klasse.“ Das Dokument beschreibt die Entstehung der Geschichten von *Station 1*.

Migration im historischen Kontext

Im Anschluss an die biografische und individuelle Auseinandersetzung mit Migration ist eine Einbettung in den historischen Kontext hilfreich. So kommen auf *Station 2* die aktuelle Einwanderungssituation sowie die Bevölkerungszusammensetzung in Österreich, bei *Station 7* die Zeit der Gastarbeiterprogramme und bei den *Stationen 5 und 8* die heutigen Einwanderungsbestimmungen zur Sprache. Um sich der Einwanderung nach Österreich historisch und aktuell anzunähern, eignet sich eine Rätsel-Rallye. Die SchülerInnen können dazu den Ausstellungsguide sowie Factsheets von der Onlineausstellung verwenden, die Sie zuvor auswählen können.

Methode *Rätsel-Rallye*

Die SchülerInnen haben nun eine bestimmte Zeit um sich mit den Inhalten der Stationen, die sich mit der Migration nach Österreich sowie mit Migrationsgeschichte auseinandersetzen (vor allem 2, 5, 7 und 8), vertraut zu machen. Auch der SchülerInnen-Guide kann verwendet werden. Dann werden sie dazu aufgefordert, 10 knifflige Fragen an ihre MitschülerInnen zu formulieren und aufzuschreiben. Diese Bögen werden im Anschluss gegenseitig getauscht und sollen von den SchülerInnen ausgefüllt werden. Dies kann auch mit Hilfe der Guides und der Ausstellung erfolgen. Wer die Fragen am schnellsten richtig beantworten kann, gewinnt.

Im Anschluss kann sich die Gruppe gemeinsam den SiegerInnen-Fragezettel ansehen. Aber wer hat eigentlich die kniffligsten Fragen gestellt? Besonders schwierige und evtl. offengebliebene Fragen können dann gemeinsam mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin und der Gruppe diskutiert und beantwortet werden.

- Lernziel**
- Auseinandersetzung mit der Einwanderungsgeschichte und den -regelungen in Österreich sowie mit der Bevölkerungszusammensetzung

Was und wo ist meine Heimat?

Viele der ehemaligen GastarbeiterInnen, aber auch andere Einwanderer und Einwanderinnen haben sich in Österreich angesiedelt. Doch ist Österreich nun ihre Heimat? Was macht eigentlich Heimat aus bzw. wer definiert, was Heimat bedeutet? Kann man sich in mehreren Ländern gleichzeitig „zu Hause“ fühlen?

Vorbereitung Hier kann mit einem Input gearbeitet werden, z.B. mit folgenden Zitaten:

„Heimat ist, wo ich mich wohlfühle.“ SchülerInnenzitat

„Heimat ist nicht durch Behaglichkeit definiert. Wer Heimat sagt, nimmt mehr auf sich.“ Max Frisch

„Für Heimat kämpfen – nein. Ich bin nirgends zuhause – aber an mehr Plätzen zuhause als die meisten Leute (...). Ich lebe wie ein Brite, denke wie ein Franzose und fühle wie ein Russe.“ Sir Peter Ustinov

📌 **MATERIALIEN:** Plakat, Schere, Buntstifte, evtl. Visualisierung der Zitate mit Beamer oder auf der Tafel/Flipchart

Methode *Kreativ-Puzzle*

Die Jugendlichen lesen oder hören die Zitate und versuchen dann jede/r für sich, über ihre Idee von Heimat nachzudenken. Dann wird ein Plakat in verschiedene Teile zerschnitten und jede/r SchülerIn bekommt einen Teil, auf welchen er oder sie ein persönliches Bild von Heimat zeichnen kann. Anschließend wird das Plakat wieder zusammengesetzt. Nun ist ein buntes Puzzle entstanden, das gemeinsam besprochen werden kann.

Besprechen des Puzzles: Heimat ist etwas Vielfältiges und sieht für jede/n anders aus. Manchmal wird Heimat mit bestimmten Orten, mit Menschen, Sprachen, Musik, Speisen etc. in Verbindung gebracht. Gibt es vielleicht SchülerInnen, die mehrere Heimaten haben?

Sollte ein Mensch nicht überall dort sein dürfen, wo er/sie sich „daheim“ fühlt?

Lernziel

- Reflexion der verschiedenen Heimat-Begriffe
- Verständnis dafür, dass man nur selber bestimmen kann, wo Heimat ist bzw. was Heimat bedeutet.

PROJEKTTAG: Einwanderung und Zusammenleben

Österreich ist ein Einwanderungsland, in dem Menschen mit verschiedener Herkunft zusammenleben. Dass der gemeinsame Alltag nicht immer reibungslos funktioniert und es im Umgang mit Menschen aus anderen Ländern oft Vorurteile gibt, ist leider Fakt. Bei diesem Themenschwerpunkt steht daher die Auseinandersetzung mit (bewussten und unbewussten) Vorurteilen, den eigenen Zugehörigkeiten und Identitäten im Vordergrund.

Vorurteile abbauen

Zu Beginn werden die SchülerInnen dazu angeregt, sich mit eigenen und fremden Vorurteilen und Stereotypen auseinanderzusetzen. Dazu schlagen wir die Übung „Phrasensack“ vor.

Methode *Phrasensack*

Ablauf Die Jugendlichen schreiben in Einzelarbeit 2-3 Vorurteile (Phrasen) auf einzelne Zettel. Diese werden anschließend in einem Sack gesammelt. Die Lehrperson zieht nun einen Zettel aus dem Sack und klebt ihn an die Tafel. Gemeinsam sollen nun folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Aussage verbirgt sich hinter der Phrase? Was ist deren Kernaussage?
- Welches Vorurteil wird dadurch reproduziert?
- Auf welche Menschen bezieht sich die Aussage?
- Stützt sie sich auf scheinbare „Fakten“, auf eigene Erfahrung oder weder noch?
- Wodurch wird das entsprechende Vorurteil verstärkt? Welchen Einfluss könnten die Medien darauf haben?
- Hat schon einmal jemand einen solchen Satz im Gespräch mit dir geäußert?
- Was denkt ihr, wenn ihr diese Phrase hört? Wie fühlt ihr euch dabei?

Dies wird bei jedem neu gezogenen Zettel wiederholt. Ähnliche oder gar gleiche Vorurteile werden an die Tafel zu den entsprechenden Aussagen hinzugeklebt, werden allerdings nicht neu diskutiert.

Reflexion Anschließend werden Kleingruppen zu je 3 Personen gebildet. Jede Gruppe sucht sich ein Vorurteil aus und arbeitet Antwortmöglichkeiten heraus. Wie könnte man reagieren, wenn in einer Diskussion, auf der Straße, oder auch in Kommentaren auf Social Media solche Vorurteile oder Andeutungen gemacht werden? Wie könnte man dagegen argumentieren oder die Aussage widerlegen?

Dazu kann das Internet als Hilfestellung verwendet werden, insbesondere wenn die Aussage scheinbare Fakten oder Studien nennt. Auch mögliche Erwiderungen sollen bedacht und es soll auch darauf Antwort gefunden werden. Die Gruppen stellen ihren Gesprächsverlauf anschließend vor der Klasse vor und erhalten Feedback von ihren MitschülerInnen.

Lernziele

- Vorurteile reflektieren und widerlegen üben
- Sensibilisierung in Bezug auf Alltagsrassismus
- Diskussion von Handlungsstrategien bei Alltagsrassismus bzw. wenn Vorurteile geäußert werden

📌 **MATERIALIEN:** Zettel, Stifte, Tape/Pinnadeln, Tasche als „Phrasensack“

Tipp! Falls Sie mit Ihrer Klasse gerne einen stärkeren Schwerpunkt auf Zivilcourage und Anti-Rassismus-Strategien legen möchten, empfiehlt sich auch die Einladung eines Experten oder einer Expertin, beispielsweise vom Verein ZARA (Zivilcourage und Anti Rassismus Arbeit), der/die mit den Jugendlichen ein Anti-Rassismus-Training durchführen könnte.

Methode *Wir und Ihr?*

Diese Methode zielt auf die Bewusstmachung von Zuschreibungen und Gruppeneinteilungen aufgrund von bestimmten (äußeren) Merkmalen oder Vorurteilen. Es wird zuerst plakativ und oberflächlich in „wir“ und „die anderen“ eingeteilt und auf gängige Vorurteile zurückgegriffen. Im Laufe der Übung werden diese sichtbar gemacht, hinterfragt, aufgebrochen und andere Sichtweisen eingebracht.

Ablauf

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren zu zweit darüber, ab wann jemand für sie ein Ausländer/eine Ausländerin ist und formulieren eine kurze Definition. Diese wird anschließend der Klasse vorgestellt. Die Jugendlichen einigen sich gemeinsam auf eine Definition. Nach dieser werden sie nun in zwei Gruppen eingeteilt: ÖsterreicherInnen und „AusländerInnen“. Jede Gruppe schreibt Vorurteile über die jeweils andere auf ein Poster. Anschließend stellen die Gruppen die Vorurteile vor, die jeweils andere Gruppe teilt ihre Einschätzung dazu mit. Gemeinsam wird besprochen, wie die entsprechenden Vorurteile entstanden sein und welche Folgen diese haben können.

So können Vorurteile, die man selbst nicht so recht einschätzen kann (Stimmt das jetzt? Gibt's da einen realen Kern? Ist das eine Verallgemeinerung oder ein Vorurteil?) geäußert und besprochen werden, ohne dass diese Meinung auf einzelne zurückfällt. Gemeinsam wird darüber reflektiert, um vorzubeugen, selbst an diese Vorurteile zu glauben. Es werden zudem Antwortmöglichkeiten gefunden, was man entgegen könnte, wenn tatsächlich jemand so ein Vorurteil äußert.

Reflexion Anschließend beantwortet jeder und jede in Einzelarbeit folgende Fragen:

Arbeitsblatt: Wir und ihr?

Beantworte für dich die folgenden Fragen:

- Familie, Glaube/Religion, Hobbies, Freunde, Schule, Erfolg: Was davon ist dir am wichtigsten/zweitwichtigsten?
- Sport, Musik/musizieren, Freunde treffen, künstlerische Tätigkeiten (malen, Gedichte schreiben, ...), lesen, Videospiele spielen, Videos/Filme/Serien schauen, Haustier, Sonstiges: Welches ist dein liebstes Hobby? Wenn dein liebstes Hobby in keine Kategorie passt, kreuze „Sonstiges“ an und notiere es neben der Frage.
- Meinungsfreiheit ist mir wichtiger als andere nicht zu kränken. Ja/nein
- Es ist mir wichtig, dass andere dieselbe Religion wie ich haben. Ja/nein
- Ich teile bei für mich wichtigen Themen meist die Meinung meiner Eltern. Ja/nein
- Eltern, LehrerInnen, MitschülerInnen, Freunde/Freundinnen, Sport-PartnerInnen: Von welchen Menschen ist es mir am wichtigsten, was sie von mir denken?
- Ich achte auf einen nachhaltigen Lebensstil. Ja/nein
- Ich fühle mich in meiner Freiheit eingeschränkt. Ja/nein
 - Wenn ja: am meisten fühle ich mich eingeschränkt von: LehrerInnen/Schule, Eltern, Religion, Staat, Alter, gesellschaftliche Konventionen

Anschließend liest die Lehrperson die Fragen laut vor und weist jeder Antwort einen Platz im Raum zu. Die Jugendlichen positionieren sich ihrer Antwort entsprechend (soziometrische Übung). So wird deutlich, dass die Einstellungen und die Wahrnehmung innerhalb der Gruppen nicht dieselben sind. Oft werden die SchülerInnen ihre Einstellung mit Mitgliedern der anderen Gruppe teilen, was die Grenzen der Gruppen auflöst. Dadurch kann herausgearbeitet werden, dass sich die Zuschreibung in In- oder Ausländer nur auf ein einzelnes Identitätsmerkmal, nämlich die Staatsbürgerschaft bezieht. Jeder von uns hat aber ganz viele unterschiedliche Gruppenzugehörigkeiten, die sich manchmal auch (scheinbar) widersprechen können.

- Lernziele**
- Vorurteile reflektieren und widerlegen üben
 - Aufbrechen bzw. Hinterfragen von (Fremd-)Zuschreibungen
 - Auseinandersetzung mit den eigenen Gruppenzugehörigkeiten und Identitäten

📌 **MATERIALIEN:** Plakate, Stifte, Arbeitsblatt „Wir und ihr?“

Was macht mich aus? Auseinandersetzung mit den eigenen Identitäten

Die Diskussion um Zuwanderung, Zusammenleben und Integration ist eine komplexe und oft emotionale. Häufig liegen diesen Debatten Vorurteile und vor allem auch diffuse, unausgesprochene Selbst- und Fremdbilder zugrunde. Was bedeutet es denn, in die österreichische Gesellschaft „integriert“ zu sein? Was macht denn diese österreichische Gesellschaft aus? Gibt es so etwas wie österreichische „Werte“? Und was könnte damit gemeint sein? Die Stationen 11 bis 13 der Wanderausstellung setzen sich mit „Integration(spolitik)“ auseinander. Die Begriffsklärung auf Station 11 zeigt uns, dass „Integration“ keineswegs „Anpassung“ bedeutet, sondern gemeinsam ein neues Ganzes zu gestalten. Um auf diese Erkenntnis hinzuarbeiten, setzen sich die Jugendlichen in dieser Übung zuerst einmal mit ihren eigenen Zugehörigkeiten und Identitäten auseinander.¹

Vorbereitung In einem gemeinsamen Gespräch in der Klasse wird zuerst der Begriff „Identität“ erarbeitet. Dieser ist erfahrungsgemäß in einem jungen Lernalter noch schwierig und abstrakt. Folgende Anknüpfungspunkte können dazu dienen, den Begriff der Identität greifbarer zu machen:
Ausweise: Diese dienen zur persönlichen Identifikation; sie halten sehr persönliche und einzigartige Merkmale fest, deren Funktion es ist, die Menschen (unverwechselbar) voneinander zu unterscheiden (z. B. Augenfarbe, Muttermale, Narben etc.).

Computerspiele: In vielen Computer- oder Videospiele kreieren die SpielerInnen zuerst eine Identität für ihre Figur (Aussehen, Talente, bevorzugte Fahrzeuge oder Werkzeuge, Beruf etc.).

Zugehörigkeit zu Gruppen: Jeder Mensch fühlt sich vielen verschiedenen Gruppen zugehörig. Diese prägen in unterschiedlichem Ausmaß die eigene Identität, Meinungen und Ansichten. Beispiele dafür sind die Familie oder Verwandtschaft, Freundeskreis, Hobbies und Vereine (Sportvereine, Musik, Schach, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Pfadfinder, Jungschar oder andere religiöse Gruppen etc.), Geschlecht, Nachbarschaft oder Wohnort, das eigene Bundesland, die eigene Nation, Sprachgruppe, Lebensgewohnheiten (VegetarierIn o. Ä.), Jugendkultur, politische Gruppierung etc.

1 Der Text beruht auf dem Unterrichtsbeispiel: Identität(en) und politisches Handeln von Susanne Reitmair-Juárez: Forum Politische Bildung (Hg.): Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 40, Identitäten, S. 51–64, hier bes. S. 54f, online abrufbar unter: www.politischebildung.com/pdfs/fpb-40-identitaeten.pdf

Erweiterte Zugehörigkeit zu Gruppen: JedeR von uns ist auch in weitere, über die eigene bewusste Zuordnung hinausgehende Gruppen eingebunden, z. B. wenn die Eltern aus verschiedenen Städten, Bundesländern oder Staaten kommen, einzelne Familienmitglieder an verschiedenen Orten zu Hause sind, in der Familie oder im Freundeskreis verschiedene Sprachen gesprochen werden, verschiedene Religionen oder Traditionen praktiziert werden o. Ä. Wenn beispielsweise Familienurlaube regelmäßig bei Verwandten in einem anderen (Bundes-) Land verbracht werden und dadurch eine enge Bindung zu diesem Ort entsteht, schafft auch dies ein Zugehörigkeitsgefühl.

Wichtig ist bei dieser Begriffsklärung, darauf hin zu arbeiten, dass die verschiedenen Gruppen und Zugehörigkeiten sich nicht ausschließen. Es ist möglich, zwei Sprachen als „Mutter“sprache zu haben, sich an verschiedenen Orten „zu Hause“ zu fühlen, unterschiedliche Hobbies zu haben etc. Das schafft einerseits Verbindungen mit anderen Menschen (den anderen Gruppenmitgliedern) und macht andererseits das „einzigartige“ an den jeweiligen Identitäten aus: Die Kombination der verschiedenen Gruppen, denen man sich zugehörig fühlt, ist bei jeder Person ein wenig anders. Ein wichtiges Merkmal von Identitäten ist auch deren Veränderlichkeit: Im Lauf der Zeit fühlen wir uns immer wieder anderen Gruppen zugehörig, z. B. haben Kinder zuerst eine enge Verbindung zum Kindergarten, später zur Volksschule, dann zur Mittelschule etc., später vielleicht zur Universität, Berufsausbildung bzw. zum eigenen Beruf; ebenso ist man zuerst Sohn/Tochter, später schlüpft man in die Rolle der Eltern – dabei verändern sich auch die eigenen Prioritäten und Ansichten – und auch Wünsche oder Forderungen an die Gesellschaft bzw. Politik.

Ablauf Nachdem diese Begrifflichkeit der Identitäten gemeinsam erarbeitet wurde, können die SchülerInnen sich mithilfe einer Identitätstorte oder einer Figur (als „Selbstbild“) „ein Bild von der eigenen Identität“ machen. Diese finden Sie als Download bei der Onlineausstellung unter „Vertiefung“. Die SchülerInnen haben nun einige Minuten Zeit, ihre Torte oder Figur auszufüllen. Wenn die Figur als Vorlage gewählt wird, können die SchülerInnen auch eine Prioritätensetzung oder Gewichtung vornehmen: Je größer eine Gruppenzugehörigkeit/ein Identitätsmerkmal eingezeichnet wird, desto wichtiger ist es für sie. Danach wird in der Gruppe sichtbar gemacht, welche verschiedenen Identitäten vorhanden sind und welche Gemeinsamkeiten es zwischen SchülerInnen gibt (die manchmal gar nicht vermutet werden).

Übungsanleitung: „Ich lese nun verschiedene Kategorien oder Gruppen vor. Wenn du etwas dazu Passendes auf deiner Torte/Figur aufgeschrieben hast, stehst du bitte auf. Wenn nicht, kannst du sitzen bleiben. Das Ganze passiert still, seht euch jeweils in der Klasse um und achtet darauf, wer mit euch ebenfalls aufgestanden oder sitzengeblieben ist.“

Mögliche Kategorien, die vorgelesen werden können:

- Meine Familie ist mir wichtig
- Es ist wichtig, dass ich ein Bub/ein Mädchen bin (es macht einen Unterschied)
- Für mich ist wichtig, dass ich in einem Fußballverein bin (auch weitere Vereine aufzählen)
- Computer- oder Videospiele
- Mein Beruf (SchülerIn)
- Wohnort
- Bundesland
- Nation/Staat
- Muttersprache

- Religion
- Weitere Hobbies
- ...

Diese Kategorien können je nach Klasse beliebig erweitert oder verändert werden. Nachdem die Lehrkraft verschiedene Kategorien vorgelesen hat, kann sie auch fragen, ob die SchülerInnen Gruppen aufgeschrieben haben, die in keine der genannten Kategorien fallen – und welche das sind.

- Reflexion** Für das abschließende Gespräch zu dieser Übung können folgende Fragen gestellt werden:
- Wie einfach oder schwierig war es für euch, diese Torte/Figur auszufüllen? Warum?
 - Gibt es jemanden in der Klasse, mit dem oder der ihr immer gleichzeitig aufgestanden (oder sitzen geblieben) seid?
 - Umgekehrt: Gibt es jemanden, mit dem oder der ihr niemals gleichzeitig aufgestanden (oder sitzen geblieben) seid?
 - Habt ihr mit manchen KollegInnen neue Gemeinsamkeiten entdeckt? Welche?
 - Wie hat es sich angefühlt, manchmal in der Mehrheit zu sein (also mit der Mehrheit der Klasse aufzustehen/sitzen zu bleiben)?
 - Wie hat es sich angefühlt, manchmal in der Minderheit zu sein?
 - Gab es Gruppen, bei denen ihr lieber nicht zeigen wolltet, ob sie euch wichtig sind?

Eine Erkenntnis aus dieser abschließenden Diskussion kann sein, neue Gemeinsamkeiten oder Unterschiede mit FreundInnen/KollegInnen zu erkennen. Gleichzeitig wird auch die Vielfalt von Identitäten deutlich: Es gibt sehr viele verschiedene Gruppen, zu denen wir uns zugehörig fühlen. Es gibt außerdem Teile unserer Identität, die wir mit vielen anderen gemeinsam haben (viele stehen auf) und andere, die wir nur mit wenigen teilen. Bei unterschiedlichen Themen haben wir also unterschiedliche Interessen und Meinungen, manchmal gehören wir zur Mehrheit, manchmal zur Minderheit. Die jeweilige Gruppenzugehörigkeit beeinflusst in weiterer Folge unsere politische Position (so haben SchülerInnen unter Umständen eine andere Meinung zur Schulpflicht als LehrerInnen und Eltern). Es kann auch herausgearbeitet werden, dass es manchmal Gemeinsamkeiten oder Identitäten gibt, die man nicht sofort als solche erkennt: So können z. B. ein Reiter und eine Fußballerin gemeinsam aufstehen, wenn es um die Kategorie Sport geht – auch wenn sie unterschiedliche Sportarten betreiben, ist Sport dennoch für sie sehr wichtig; das gleiche kann auch für Sprache, Wohnort, Nationalität etc. gelten. Eine Gruppe/Kategorie ist uns persönlich wichtig, auch wenn es im Detail Unterschiede gibt. Die Blätter können anschließend an die Wand gepinnt werden, die Jugendlichen haben nun Zeit, die Identitätsfiguren der anderen anzusehen.

- Lernziele**
- Bewusstmachen eigener Identität(en)
 - Hinterfragen von angenommenen „kollektiven“ Identitäten (z.B. einer Nation)

📌 **MATERIALIEN: Identitätsfigur/Identitätstorte (s. Onlineausstellung → Vertiefung), Stifte**

Umgang mit Sprachenvielfalt

Ein besonders prägendes Element der Identitätsbildung ist Sprache bzw. sind Sprachen. Durch sie können wir erst denken, unsere Gedanken ordnen, formulieren, uns mit anderen Menschen verständigen, Bedürfnisse und Gefühle ausdrücken. Die (auch politische) Debatte um Mehrsprachigkeit bzw. die dominante Forderung nach Deutschkenntnissen durch Zuwanderer und Zuwanderinnen scheint manchmal die starke emotionale (und auch entwicklungspsychologische) Komponente der eigenen Erstsprache zu übersehen.

Ablauf In Einzelarbeit überlegen die Jugendlichen, welche Sprachen sie sprechen und wann sie diese anwenden. SchülerInnen ohne Zweitsprache können sich hier vor allem auf sprachliche Varietäten ihrer Erstsprache (Dialekte, Soziolekte, ...) konzentrieren. Zusätzlich machen sich die SchülerInnen Gedanken darüber, ob es Begriffe oder Phrasen gibt, die sie nur in bestimmten Sprachen kennen (bspw. kennen Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch das Wort „Zirkel“ oft nicht in ihrer Erstsprache, Begriffe, die Haushaltsgegenstände beschreiben, hingegen oft nur in der Erstsprache). Um die Reflexion über den eigenen Sprachgebrauch festzuhalten, kann die unten abgebildete Tabelle nützlich sein.

Sprache	Verwendung

Im nächsten Schritt sollen die SchülerInnen darüber reflektieren, welche Gefühle sie mit den Sprachen, die sie sprechen, verbinden und folgende Fragen beantworten:

- Welche Sprache verwendest du/In welcher Sprache denkst du, wenn du starke Gefühle (zB Wut, Angst) hast?
- Wie fühlst du dich, wenn du deine verschiedenen Sprachen sprichst? In welcher Sprache fühlst du dich am „freisten“?

Nachdem über die eigene Sprachverwendung reflektiert wurde, soll nun auch die Sprachverwendung anderer thematisiert werden.

Die Jugendlichen sehen als Input das Gedicht von Svea Gross (abrufbar auf YouTube, Titel: Svea Gross – Sprache und Grenzen, www.youtube.com/watch?v=qmzMMTbophl) und beantworten anschließend folgende Fragen:

- Welche Aussage/Welche Passage von dem Gedicht blieb dir besonders in Erinnerung und warum?
- Svea Gross spricht von der Unzulänglichkeit von Sprache, aber auch davon, dass Sprache dennoch oft das einzige Mittel der Verständigung ist. Wie schätzt du diese Aussage ein? Gibst du ihr recht oder würdest du dies anders formulieren? Was bedeutet dies für Menschen, die in einem deutschsprachigen Land leben, aber kein Deutsch sprechen? Was bedeutet dies für Menschen, die mit ihnen kommunizieren?

Um den Bogen zum politischen Umgang mit Sprache zu schlagen, lesen die Jugendlichen den profil-Artikel „Deutschprüfung für Ausländer“ von Christa Zöchling abrufbar unter: www.profil.at/home/auslaender-deutschpruefung-auslaender-298916

Hinweis: Dieser Text stammt bereits aus dem Jahr 2011 und bezieht sich auf die damalige Reform der Integrationspolitik: Erhöhung der Sprachanforderungen von A2 auf B1 für Aufenthaltstitel, sowie auf die entsprechenden Verkürzungen von Fristen und die Einführung von Sanktionen. Der Text ist somit schon älter, beschreibt aber sehr gut die – bis heute gültigen – Grundsituationen und Annahmen der österreichischen Integrationspolitik: Sprache muss möglichst rasch und gut gelernt werden; Integration durch Leistung (ausschließlich von MigrantInnen, Anm.), Integration vor Zuzug etc. Inzwischen wurden die Anforderung erneut verändert: Es müssen nicht nur reine Sprachtests, sondern so genannte Integrationsprüfungen absolviert werden, die neben der Sprachkompetenz auch ein „Werte- und Orientierungswissen“ für Österreich abprüfen.

Die Autorin Christa Zöchling ist Journalistin, Autorin, Historikerin und Germanistin und bringt Erfahrungen im Unterricht von Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) mit. Der Text ist lange und teils anspruchsvoll, es ist daher sinnvoll, bei jüngeren Lerngruppen oder bei weniger Arbeitszeit Auszüge des Artikels zu verwenden

Reflexion In einem Diskussionskreis wird der im Artikel thematisierte Beschluss besprochen und Vor- und Nachteile herausgearbeitet. Auch andere Möglichkeiten im Umgang mit einer heterogenen und vielsprachigen Bevölkerung sollen diskutiert und gedanklich durchgespielt werden.

Lernziele

- Auseinandersetzung mit eigener Mehrsprachigkeit
- Reflexion über Bedeutung von Sprache(n) für das Zusammenleben
- Diskussion über politische Forderung nach Deutschkenntnissen von MigrantInnen

📌 **MATERIALIEN:** Tabelle (Arbeitsblatt), Stifte, Laptop, Beamer, Zeitungsartikel

PROJEKTTAG: EU und Migration

Ein spielerischer Einstieg in den Projekttag ist ein Migrations-Quiz. Dieses beinhaltet verschiedene Wissensfragen zu Migration und macht klar, wie viel Vorwissen die Gruppe mitbringt. Ein Migrationsquiz mit 25 Fragen finden Sie auf der Onlineversion von Migration on Tour. Falls Sie es als für Ihre Zielgruppe zu schwer einschätzen, kann es beliebig verändert oder gekürzt werden.

Tipp! Das Quiz kann auch am Anfang und am Ende des Tages durchgeführt werden, um den Lernfortschritt zu zeigen.

Im Zentrum des Projekttag zur EU-Migrationspolitik und der Migration innerhalb der bzw. in die EU müssen einerseits die Bewegungsfreiheit und die erhöhte Mobilität innerhalb der Union sowie die gegenwärtige Tendenz der Abschottung nach außen stehen.

Faktenwissen zur EU-Migrationspolitik

Methode *ABC-Methode*

Ablauf Die Jugendlichen lesen den Text „Hintergrundwissen: Europäische Migrationspolitik“. Dabei unterstreichen sie Begriffe, die sie nicht kennen, und Wörter, die sie als wichtige Schlagwörter empfinden. Währenddessen legt die Lehrperson Blätter mit den Buchstaben von A bis Z nebeneinander auf den Boden. Hat jemand den Text fertig gelesen, so schreibt er oder sie drei unverständliche und/oder wichtige Begriffe auf drei verschiedene Blätter Papier, wobei der Anfangsbuchstabe jeweils unterstrichen wird. Nun werden die Begriffe zum jeweils richtigen Anfangsbuchstaben gelegt. Sobald alle Schülerinnen und Schüler fertig sind, wird ein Kreis um die Buchstaben und Wörter gebildet. Anschließend werden Häufigkeiten und Schwerpunkte betont. Die Lehrperson geht nun gemeinsam mit den Jugendlichen die Begriffe durch, wobei Unklarheiten gemeinsam geklärt werden und thematisiert wird, warum ein gewisses Schlagwort besonders wichtig für den Schüler oder die Schülerin ist.

Lernziele → Prinzipien und wichtige Etappen der Europäischen Migrationspolitik

📌 **MATERIALIEN: Hintergrundwissen Europäische Migrationspolitik, Stifte, Zettel (A–Z)**

Methode *Standbild*

Vorbereitung Die Schülerinnen und Schüler informieren sich online über den Fall der Sea Watch 3, die Kapitänin Rackete unerlaubt in den italienischen Hafen führte, um geflüchtete Menschen zu retten. Je nach gewünschtem thematischem Fokus oder aktuellen Anlässen kann auch ein anderes Beispiel gewählt werden.

Ablauf Anschließend soll ein menschliches Standbild der Situation entworfen werden. Dafür stellt jeder Schüler und jede Schülerin eine Person, einen Gegenstand, eine Stimmung etc. dar. Die erste Person stellt sich in einer passenden Pose auf und erklärt kurz, was sie darstellt. Dies wird fortgesetzt, bis das Standbild komplett ist bzw. bis kein Schüler bzw. keine Schülerin mehr hervortritt. Alle Personen, die kein Teil des Standbildes sind, gehen mit der Lehrperson die einzelnen Elemente des Standbildes durch, indem die entsprechende Person kurz an der Schulter berührt wird. Dies ist das Zeichen, um kurz „zum Leben erwachen“ zu dürfen und die eigene Befindlichkeit, Gedanken und Meinungen kund zu tun – dies natürlich in der Rolle der/des darzustellenden Person bzw. Objekts.

Lernziele → Durch diese Übung werden verschiedene Sichtweisen, Erklärungen aber auch subjektive Empfindungen herausgearbeitet und visualisiert. Falls die Erlaubnis der Eltern und SchülerInnen eingeholt wurde, kann auch ein Foto gemacht werden, um das Standbild festzuhalten und gegebenenfalls nochmals zu einem späteren Zeitpunkt im Unterricht aufzugreifen.

PROJEKTTAG: Asyl und Flucht

Asyl ist ein Menschenrecht, das Menschen, die aus politischen, ethnischen, religiösen oder sozialen Gründen verfolgt werden, schützen soll. Um mit SchülerInnen zu diesem Thema zu arbeiten, ist es wie schon beim Migrationsbegriff wichtig, zuerst Asyl zu definieren. Im Lexikon zur Station 9 wird der Begriff so beschrieben: „Das Wort Asyl kommt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie „Zufluchtsort“. Asyl beantragen Menschen, wenn sie aus politischen, ethnischen, religiösen oder sozialen Gründen verfolgt werden oder weil in ihrem Land gegen Menschenrechte verstoßen wird.“

Tipp! Auch die Europäische Union hat im Bereich Asyl gemeinsame Regelungen und Abkommen beschlossen (z.B. Dublin III). So leiten auch die Bilder von Flüchtlingsbooten und gestrandeten Menschen auf Station 4 zur europäischen Migrationspolitik oder Station 10 zur Flüchtlingspolitik bereits zu den Themen Flucht und Asyl über. Auf Grund der thematischen Nähe können also einzelne hier beschriebene Bausteine auch gut in den Projekttag zur EU-Migrationspolitik integriert werden.

Fakten über Asyl(-Politik)

Methode *Verteilungsspiel*

Die Jugendlichen sammeln sich auf einer Seite des Raumes. Die Lehrperson erklärt, dass immer eine Person auf die andere Seite des Raumes wechseln soll, wenn sie das Zeichen dafür gibt. Die Lehrperson zählt nun im Sekundentakt, bei jeder zweiten Zahl deutet sie einer Person, nun ihren Standort zu wechseln. Anschließend folgt die Aufklärung: Alle zwei Sekunden wird ein Mensch zur Flucht gezwungen (Quelle: www.politik-lernen.at/dl/slutJMJKomLmOJqx4KJK/pa_2015_5_flucht_asyl_web.pdf, Seite 3).

Ablauf

Um noch weiter in die Flüchtlings- und Asylthematik einzusteigen, stellt die Lehrperson untenstehende Fragen an die Klasse. Es handelt sich hierbei um Fragen nach der Verteilung. Um diese zu beantworten, formieren sich die SchülerInnen so in Gruppen, dass sie die Verteilung, die sie für die richtige halten, verkörpern. Im Fall der ersten Frage bilden die Jugendlichen fünf Gruppen, die Personenanzahl pro Gruppe ergibt sich durch die Einschätzung der SchülerInnen. Wenn diese denken, dass die meisten Asylanträge aus Syrien kamen, so stellt diese Gruppe die personestärkste dar.

- Wie verteilen sich die Asylanträge 2018 in Österreich auf die 5 wichtigsten Herkunftsstaaten? Diese sind: Syrien, Afghanistan, Iran, Russische Föderation, Irak (5 Gruppen)
- Wie verteilen sich 2018 die positiven, die negativen und sonstige Asylentscheidungen? (3 Gruppen)
- Wie sieht die Verteilung nach Geschlechtern bei den Asylanträgen 2018 aus? (2 Gruppen)
- Wie verteilen sich die unbegleiteten Minderjährigen nach Altersgruppe? Die Altersgruppen sind: unter 14, von 14-18 (2 Gruppen)

Nachdem sich die SchülerInnen positioniert haben, überprüft die Lehrperson die Personenverteilung der Gruppen und ändert diese gegebenenfalls (um die richtige Verteilung

sofort abrufen zu können, sollte diese im Vorfeld ausgerechnet werden, da diese von der Anzahl der SchülerInnen abhängt). Die SchülerInnen machen sich zu den gestellten Fragen Gedanken, müssen gemeinsam zu einem Ergebnis finden und erfahren schlussendlich, wie die richtige Verteilung gestaltet ist. Durch eine etwaige Richtigstellung und entsprechende Umverteilung der Jugendlichen in die richtigen Gruppengrößen können auch Mythen und Vorurteile (z.B. alle bekommen Asyl) aufgebrochen und anschließend mithilfe der Ausstellungsinhalte reflektiert werden.

Auflösung: Korrekte Verteilung

Wichtigste Herkunftsländer von AsylwerberInnen 2018:

Syrien:	3.329 – 24%
Afghanistan:	2.120 – 15%
Iran:	1.107 – 8 %
Russische Föderation:	969 – 7%
Irak:	762 – 6%
Nigeria:	679 – 5%
Somalia:	523 – 4%
Georgien:	457 – 3%
Unbekannt:	438 – 3%
Indien:	272 – 2%
Sonstige:	3.090 – 23%

Rechtskräftige Entscheidungen im Asylverfahren 2018

Rechtskräftig positive Entscheidungen: 14.696 – 48% (Asyl, subsidiärer Schutz, u.ä.)
Rechtskräftig negative Entscheidungen: 12.897 – 42%
Sonstige Entscheidungen: 3.259 – 10%

Verteilung nach Geschlecht der AsylwerberInnen 2018 (neu gestellte Anträge 2018)

Insgesamt gestellte Anträge 2018: 13.746 Personen
Männer: 8.297 – 60,36%
Frauen: 5.449 – 39,64%

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2018

14-18-Jährige: 341 – 87 %
Unter 14-Jährige: 49 – 13%

Quelle: www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2018.pdf

- Lernziele**
- Aufbrechen von Mythen und Vorurteilen
 - Stärkung der sozialen Kompetenzen durch die Aushandlung der Verteilung im Spiel

- 📌 **MATERIALIEN: Vorbereitung der konkreten Verteilung der Jugendlichen entsprechend der Gruppengröße:**

Minderjährige auf der Flucht

Jeden Tag werden auch Kinder und Jugendliche dazu gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Viele von ihnen müssen sich sogar als so genannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), also ohne eine erwachsene Bezugsperson, durchschlagen. Die *Station 9* der Ausstellung erklärt den Ablauf eines Asylverfahrens. Im Ausstellungsguide für Schülerinnen und Schüler wird explizit auf UMF Bezug genommen.

Methode *Arbeit mit Gedichten*

In Deutschland gründete sich ein vielsprachiges Lyrik-Projekt unter dem Titel „The Poetry Project“, das in ganz Deutschland Schreibgruppen aufbaut, in denen junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung Raum zu Austausch, gemeinsamem Lesen und Schreiben finden. Die folgenden Textimpulse stammen von geflüchteten Minderjährigen, die ihre Eindrücke schriftlich verarbeitet haben.

Ablauf Die SchülerInnen lesen Gedichte von geflüchteten Minderjährigen.

Wie ein Pfeil – Mahdi Hashemi

Einen Monat lang
ging die Reise,
die keine Reise war,
sondern ein Schrecken,
in das Land der Hoffnung.
Jetzt warte ich auf ein Papier,
das vielleicht Bitterkeit enthält und Trauer.
Und fühle mich wie ein Pfeil.
Verschossen.
Der zurückkehren soll
zu seinem Bogen.

Spuren – Yasser Niksada

Sei neben mir und sieh,
was mir geschehen ist.
Es ist vorbei, die Spuren noch im Herzen.
Kein Platz für mich für Schlaf in diesem Bus.
Die Füße vertrocknet, der Traum versank im Auge.
Die Polizei sagte Stopp.
Geht zurück, geht zurück.
Alle dann in den Waggons, nur ich allein auf dem Gleis.
Das Schlauchboot sank und mein heißes Herz für Europa wurde kalt
Die Welt schlief, nur wir waren wach,
hungrig, durstig, müde.
Wir sind ja weggegangen, schwieriger wird es, zurückzukehren.
Das ganze Sich-Zerreißen, für ein bisschen Ruhe.
Nicht meine Ruhe.
Die Ruhe meiner Familie.

Quelle: thepoetryproject.de/gedichtband/

Reflexion In Teams sollen folgende Fragen dazu beantwortet werden:

- Was ist die Kernaussage der Gedichte?
- Welche Gefühle beschreibt die Autorin/der Autor?
- Wie deutest du die letzte Strophe im Gedicht „Wie ein Pfeil“ und die letzten beiden Verszeilen im Gedicht „Spuren“?

Anschließend sollen die SchülerInnen mithilfe des Ausstellungsguides für Schülerinnen und Schüler bzw. einer Internetrecherche mehr über das Asylverfahren unbegleiteter Minderjähriger in Erfahrung bringen. Die Ergebnisse werden mit dem Gedicht verglichen und sollen helfen, dieses besser zu verstehen.

- Lernziele**
- Auseinandersetzung mit der Situation (unbegleiteter) minderjähriger Flüchtlinge
 - Auseinandersetzung mit dem Ablauf eines Asylverfahrens

MATERIALIEN: Gedichte, Ausstellungsguides

Die Ausstellung weiterschreiben

Wir interessieren uns für Ihre Meinung! Die Ausstellung ist als offenes Konzept gedacht, das aufgrund von Feedback und Anregungen der Zielgruppe kontinuierlich weiterentwickelt wird. Rückmeldungen zur Ausstellung von LehrerInnen und besonders von SchülerInnen sind uns sehr wichtig. Was gefällt ihnen besonders? Was fehlt ihnen? Welche zusätzlichen Ideen haben sie? Wir würden uns über die Rückmeldungen der SchülerInnen sehr freuen! Auch LehrerInnen laden wir dazu ein, uns ihr Feedback zur Ausstellung und ihre Erfahrungen aus der Praxis per e-Mail oder auch per Telefon zu übermitteln.

Aktualisierungen und Zusatzinformationen

Zahlen und rechtliche Rahmenbedingungen im Themenfeld Migration verändern sich laufend. Aktualisierungen und Zusatzinformationen zu den Themen der Ausstellung finden Sie in der Online-Version der Ausstellung unter www.migrationontour.at bzw. unter www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/migration-on-tour

Wanderausstellung – Bestellung und Workshops

Die Wanderausstellung *Migration on Tour* kann von Schulen und Bildungseinrichtungen beim Demokratiezentrum Wien bestellt werden. Sie ist als Lernmittel konzipiert und soll durch anschauliche schülerorientierte Beispiele einen abwechslungsreichen, spannenden aber auch wissensbasierten Einstieg in das Thema Migration ermöglichen.

Das Demokratiezentrum Wien bietet für die Zielgruppe der **Sekundarstufe I und II sowie der berufsbildenden Pflichtschulen** Workshops für LehrerInnen und SchülerInnen an. Wenn Sie die Wanderausstellung bestellen möchten oder Interesse an einem Workshop in Ihrer Schule haben, können Sie uns per **E-Mail, Telefon** oder mittels **Web-Anmeldeformular** kontaktieren.

Kontaktadresse:

Demokratiezentrum Wien

Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dirk Lange

Hegelgasse 6/5

1010 Wien

www.demokratiezentrum.org

office@demokratiezentrum.org

Demokratiezentrum Wien

Das Demokratiezentrum Wien ist ein interdisziplinäres außeruniversitäres Institut, das die wissenschaftliche Forschung mit der Vermittlung von Inhalten an ein breites Publikum verbindet. Die Themen, mit denen sich das Demokratiezentrum Wien schwerpunktmäßig beschäftigt, sind aktuelle und historische Demokratisierungsprozesse, Partizipation und Politische Bildung, Neue Medien, Migration sowie Erinnerungskulturen und Geschichtsbilder.

Die Wissensplattform www.demokratiezentrum.org bietet ein umfangreiches, frei zugängliches, multimediales Angebot zu den genannten Schwerpunkten. Diese sind in vielschichtigen Sets unterschiedlicher Wissensbausteine (Artikel, Bilder, Audios, Videos, Timelines, Themendossiers und Wissensstationen) aufgebaut und reichen von Erstinformation bis zum Vertiefungswissen.

Demokratiezentrum **Wien**
www.demokratiezentrum.org

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

